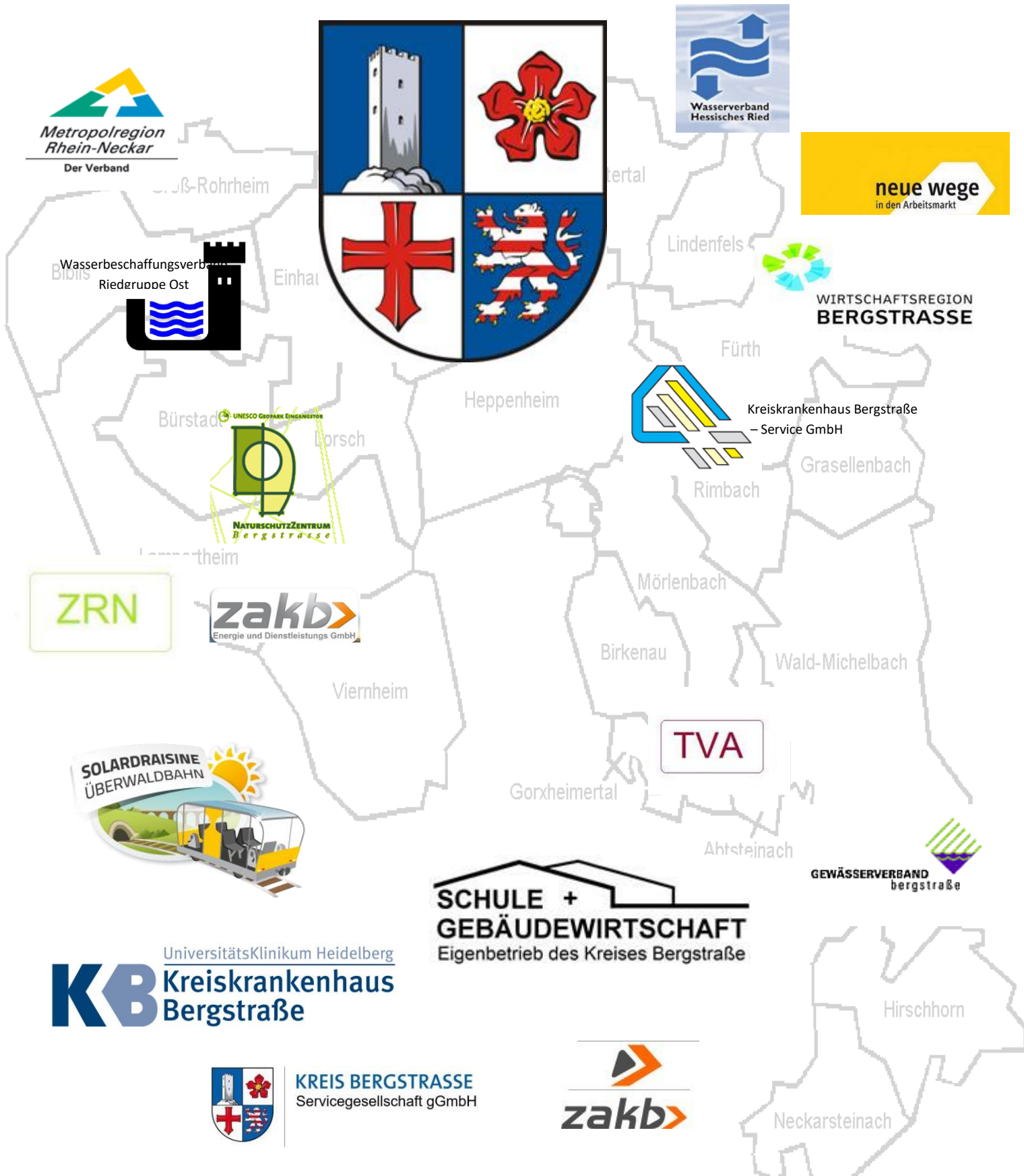


Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024



UniversitätsKlinikum Heidelberg
KB **KreisKrankenhaus Bergstraße**



KREIS BERGSTRASSE
Servicegesellschaft gGmbH



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt	3
2. Abkürzungsverzeichnis	4
3. Allgemeines	9
3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften	9
3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	10
3.3 Gesamtübersicht	13
3.4 Beteiligungsstruktur	14
4. Eigenbetriebe	15
4.1 Eigenbetrieb Neue Wege	16
4.2 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.....	29
5. Kapitalgesellschaften.....	45
5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße – Service GmbH.....	46
5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg	48
5.3 ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH	69
5.4 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH	71
5.5 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	77
5.6 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft – Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH...	87
5.7 Überwaldbahn gGmbH.....	91
6. Zweckverbände	107
6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	108
6.2 Verband Region Rhein-Neckar	122
6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd.....	133
6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar.....	138
7. Wasserverbände.....	153
7.1 Gewässerverband Bergstraße	154
7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	160
7.3 Wasserverband Hessisches Ried	172
8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge).....	183
9. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO	190

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt



Liebe Leserin, lieber Leser,

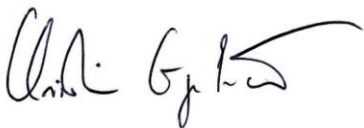
mit insgesamt 16 Beteiligungen war der Kreis Bergstraße in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen im Kalenderjahr 2024 vertreten. Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2023 ergaben sich keine Änderungen in der Beteiligungsstruktur des Kreises Bergstraße.

Bei seiner wirtschaftlichen Betätigung steht der Kreis Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und optimaler Daseinsvorsorge. Um für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in den Kreisgremien die, zudem gesetzlich vorgeschriebene, Transparenz herzustellen, liegt nunmehr der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2024, basierend auf den Jahresabschlüssen 2024, vor. Die Bereitstellung der im Bericht aufgezeigten Informationen über die Unternehmen ermöglicht es Ihnen, sich ein Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften zu verschaffen.

Allen Interessierten steht der Beteiligungsbericht wie immer im Internet unter www.kreis-bergstrasse.de zur Verfügung.

Abschließend gilt mein Dank allen Mitarbeitenden, den Geschäftsführungen sowie den Vertretungen der Gremien und den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die engagierte Mitarbeit im Geschäftsjahr 2024 und wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Heppenheim, im April 2026



Christian Engelhardt

Landrat

2. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
ASP	Afrikanische Schweinepest
AVerkAusglG	Landesgesetz über Ausgleichsleistungen bei Preisermäßigungen im Ausbildungsverkehr des öffentlichen Personennahverkehrs
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL	Bundesgesetzblatt
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CAFM	Computer-Aided Facility Management
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRG	Diagnosis Related Groups
e.V.	eingetragener Verein
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EWPBG	Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz
GF	Geschäftsführung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVB	Gewässerverband Bergstraße
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HAKA	Hess. Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
HAKrWG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HRB	Hochwasserrückhaltebecken
HSchG	Hessisches Schulgesetz

HWG	Hessisches Wassergesetz
IWRM	Integriertes Wasserressourcen-Management
KBL	Klinikbetriebsleitung
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KHVVG	Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz
KHZG	Krankenhauszukunftsgesetz
KIP	Kommunalinvestitionsprogramm
KKH / KKB	Kreiskrankenhaus / Kreiskrankenhaus Bergstraße
LBM	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
MiD	Mobilität in Deutschland
Mio.	Millionen
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
MORO	Modelvorhaben für Raumordnung
MRN	Metropolregion Rhein-Neckar
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
p.a.	per Anno
RDW	Regionalstrategie Demografischer Wandel
RMV	Rhein-Main Verkehrsverbund
RP	Regierungspräsidium
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TierNebG	Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz
TOB	teilortsfeste Beregnungsanlage
UG	Unternehmergesellschaft
UKHD	Universitätsklinikum Heidelberg
UstG	Umsatzsteuergesetz
ÜWB	Überwaldbahn
VGH	Verwaltungsgerichtshof
Vj.	Vorjahr
VKS	Verwaltungs- und Kontrollsystem
VRN	Verkehrsverbund Rhein-Neckar
VRRN	Verband Region Rhein-Neckar
VÄ / VZÄ	Vollzeitäquivalent
WBV	Wasserbeschaffungsverband
WFB	Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH
WHR	Wasserverband Hessisches Ried
WVG	Wasserverbandsgesetz
ZAKB	Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße
ZRN	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Anmerkung:

Der Jahresabschluss 2016 (Stand: 31.12.2016) wurde bei verschiedenen Gesellschaften erstmals unter Anwendung der durch das **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)** geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden bei den betreffenden Gesellschaften in der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung die Vorjahreswerte nach BilRUG aufgenommen.

Hinweise erfolgen bei den jeweiligen Beteiligungen.

Überblick über die wichtigsten Änderungen

Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Umsetzung der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU (BilRUG) in Kraft getreten. Durch das BilRUG ergeben sich zahlreiche Änderungen und Neuerungen in verschiedenen Einzelgesetzen (z.B. HGB, AktG, GmbHG), die erstmals verpflichtend für Jahresabschlüsse ab 2016 zu beachten sind. Neben der Ausweitung der handelsrechtlichen Umsatzerlösdefinition (§ 277 Abs. 1 HGB) und der Anhebung der monetären Schwellenwerte zur Bestimmung der Größenklassen (§ 276 HGB) ist durch das BilRUG insbesondere auch eine Überarbeitung der Anhangangaben vorzunehmen. Wir haben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Änderungen zusammengestellt.

Erhöhung der Schwellenwerte

Aufgrund der stark gestiegenen Inflation in 2021 und 2022 hat die Europäische Union eine erneute Anhebung der Schwellenwerte „Bilanzsumme“ und „Umsatzerlöse“ für die Bestimmung der Größenklasse nach § 267 HGB für Kapitalgesellschaften am 21.12.2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des DWD-Gesetzes sowie zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurden §267 Abs. 1 und 2, §267a Abs. 1 und §293 Abs. 1 S. 1 HGB geändert. Dieses Gesetz trat am 17.04.2024 in Kraft.

Dadurch wird sich die Anzahl der "kleinen" Gesellschaften weiter erhöhen. Dies führt zu Erleichterungen, da beispielsweise kein Lagebericht (§ 264 Abs. 1 S. 4 HGB) erstellt werden muss und die gesetzliche Prüfungspflicht entfällt (§ 316 Abs. 1 S. 1 HGB). Die Offenlegung umfasst für diese Gesellschaften nur Bilanz und Anhang (§ 326 Abs. 1 S. 1 HGB).

Folgende neue Schwellenwerte (in EUR) werden eingeführt:

<u>kleine</u> Kapitalgesellschaften		
	Umsatzerlöse	Bilanzsumme
bisher	12.000.000	6.000.000
neu	15.000.000	7.500.000

<u>mittelgroße</u> Kapitalgesellschaften		
	Umsatzerlöse	Bilanzsumme
bisher	40.000.000	20.000.000
neu	50.000.000	25.000.000

Die neuen Schwellenwerte sind für die Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2023 beginnen, zwingend anzuwenden. Freiwillig können (Wahlrecht) die Schwellenwerte auch schon für die Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2022 beginnen, angewendet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Umsatzerlöse nach der Definition (siehe § 277 Abs. 1 HGB) berechnet und ausgewiesen werden müssen.

Änderungen in der Bilanz

Kann die voraussichtliche Nutzungsdauer von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nicht verlässlich geschätzt werden, sind diese über 10 Jahre abzuschreiben. Dies kann auch auf einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert angewendet werden (§ 253 Abs. 3 S. 3-4 HGB).

Außerdem gibt es zukünftig eine Ausschüttungssperre für Unterschiedsbeträge zwischen in der GuV ausgewiesenen und tatsächlich vereinnahmten Beteiligungserträgen bei phasengleicher Gewinnver-einnahmung, der in eine Rücklage einzustellen ist (§ 272 Abs. 5 HGB).

Beim Ausweis der Verbindlichkeiten in der Bilanz müssen zukünftig auch die Restlaufzeiten größer ein Jahr angeben werden (§ 268 Abs. 5 S. 1 HGB).

Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Definition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB wird geändert. Zukünftig werden darunter alle Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen der Kapitalgesellschaften nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern verstanden. Die Differenzierung nach Erlösen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem "typischen Leistungsangebot" entfällt. Dies spiegelt sich auch in der Änderung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) wider. Das "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" sowie "außerordentliche Erträge und Aufwendungen" werden nicht mehr gesondert ausgewiesen. Dies hat Auswirkungen auf die Vorjahresvergleiche und die Jahresabschlusskennzahlen.

Änderungen im Anhang

Durch das BilRUG sind im Anhang zahlreiche Angaben neu hinzugekommen oder haben sich inhaltlich geändert und konkretisiert. So ist z.B. der Anhang in der Reihenfolge der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Der Anlagenspiegel ist zwingend im Anhang anzugeben (ab Größenklasse mittel).

Zudem sind die Erläuterungen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag nicht mehr im Lagebericht, sondern im Anhang vorzunehmen, Angaben zu Haftungsverhältnissen nach § 268 Abs. 7 HGB zu tätigen und Angaben zu außergewöhnlichen oder aperiodischen GuV-Posten sind notwendig. Auch Befreiungsvorschriften nach § 288 HGB haben sich erheblich geändert.

Der Anhang 2016 sollte wegen des erheblichen Umfangs an BilRUG-Anpassungen nicht auf Basis des Anhangs 2015 bearbeitet werden, sondern auf Basis neuer Formulierungshilfen nach BilRUG. So lassen sich Haftungsrisiken vermeiden.

Hinweis: Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB sind nach § 264 Abs. 1 S. 5 HGB auch nach BilRUG von der Erstellung und Einreichung eines Anhangs befreit.

Änderungen im Anlagenspiegel

Die Wahlmöglichkeit (§ 268 Abs. 2 HGB), die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Bilanz oder im Anhang darzustellen, entfällt. Zukünftig ist der Anlagenspiegel mit zusätzlichen Angaben zu den Abschreibungen verpflichtend im Anhang darzustellen (§ 284 Abs. 3 HGB).

Kleine Kapitalgesellschaften sind wie bisher von der Aufstellung eines Anlagenspiegels befreit (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Außerdem sind für die Herstellungskosten bei jedem Posten des Anlagevermögens die aktivierten Zinsen für Fremdkapital anzugeben (§ 284 Abs. 3 HGB). Diese Angabe muss jedoch nicht zwingend im Anlagenspiegel erfolgen.

3. Allgemeines

3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eigenverantwortlich, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz).

Diese verfassungsrechtlich verankerte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung umfasst insbesondere die Personalhoheit, die Finanz- und Vermögenshoheit sowie die Organisationshoheit. Damit sind die Kommunen berechtigt, innerhalb der gesetzlichen Vorgabe frei zu entscheiden, auf welche Weise sie ihre Aufgaben erfüllen und die Leistungen die örtliche Gemeinschaft sicherstellen.

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 Abs. 1 HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- dieser **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich** durch einen **privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

- wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

Beteiligungen der Kommunen unterliegen rechtlichen Vorgaben. Nach § 121 HGO muss die wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden den öffentlichen Zweck erfüllen und in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf stehen.

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die Finanzdaten als auch die Lageberichte aus den von den Beteiligungen erstellten Jahresabschlüssen übernommen wurden.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Kommunale Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständig, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie werden auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) geführt. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen selbstständig, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 EigBGes).

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Das Mindestkapital beträgt bei einer klassischen GmbH 25.000,00 EUR. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) am 01.11.2008, ist auch die Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) möglich. Deren Mindestkapital ist zwischen 1 EUR und 24.999 EUR frei wählbar. Bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) handelt es sich um keine neue Rechtsform. Das GmbH-Recht ist anwendbar.

Die Organe der Gesellschaften sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO (i.V.m. § 52 GmbHG) jedoch die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH und UG (haftungsbeschränkt) beruhen auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag).

Die Rechtsform GmbH kommt im kommunalen Bereich gegenüber der UG (haftungsbeschränkt) sehr häufig vor. Das GmbH-Recht ermöglicht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume, z. B. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages.

3.2.3 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Die gemeinnützige GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie ist keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Entsprechen Satzung und tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, dann wird die gGmbH von bestimmten Steuern ganz oder teilweise befreit. Ihre Gewinne sind dann weitgehend gebunden und dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Die Verwendung des kleinen Buchstabens „g“ vor der Bezeichnung „GmbH“ ist eine firmenrechtliche Besonderheit, mit der auf eine gemeinnützige Betätigung der GmbH hingewiesen werden soll, zur Unterscheidung von der auf Gewinn zielenden, unternehmerischen Betätigung der GmbH.

3.2.4 Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, deren Rechtsgrundlage das Aktiengesetz (AktG) bildet. Das Grundkapital einer Aktiengesellschaft ist in einzelne Aktien aufgeteilt, die an Aktionäre ausgegeben werden. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind am Grundkapital beteiligt, haften jedoch nur mit ihrer Einlage und nicht persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (leitendes Organ, verantwortlich für die Geschäftsführung), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan der Aktionäre).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen. Deshalb sieht die Hessische Gemeindeordnung (§ 122 Abs. 3 HGO) auch lediglich die Errichtung, Übernahme, Erweiterung oder Beteiligung an einer Aktiengesellschaft vor, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

3.2.5 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Willensbildungsorgan, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.2.6 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Grundsätzlich stellen Wasserverbände auch keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar. Organe der Wasser- und Bodenverbände sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt die Wasser- und Bodenverbände) und die Verbandsversammlung (oberstes Willensbildungsorgan).

3.2.7 Genossenschaften

Genossenschaften sind privatrechtliche Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Mitglieder (Genossen) im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Charakteristisch für Genossenschaften ist, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), der die Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft übernimmt, sowie der von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht.

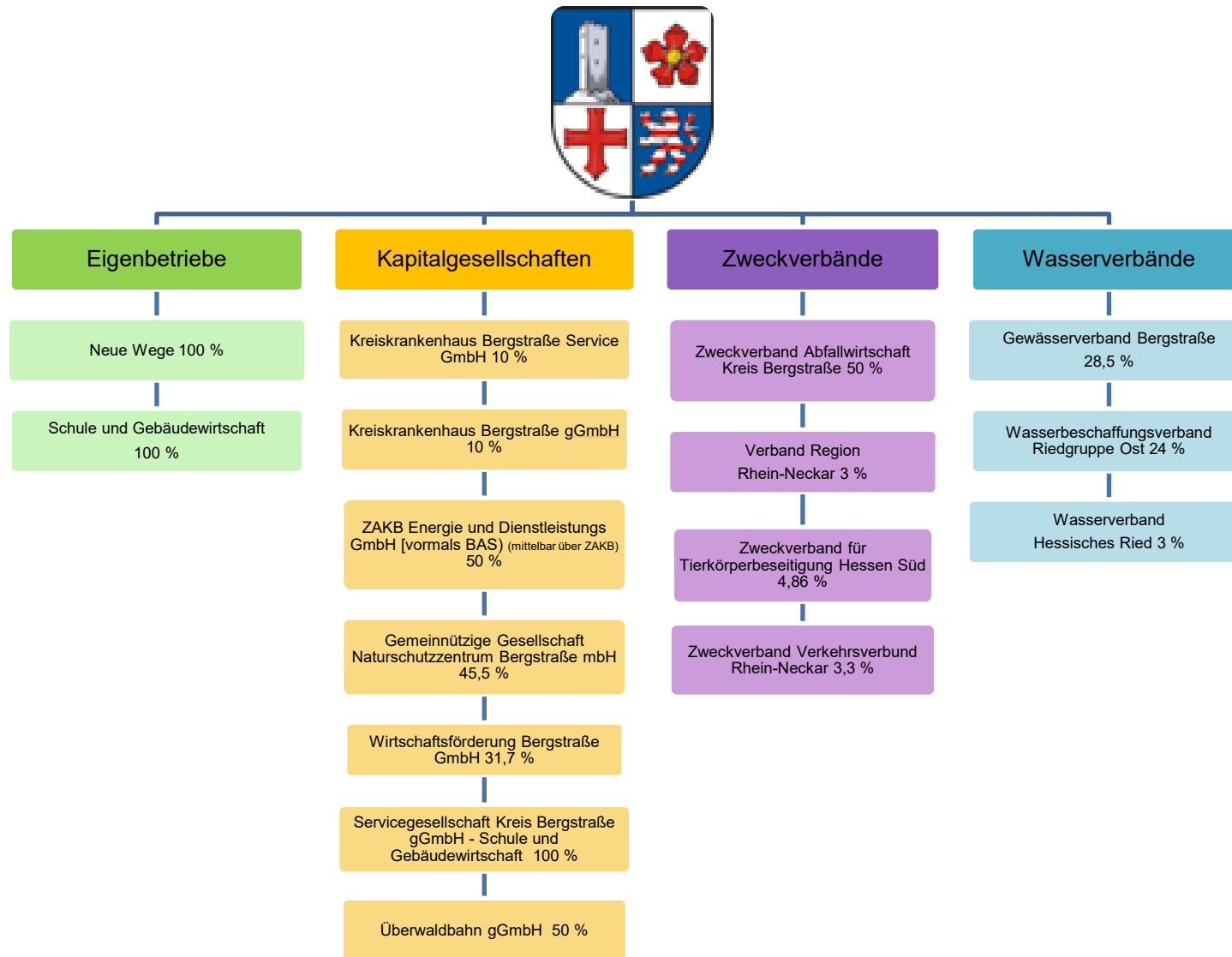
3.2.8 Eingetragene Vereine (e.V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte, freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks, wobei dieser vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Ein eingetragener Verein besitzt Rechtspersönlichkeit. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

3.2.9 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen, die ein vom Stifter zweckgebundenes Vermögen verwalten. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten, klar definierten Zwecken zugutekommen sollen. Stiftungen können sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht errichtet werden. In der Stiftungsverfassung müssen Regelungen über die Organe getroffen werden. Gesetzlich zwingend vorgesehen ist nur der Vorstand. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

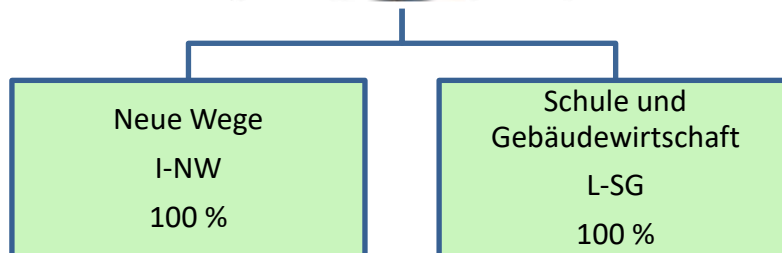
3.3 Gesamtübersicht



3.4 Beteiligungsstruktur



4. Eigenbetriebe



4.1 Eigenbetrieb Neue Wege

Walther-Rathenau-Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-6500
E-Mail: info@neue-wege.org
Internet: www.neue-wege.org



4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I, S. 2954), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I, S. 850, 2094), das zuletzt durch Artikel 1a des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I, S. 3057) geändert worden ist, ist der Kreis Bergstraße zur Wahrnehmung und Durchführung dieser Aufgaben verpflichtet. Der Kreis Bergstraße hat für die Erfüllung dieser Aufgabe einen Eigenbetrieb gegründet. Dieser Betrieb bildet eine organisatorische und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung), die nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt wird.

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -“. Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes gehören insbesondere:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- Qualifizierende Beschäftigung für den oben genannten Personenkreis
- Wirkungsforschung

4.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die kreisfreien Städte/Landkreise sowie die Bundesagentur für Arbeit. Der Kreis Bergstraße ist laut Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl. I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Damit ist der Kreis Bergstraße betraut, auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurde seitens des Kreises der Eigenbetrieb „Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter -“ errichtet.

Der Eigenbetrieb unterhält in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim je ein Jobcenter.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß den Regelungen des SGB II durch den Bund und den Kreis Bergstraße. Sie beinhaltet neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften auch die Kosten für die Verwaltung des Eigenbetriebes.

4.1.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:	<p>Diana Stolz, Erste Kreisbeigeordnete (bis 16.01.2024, Vorsitzende) Christian Engelhardt, Landrat (17.01.2024 – 31.08.2024, Vorsitzender) Angelika Beckenbach, Erste Kreisbeigeordnete (ab 01.09.2024, Vorsitzende) Matthias Schimpf, Kreisbeigeordneter Rainer Burelbach, Bürgermeister Dr. Franziska Kramer, Rechtsanwältin (bis 16.01.2024) Herbert Ritzert, Oberstudienrat (ab 25.02.2024) Alexander Fraas, Ingenieur Maschinenbau Hannelore Glab, Rentnerin Matthias Baaß, Bürgermeister Ursula Cornelius, Rentnerin Simone Strehler, Gewerkschaftssekretärin Karsten Bletzer, Selbstständiger Elektroniker Lisa-Marie Blumenschein, Mitarbeiterin im Personalmanagement Evelyn Berg, Pädagogische Mitarbeiterin/Dipl.-Soziologin Norbert Golzer, Rentner (bis 07.10.2024) Tobias Roth (ab 14.11.2024) Philipp-Otto Vock, Rektor i. R. Henning Ameis, Hauptamtsleiter Ludwig Kern, Rentner Hendrik Raekow, Rentner Markus Gierl, Schulhausmeister, Personalrat Sonja Kröner-Mews, Verwaltungsangestellte Kreis Bergstraße, Personalrat (bis 23.06.2024) Alexander Brendel, Personalrat (ab 24.06.2024)</p>
Betriebsleitung:	<p>Dr. Melanie Marysko, Betriebsleiterin Peter Schmiedel, stellvertretender Betriebsleiter</p>
Vergütung der Organe:	<p>Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.</p> <p>Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge, sondern lediglich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt 1,9 TEUR.</p>

4.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01.01.2005
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2024, testiert am 22.09.2025
Abschlussprüfer:	W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken

4.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.369,34	26.805,09
II. Sachanlagen	125.920,37	137.859,32
	141.289,71	164.664,41
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.058.513,03	15.704.945,18
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	332.034,54	3.952.915,99
	12.390.547,57	19.657.861,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.863.900,04	7.931.544,35
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	20.395.737,32	27.754.069,93
Passiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
Stammkapital	50.000,00	50.000,00
Gewinn	5.581.435,39	4.828.484,72
	5.631.435,39	4.878.484,72
B. Rückstellungen	5.078.129,45	11.597.872,67
C. Verbindlichkeiten	1.464.808,78	1.462.865,03
D. Rechnungsabgrenzungsposten	8.221.363,70	9.814.847,51
Summe Passiva	20.395.737,32	27.754.069,93

4.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Transfererlöse	158.840.604,57	140.722.336,30
2. Sonstige betriebliche Erträge	18.184.518,29	17.200.806,75
3. Transferaufwendungen	158.840.604,57	140.722.336,30
4. Personalaufwand	13.473.815,89	12.497.013,26
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	66.483,79	69.030,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.890.035,94	3.892.687,98
7. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	0,00	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	754.182,67	742.074,65
10. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen	0,00	0,00
11. Steuern	1.232,00	871,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	752.950,67	741.203,65

4.1.10 Auszug aus dem Lagebericht**„A. Grundlagen****1.1. Geschäftsmodell**

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmerte. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 SGB II

(Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mittlerweile haben weitere 35 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - gemäß § 1 Abs. 3:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) als zuständige Landesbehörde eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2023 wurden für insgesamt drei Kennzahlen Zielgrößen festgelegt:

Integrationen insgesamt

- Ziel: 2.150 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, vollqualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit
- Vorjahresergebnis 2024: 2.096

Integrationen von Frauen

- Ziel: 700 Integrationen
- Vorjahresergebnis 2024: 783

Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden

- Ziel: durchschnittlicher Bestand höchstens 6.700
- Vorjahresergebnis 2024: 6.596

Zudem beobachtet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um diese Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung und alle Führungskräfte.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem „Work First“ Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die **Einstiegsoffensive** das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragsstellenden wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto „Ihr Job ist es, Arbeit zu finden“ arbeiten die Mitarbeitenden des Eigenbetriebes in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Kann ein Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, erfolgt zunächst eine Klärung der gesundheitlichen Situation.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine für seine Handlungsbedarfe geeignete weiterführende Maßnahme angeboten.

B. Wirtschaftsbericht

1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Bergstraße mit rund 276.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige in Deutschland, der Mitglied in zwei europäischen Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Kommunen Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5, sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrtdrehkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbünde Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises, Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

1.2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2024 wurden 3.095 (Vorjahr 3.176) Neuanträge gestellt, von denen 1.193 abgelehnt werden mussten. Nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2.096 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 7.188 Bedarfsgemeinschaften betreut in denen im Schnitt 14.686 Personen leben. Davon sind 10.300 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Seit

April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2024 wurden T€ 3.405 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

1.2.1. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden die Aufgaben mit 188,76 VZÄ (Vorjahr: 186,28) Vollzeitäquivalenten bewältigt. In den VZÄ sind die sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeitende sowie die Auszubildenden nicht enthalten. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins.

Die 188,76 VZÄ teilen sich wie folgt auf:

	2024	2023
Betriebsleitung	2,00 VZÄ	2,00 VZÄ
Regionalteamleitung	4,00 VZÄ	4,00 VZÄ
Teamleitung	13,07 VZÄ	13,32 VZÄ
Förderinstrumente, Recht, IT, Finanzen, Verwaltung	28,33 VZÄ	33,57 VZÄ
Fallmanagement (inkl. Bürokräfte und Teamassistenten)	106,53 VZÄ	97,41VZÄ
Bildung und Teilhabe	7,57 VZÄ	6,26 VZÄ
Servicepoint	10,89 VZÄ	12,94 VZÄ
Arbeitgeber-Service	6,33 VZÄ	7,33 VZÄ
Außendienst	3,00 VZÄ	3,00 VZÄ
Unterhalt	7,04 VZÄ	6,45 VZÄ

Die Mitarbeitenden sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet.

Die Personalkosten für die 188,76 VZÄ setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 T€	2023 T€
Gehälter	10.422	9.748
soziale Abgaben	2.191	1.979
Aufwendungen für Altersversorgung	861	769
weiterberechnete Personalkosten	<u>1.341</u>	<u>1.238</u>
	14.815	13.734

1.2.2. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden Mittel zur Büroausstattung und für geringwertige Anlagegüter sowie Software in Höhe von T€ 43 (Vorjahr: T€ 50) verwendet.

1.3. Darstellung der Lage

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2024 T€ 20.396 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 7.358 (Vorjahr: T€ 5.831 Erhöhung) verringert.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen gegenüber Leistungsberechtigten. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 5.409 (Vorjahr: T€ 5.107) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 7.864 (Vorjahr: T€ 7.932) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2025 betreffen.

Zum 31. Dezember 2024 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 5.631 (Vorjahr: T€ 4.878) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellen sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Gewinnvortrag	+ 4.828.484,72 €
Jahresgewinn	+ 752.950,67 €
	5.631.435,39 €

Die im Wirtschaftsjahr 2024 gebildeten sonstigen Rückstellungen betreffen:

	Stand 01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
Urlaubsrückstellungen	65.300,00	65.300,00	0,00	71.400,00	71.400,00
Rückstellungen für Überstunden	252.500,00	252.500,00	0,00	226.900,00	226.900,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	51.859,52	51.859,52	0,00	0,00	0,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	29.082,53	8.200,57	0,00	17.418,04	38.300,00
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	22.250,00	22.250,00	0,00	24.633,00	24.633,00
Rückstellungen für Rückzahlungen aus Ford. an Bund	2.598.744,43	0,00	0,00	167.602,07	2.766.346,50
Rückstellungen f. Rückzahlungen aus Ford. an Kreis	3.079.330,86	0,00	3.079.330,86	1.073.374,76	1.073.374,76
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	5.498.805,33	0,00	5.498.805,33	877.175,19	877.175,19
	11.597.872,67	400.110,09	8.578.136,19	2.458.503,06	5.078.129,45

Für das Jahr 2024 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 250 (Vorjahr: T€ 60) sowie gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 880 (Vorjahr: T€ 984). Ende Dezember 2024 wurden dem Eigenbetrieb T€ 8.221 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2025 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

1.3.1. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,
- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstausstattung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 332 (Vorjahr: T€ 3.953).

1.3.2. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber- oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 158.841 (Vorjahr: T€ 140.722) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 18.185 (Vorjahr: T€ 17.201) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 158.841 (Vorjahr: T€ 140.722), Personalkosten in Höhe von T€ 13.474 (Vorjahr: T€ 12.497) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.890 (Vorjahr: T€ 3.893) gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr 2023 sind die Transfererlöse und -aufwendungen im Jahr 2024 um insgesamt T€ 18.119 gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus zwei Faktoren:

Zunahme der Bedarfsgemeinschaften: Die gestiegene Anzahl an Bedarfsgemeinschaften führte zu einem höheren Auszahlungsvolumen im Bereich der Transferleistungen, was sich direkt auf die Aufwendungen und korrespondierend auf die Erlöse ausgewirkt hat.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen: Im Haushaltsjahr 2024 resultierten die periodenfremden Aufwendungen und Erträge im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie aus Verrechnungen und Rückführungen mit dem Kreis Bergstraße. Diese betreffen Sachverhalte aus Vorjahren. Sämtliche Vorgänge wurden haushaltsrechtlich geprüft und ordnungsgemäß dokumentiert.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen T€ 847 (Vorjahr: T€ 901), die Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises T€ 542 (Vorjahr: T€ 561) und die Raumkosten mit T€ 1.008 (Vorjahr: T€ 1.035).

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2024 einen Jahresüberschuss von 752.950,67 € ausweisen. Durch die erneute Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich, Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsinitiative über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2024 konnten dadurch T€ 606 aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Die Entwicklung der Transferaufwendungen lässt sich nur schwer prognostizieren. Der Zustrom an Geflüchteten hat zwar deutlich nachgelassen, die politische Diskussion über die weitere Entwicklung der Grundsicherung lässt eine verlässliche Planung aber nicht zu.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist in den letzten Monaten weitgehend stabil geblieben. Die Bürgergeld-Regelsätze werden vermutlich auch 2026 nicht erhöht, aber auch hier gibt es derzeit noch keine klar erkennbare Richtung. Die Angemessenheitsgrenzen für Kosten der Unterkunft werden im Kreis Bergstraße aller Voraussicht nach in Anlehnung an die Entwicklung der Wohngeldwerte fortgeschrieben.

Der Personalkörper wird derzeit auf einem Niveau stabilisiert, was akzeptable Bearbeitungszeiten ermöglicht, die Betreuungsrelationen in der Beratungsarbeit werden mit den vorhandenen und zu erwartenden finanziellen Mitteln auf einem Niveau bleiben, welches eine stringente Priorisierung auf Kunden mit höheren Erfolgsaussichten bzw. Eigeninitiative erfordert.

Im Jahr 2025 liegen die Schwerpunkte in der Weiterentwicklung der Organisation nach der Trennung von Leistung und Vermittlung, der Umsetzung von Projekten (KI, Kommunikationskanäle, Chatbot) sowie der Konzentration auf Kernaufgaben (Prozessmanagement).

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2025 wird nur durch Abbau von Kapazitäten in arbeitsmarktpolitischen Instrumenten knapp auskömmlich sein. Weiterhin hohe Fallzahlen und die notwendige Verbesserung des Personalkörpers für die Beratungs- und Integrationsarbeit erfordern einen deutlich steigenden Eingliederungs- und Verwaltungshaushalt.

2. Risikobericht

Die Finanzierung des Eigenbetriebs ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Bürgergeld-Beziehenden und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen werden schwieriger. Für 2025 wird nicht vor September mit einem beschlossenen Haushalt gerechnet. Unterstützungsangebote müssen reduziert werden, der Eigenbetrieb wird erstmalig dazu gezwungen sein, Mittel aus dem Eingliederungs- in den Verwaltungshaushalt umzuschichten, in 2026 wird mit einem weiter steigenden Umschichtungsbedarf gerechnet.

3. Chancenbericht

Die Trennung der Bereiche Leistungsgewährung und Vermittlung ist bis Jahresende an allen Standorten umgesetzt. Die Erfolge (19% mehr Integrationen in den ersten drei Monaten 2025 im Vergleich zu 2024) zeigen, dass der Eigenbetrieb auf dem richtigen Weg ist.

Mit der mittlerweile etablierten Service-Hotline steht den Hilfebedürftigen ein unkomplizierter Zugang zu Informationen zur Verfügung, für die kein direkter Kontakt zum bearbeitenden Mitarbeitenden erforderlich ist, diese wiederum können durch den störungsfreieren Rahmen zügiger zum Fallabschluss kommen. Der nächste Schritt ist das Angebot eines Chatbots, mit dem der Informationsbedarf der Kundinnen und Kunden öfnungs- oder servicezeitenunabhängig bedient werden kann.

D. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS), dessen Implementierung kontinuierlich forciert wurde, um den Anforderungen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Die Ausgestaltung des VKS orientiert sich an den Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Ein Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist nicht vorhanden.

Das Konzept des VKS ist schriftlich dokumentiert, wird jährlich aktualisiert und dem BMAS vorgelegt. Das VKS ist ein eigenständiger Teilbereich der Zentralen Dienste des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße und ist seit Dezember 2017 als Stabstelle organisiert. Dadurch wird die erforderliche Unabhängigkeit und Objektivität der Prüf- und Kontrollfunktionen gewährleistet.

Ziel des VKS ist es, sicherzustellen, dass die Aufgaben bei Neue Wege Kreis Bergstraße ordnungsgemäß wahrgenommen, öffentliche Mittel zweckentsprechend verwendet werden und dolose Handlungen verhindert werden.

Zu diesem Zweck werden unterschiedliche Prüf- und Kontrollmechanismen, sowohl prozessimmanent als auch prozessunabhängig, eingesetzt. Prozessimmanente Kontrollen sind fest in die Arbeitsabläufe integriert. Ein Prozessabschluss – beispielsweise eine Leistungsauszahlung – ist nur möglich, wenn die vorgesehenen Kontrollen erfolgreich durchlaufen wurden. Ein Beispiel hierfür ist die Freigabe eines Neuantrags durch die Teamleitung; Alle Erstauszahlungen erscheinen entsprechend auf dem Tageslauf der jeweiligen Teamleitung.

Prozessunabhängige Kontrollen werden von der VKS-Stelle durchgeführt. Diese Prüfungen sind in der Regel vergangenheitsbezogen, das heißt: Abgeschlossene Arbeitsvorgänge werden nachträglich auf Ordnungsmäßigkeit und Regelkonformität überprüft.

Alle Buchungen mit einem Betrag über 3.500,00 € bedürfen grundsätzlich der Freigabe durch die Teamleitungen. Um die Prüfmechanismen weniger vorhersehbar zu gestalten, wird die Prüfgrenze der Tagesläufe durch die VKS-Stelle in unregelmäßigen und nicht vorhersehbaren Abständen temporär abgesenkt.

Darüber hinaus werden sowohl die Teamleitungen als auch die VKS-Stelle über Workflows im Dokumentenmanagementsystem (DMS) über Änderungen oder Neuanlagen von Zahlungsempfängern informiert. Die Teamleitungen führen in diesen Fällen eine 100%-Prüfung durch. Die VKS-Stelle führt zusätzlich in unregelmäßigen Abständen stichprobenartige Prüfungen dieser Vorgänge durch.

Sonderprüfungen in verschiedenen Fachbereichen – wie etwa in der Leistungssachbearbeitung, in der Arbeitsvermittlung oder im Bereich Bildung und Teilhabe – ermöglichen die gezielte Untersuchung spezifischer Themen oder Teilbereiche. Die Fallauswahl erfolgt dabei zufallsbasiert auf Grundlage statistischer Auswertungen. Auch der Bereich „Förderinstrumente“ ist vollständig in das Verwaltungs- und Kontrollsystem integriert.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des VKS liegt in der Verantwortung der Stabsstelle „VKS und Risikomanagement“. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Optimierung und Erweiterung der prozessimmanenten Kontrollen. Ziel ist es, ein weniger vorhersehbares und flexibles Prüfsystem zu schaffen, das individuell angepasst werden kann. Dies ermöglicht neben einer variablen Stichprobengröße auch die gezielte Festlegung thematischer Prüfungsschwerpunkte – unabhängig von der monetären Höhe einzelner Vorgänge.

Auch das Prozessmanagement trägt zur Effizienzsteigerung bei, indem bestehende Abläufe systematisch analysiert und gezielt optimiert werden. Aktuell beinhaltet die Prozessdatenbank 72 modellierte Prozesse.“

4.2 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Tiergartenstraße 7a
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 15-5201

E-Mail: gebaeudewirtschaft@kreis-bergstrasse.de

4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

4.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Aufgabe ist es, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

4.2.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:

- Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
- Fr. Barbara Schader
- Fr. Sibylle Becker
- Fr. Lisa Galvagno
- Hr. Holger Schmitt
- Hr. Josef Fiedler
- Hr. Marius Schmidt
- Hr. Thomas Fetsch
- Hr. Dr. Eric Tjarks
- Hr. Christopher Hörst
- Fr. Heidi Bezzaz
- Hr. Walter Öhlenschläger
- Hr. Matthias Schimpf
- Hr. Heinz-Dieter Freudenberger
- Hr. Markus Gierl
- Fr. Ute Trares
- Hr. Dietmar Schott
- Hr. Markus Proksch
- Hr. Philip Bartel (bis 14.03.2024)
- Hr. Adam Borkowski (ab 16.09.2024)

Betriebsleitung:	Hr. Johannes Kühn (techn. Betriebsleiter) Hr. Eik Burger (stv. techn. Betriebsleiter) Hr. Simon Menden (komm. kaufm. Betriebsleiter) (bis 06.12.2023) Hr. Simon Menden (kaufm. Betriebsleiter) (bis 30.06.2025) Hr. Stefan Lienert (stellv. kaufm. Betriebsleiter)
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Wirtschaftsjahr 2024 betrug 3.234,16 €.

4.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01.01.2006
Stammkapital:	10.000.000,00 €
Jahresabschluss:	2024, testiert am 28.07.2025
Abschlussprüfer:	HRB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Neu-Isenburg

4.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße gewährte im Jahr 2024 an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen Zuschuss für den Erfolgsplan in Höhe von 103.960.211,07 €. Weiterhin erfolgte ein Kreiszuschuss für Maßnahmen des Digitalpakts Schule in Höhe von 5.272.647,21 € sowie ein Kreiszuschuss an Ersatzschulträger aus dem Kommunalinvestitionsprogramm KIP II in Höhe von 366.779,25 €.

4.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2024 betrug -18.228.252,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

4.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2024 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	117.100,80	110.589,04
II. Sachanlagen	752.585.677,18	708.713.853,24
III. Finanzanlagen	525.000,00	525.000,00
	753.227.777,98	709.349.442,28
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	98.152,21	133.829,45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	425.107,85	5.010.824,21
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	137.904,47	202.024,99
	661.164,53	5.346.678,65
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.170.865,40	9.205.135,85
Summe Aktiva	763.059.807,91	723.901.256,78
Passiva	31.12.2024 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklage	324.541.169,92	324.541.169,92
III. Bilanzgewinn	90.168.593,33	86.859.224,83
	424.709.763,25	421.400.394,75
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	134.265.409,77	127.630.387,59
C. Rückstellungen	1.492.855,27	1.041.955,22
D. Verbindlichkeiten	201.568.871,04	172.864.664,95
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.022.908,58	963.854,27
Summe Passiva	763.059.807,91	723.901.256,78

4.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	101.241.222,76	98.986.038,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.207.003,46	11.269.995,45
3. Materialaufwand	63.644.753,36	59.388.864,84
4. Personalaufwand	17.592.560,57	15.933.699,99
5. Abschreibungen	21.042.757,44	19.305.095,39
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.991.678,09	2.852.515,51
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.389,46	376.473,69
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.853.671,41	3.177.418,59
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.324.194,81	9.974.913,04
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	14.826,31	26.048,22
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	3.309.368,50	9.948.864,82

4.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„1. Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebs:

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01. Januar 2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gegründet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 04. Juli 2016 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

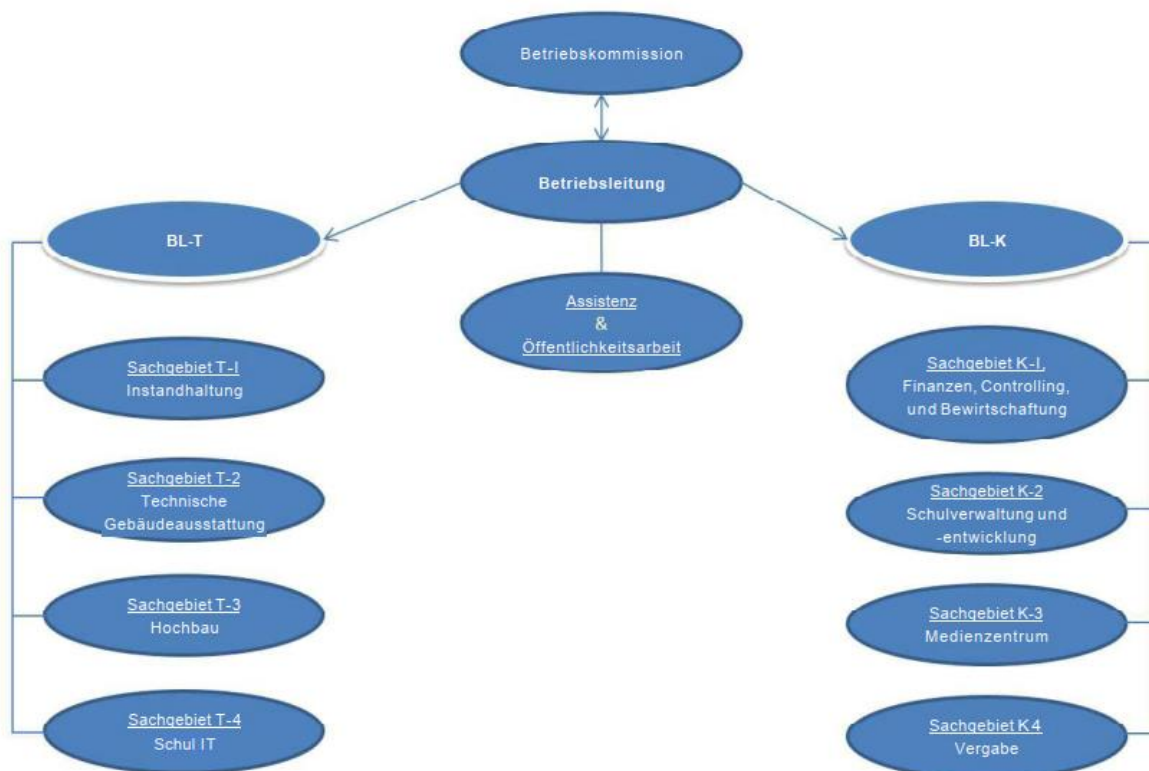
Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142 - 146 HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, der öffentlichen Wege und Plätze und der wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen.

Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Im Falle des Verkaufs und der Vermietung von Immobilien soll dies in der Regel nur zum vollen Wert erfolgen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Eigenbetrieb anderer Einrichtungen, Stellen oder Unternehmen bedienen.

Die Organisationsstruktur des Eigenbetriebs gliedert sich in die folgenden Funktionsbereiche:



Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Die Aufgabe ist es, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern. Um der Betreiberverantwortung gerecht zu werden, evaluiert der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft stetig seine Arbeitsabläufe sowie die Prozesse im Facility-Management und treibt die Digitalisierung auch innerhalb der Schulen kontinuierlich voran.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

2 Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken, Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Ausbau des Glasfasernetzes, Erweiterung der Netzwerke und des Breitbandnetzes, Erweiterung der Digitalisierung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Ganzttag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion „Familienfreundlicher Kreis“ ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Ganzttag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den „Familienfreundlichen Kreis“ sukzessive ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme alleinerziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Aufgabe ist die Inklusion an den Schulen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit Kopierern, Druckern und sonstiger Hardware. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. Im Rahmen des Digitalpaktes, wurde bereits bei einem großen Teil der Schulen ein flächendeckendes WLAN integriert und soll an weiteren Schulen fortgeführt werden.

Zu dem bereits bestehenden Schulentwicklungsplan wurde in 2021 ein Medienentwicklungsplan integriert, der vorsieht, dass die Schulen mit moderner IT ausgestattet werden bzw. teilweise schon ausgestattet wurden. Ebenso konnten bereits verschiedene Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen und deren Netzwerke erweitert werden.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 424,7 Mio. EUR (Vj. 421,4 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 763,1 Mio. EUR (Vj. 723,9 Mio. EUR).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 753,2 Mio. EUR (Vj. 709,3 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 183,4 Mio. EUR (Vj. 164,4 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 134,3 Mio. EUR (Vj. 127,6 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Wirtschaftsjahr 2024 erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresgewinn von 3,3 Mio. EUR, der um 3,8 Mio. EUR geringer ist als ursprünglich geplant.

2.2.1 Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2024 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 597.589,8 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 91.788,1 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. EUR bzw. TEUR durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können.

Die Zugänge zum Anlagevermögen gestalteten sich folgendermaßen:

		2024
		TEUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74,2
II.	Sachanlagen	
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	10.682,9
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	32,4
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.137,7
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.993,9
		<u><u>64.921,1</u></u>

2.2.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

Unter dieser Anlageposition werden die Bereiche Grundstücke, Schulgebäude, Sportstätten, sonstige Betriebsbauten, Verwaltungsgebäude, andere Bauten, Wohngebäude, Wege und Plätze sowie sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen zusammengefasst.

In 2024 tätigte der Eigenbetrieb Anschaffungen für Grundstücke i.H.v. 572,9 TEUR, für die Sanierung und Erweiterung von Schulgebäuden 1.981,0 TEUR, für Verwaltungsgebäude 1.533,2 TEUR und für sonstige Betriebsbauten 6.595,8 TEUR.

Zu den sonstigen Betriebsbauten zählen unter anderem Container- und Modulbauten.

Diese wurden bei folgenden Liegenschaften installiert:

- Lessing-Gymnasium Lampertheim
- Hemsbergschule
- Goetheschule Lampertheim
- Nibelungenschule Lampertheim-Hofheim
- Nibelungenschule Viernheim
- Goetheschule Viernheim
- Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim
- Friedrich-Fröbel-Schule Viernheim
- Grundschule Kappesgärten Bensheim
- Melibokusschule Zwingenberg
- Seehofschule Lampertheim-Hüttenfeld
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt
- Sonnenuherschule Birkenau
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim
- Alexander-von-Humboldt-Schule Viernheim
- Grundschule Lautertal-Elmshausen
- Starkenburg-Gymnasium Heppenheim
- Goethe-Gymnasium Bensheim

- Carl-Orff-Schule Bensheim-Fehlheim
- Wingertsbergschule Lorsch
- Langenbergschule Birkenau

2.2.3 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten

Unter dieser Anlageposition werden insbesondere sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

2.2.4 Anlagen im Bau

Folgende Tabelle soll die Entwicklung der wesentlichen Vorhaben aufzeigen:

	01.01.2024 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2024 EUR
Eichendorfschule, Heppenheim	6.811.321,06	1.664.023,64	0,00	8.475.344,70
Langenbergschule, Birkenau	18.793.913,14	7.221.192,59	0,00	26.015.105,73
Karl-Kübel-Schule, Bensheim	31.121.714,94	2.430.098,19	0,00	33.551.813,13
Schillerschule, Bürstadt	14.336.619,94	10.005.620,60	0,00	24.342.240,54
Langenbergschule, Birkenau	11.217,20	0,00	0,00	11.217,20
Schule in den Weschnitzauen, Biblis	5.053.628,01	5.367.748,30	0,00	10.421.376,31
Lessinggymnasium, Lampertheim, Generalsanierung	1.756.724,99	488.378,17	0,00	2.245.103,16
Alfred-Delp-Schule, Lampertheim, Generalsanierung	1.049.471,61	0,00	0,00	1.049.471,61
Heinrich-Böll-Schule, Fürth, Neubau Klassentrakt	4.094.151,07	1.925.986,19	0,00	6.020.137,26
Lindenhofschule, Groß-Rohrheim, Erweiterungsneubau	0,00	910.946,82	0,00	910.946,82
Astrid-Lindgren-Schule, Bürstadt, Sanierung	1.986.714,89	2.545.681,14	0,00	4.532.396,03
Geschwister-Scholl-Schule, Bensheim, MINT Zentrum	141.404,16	303.192,16	0,00	444.596,32
Frauenhaus, Bensheim-Auerbach	2.080.351,12	1.011.789,54	0,00	3.092.140,66
Schlossbergschule, Bensheim-Auerbach	6.100,00	0,00	0,00	6.100,00
Altes kurfürstliches Gymnasium (AKG), Bensheim	1.959.804,59	3.994.241,55	0,00	5.954.046,14
Grundschule Lorsch	153.916,53	68.172,58	0,00	222.089,11
Pestalozzi Schule, Lampertheim, Modulanlage	38.549,88	2.147.575,16	0,00	2.186.125,04
Steinachtalschule, Abtsteinach, Sanierung und Erweiterung	2.068.494,53	3.452.259,62	0,00	5.520.754,15
Schillerschule, Viernheim, Mensa	290.009,93	1.054.013,01	0,00	1.344.022,94
Langenbergschule, Birkenau, Außenanlage	34.034,90	124.958,40	0,00	158.993,30
Schillerschule, Bensheim-Auerbach, Mensa	0,00	48.427,08	0,00	48.427,08
Freiherr-vom-Stein-Schule, Neckarsteinach, Turnhalle	0,00	2.680,24	0,00	2.680,24
Überwald Gymnasium, Wald-Michelbach, Fassadensanierung	0,00	11.486,03	0,00	11.486,03
Werner-von-Siemens-Schule, Lorsch, Sportfeld	0,00	162.718,59	0,00	162.718,59
Alexander-von-Humboldt-Schule, Ersatzneubach Schulgebäude	0,00	10.167,75	0,00	10.167,75
Schillerschule, Lampertheim, Umnutzung Parkhaus Domgasse	0,00	1.130,50	0,00	1.130,50
Starkenburger-Gymnasium, Heppenheim, Projektentwicklung Klimaschutzprojekte	0,00	3.311,66	0,00	3.311,66
Schule in den Weschnitzauen, Biblis, Außenanlage	0,00	38.100,00	0,00	38.100,00
Gesamtsumme	91.788.142,49	44.993.899,51	0,00	136.782.042,00

Deutlich wird angesichts dieser Zahlen, dass der Arbeitsschwerpunkt des Eigenbetriebs auch im Jahr 2024 eindeutig in der Vorbereitung und Abwicklung von Baumaßnahmen gelegen hat.

Von den Anlagen im Bau sind bis Ende Juni 2025 Anlagen in Höhe von € 78,8 Mio. in Betrieb genommen und in Höhe von € 58,0 Mio. weiterhin Anlagen im Bau.

2.2.5 Grundstücksveränderungen

Im Jahr 2024 wurde ein Grundstück inkl. Wohnhaus der Gemarkung Gronau mit einer Fläche von 689m² für den Zweck der Grundschulbetreuung der Märkerwaldschule für 572,9 TEUR angeschafft.

2.2.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat im Berichtszeitraum folgende Entwicklung genommen:

	01.01.2024 EUR	Entnahme EUR	Zugang EUR	31.12.2024 EUR
Stammkapital	10.000.000,00	0,00	0,00	10.000.000,00
Allgemeine Kapitalrücklage	324.541.169,92	0,00	0,00	324.541.169,92
Gewinn / Verlust aus Vorjahren	86.859.224,83	0,00	0,00	86.859.224,83
Jahresgewinn 2024	0,00	0,00	3.309.368,50	3.309.368,50
Summe	421.400.394,75	0,00	3.309.368,50	424.709.763,25

2.2.7 Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen nahmen 2024 folgenden Verlauf:

	01.01.2024 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Aufzinsung EUR	31.12.2024 EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	68.484,34	54.740,89	0,00	23.617,95	0,00	37.361,40
Urlaubs- und Zeitguthaben	448.941,35	448.941,35	0,00	433.325,54	0,00	433.325,54
Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	123.800,00	0,00	22.400,00	7.100,00	0,00	108.500,00
Prüfung Jahresabschluss	11.000,00	9.868,08	1.131,92	20.000,00	0,00	20.000,00
Archivrückstellung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Ausstehende Rechnungen	378.500,00	57.323,64	48.896,02	583.463,12	0,00	855.743,46
Rückbau-Verpflichtungen	10.229,53	0,00	0,00	26.604,02	91,32	36.924,87
Summe	1.041.955,22	570.873,96	72.427,94	1.094.110,63	91,32	1.492.855,27

Die Risiken sind so bewertet, dass die insoweit gebildeten Rückstellungen voraussichtlich ausreichen, um eventuelle Prozesskosten in voller Höhe zu begleichen. Derzeit bestehen mit acht Firmen Rechtsstreitigkeiten.

2.2.8 Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2024 um 18.926,4 TEUR auf 183.365,2 TEUR erhöht.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 31.831,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 12.643,1 TEUR. Im Jahr 2024 wurden Umschuldungen in Höhe von 3.713,0 TEUR vorgenommen.

Zum 31.12.2024 bestanden keine Liquiditätskredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 137,9 TEUR zur Verfügung.

3 Ertragslage

Der Eigenbetrieb schloss das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 3.309,4 TEUR ab.

3.1 Wesentliche Erträge

Über die Zusammensetzung soll die unten aufgeführte Tabelle Auskunft geben:

	2024 EUR	2023 EUR
Umsatzerlöse	101.241.222,76	98.986.038,22
Sonstige betriebliche Erträge	11.207.003,46	11.269.995,45
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.389,46	376.473,69

3.2 Entwicklung des Personalstandes und der Personalkosten

In 2024 hat sich die Stellenzahl folgendermaßen entwickelt:

	31.12.2024 Stellen	31.12.2023 Stellen	Veränderung Stellen
Verwaltung			
Betriebsleitung, kaufm. Funktionen, Infrastruktur, techn. Funktionen	85,5	78,5	7,0
Schulhausmeister	77,5	77,5	0,0
Office-Managerinnen / Schulsekretärinnen	69,5	71,7	-2,2
Verwaltungskräfte an Schulen	16,0	14,0	2,0
Versorgungsküche	1,0	1,0	0,0
Hausmeister Verw.	8,0	8,0	0,0
Reinigung Verw.	2,0	2,0	0,0
Summe	259,5	252,7	6,8

Der Personalaufwand zeigt die folgende Zusammensetzung:

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
Löhne und Gehälter	13.740.362,52	12.246.067,03
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	3.852.198,05	3.687.632,96

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen haben sich wie folgt verändert:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Urlaubsansprüche und Zeitguthaben	433.325,54	448.941,35	-3,48%
Alternteilzeit	37.361,40	68.484,34	-45,45%
Total	470.686,94	517.425,69	-9,03%

4 Künftige Entwicklung und Chancen sowie Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Projekte

4.1.1 Geplante Projekte

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2024 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Schule an den Weschnitzauen Biblis, Ersatzneubau
- Schillerschule Bürstadt, Sanierung und Neubau
- Astrid-Lindgren-Schule Bürstadt-Bobstadt, Sanierung Halle
- Schloss-Schule Heppenheim, Generalsanierung und Erweiterung Betreuung für den Ganzttag
- Eichendorfschule Heppenheim-Kirschhausen, Bedarfsermittlung, Außenanlage
- Alfred-Delp-Schule Lampertheim, Erweiterung und Sanierung Schulgebäude
- Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim, Generalsanierung Naturwissenschaftlicher Altbau
- Lessinggymnasium Lampertheim, Ersatzneubau Schulgebäude
- Steinachtalschule Abtsteinach, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Neubau Naturwissenschaftszentrum Bensheim (MINT-Zentrum)
- Verwaltungsgebäude Graben 15 und Gräffstr. 5 Heppenheim, Umbau und Erweiterung
- Wertsteigernde Maßnahmen und Klimaschutz an Schulen und Verwaltungsgebäuden
- Anschaffung von Modulbauten

4.1.2 Neue Projekte in den Folgejahren

- Projektentwicklung Klimaschutzprojekte
- Ausführung Sonnenschutz für 5 denkmalgeschützte Schulen
- Schillerschule Bensheim-Auerbach, Dachsanierung Sporthalle und Sanierung Umkleidebereich
- Carl-Orff-Schule Bensheim-Fehlheim, Sanierung Dach Sporthalle
- Märkerwaldschule Bensheim-Gronau, Funktionsänderung Wohnhaus zur Betreuung
- Altes Kurfürstliches Gymnasium Bensheim, Außenanlage
- Müller-Guttenbrunn-Schule Fürth, Neubau Mensa (Betreuung für den Ganzttag 2. Förderprogramm)
- Schule am Katzenberg Fürth-Erlenbach, Energetische Sanierung Gebäudehülle
- Neckartalschule Hirschhorn, Neue Mensa im alten Schulhaus
- Neue Grundschule Lorsch, Neubau und Freianlagenplanung
- Melibokusschule Zwingenberg, Sporthalle
- Langenbergsschule Birkenau, Außenanlage
- Starkenburg-Gymnasium Heppenheim, Ertüchtigung Gymnastikhalle (Dach, Fassade, Fenster)
- Lessing-Gymnasium Lampertheim, Altrheinhalle – Dachsanierung und Brandschutz
- Überwald-Gymnasium Wald-Michelbach, Ertüchtigung Brandschutz und Fassade
- Schule an den Weschnitzauen Biblis, Außenanlage
- Kirchbergschule Bensheim, Fenstertausch Hauptgebäude
- Seebergschule Bensheim, Sanierung Therapiebecken
- Albert-Schweitzer-Schule Viernheim, Dachsanierung
- Neubau Naturwissenschaftszentrum Bensheim (MINT-Zentrum), Außenanlage

4.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren wurde auch im Jahr 2024 ein bedeutendes Investitionsvolumen in verschiedene Schulbauprojekte umgesetzt, was sich in der Leistungsbilanz widerspiegelt.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind derzeit nur die notwendigsten Erweiterungen vorgesehen. Dabei ist die besondere geografische Lage des Kreises Bergstraße zu beachten. Aufgrund der hervorragenden Anbindung an die Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar sowie der damit verbundenen Erreichbarkeit attraktiver Arbeitsplätze weist der Kreis Bergstraße eine besondere Stellung auf, die tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen verbunden ist. Dies zeigt sich deutlich in den zahlreichen Neubaugebieten in den Städten und Gemeinden der Bergstraße und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Schulen wider.

Sanierungsmaßnahmen werden in dem erforderlichen Umfang durchgeführt, um die noch nicht sanierten Schulen in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen, der den aktuellen Anforderungen entspricht. Dabei liegt der Schwerpunkt insbesondere auf der energetischen Optimierung sowie der Ertüchtigung des Brandschutzes, um langfristig eine nachhaltige Verbesserung der Gebäudesicherheit und Energieeffizienz zu gewährleisten.

Durch die Durchführung einer energetischen Sanierung können die Energiekosten erheblich reduziert werden, was nicht nur zu einer nachhaltigen Schonung der Ressourcen beiträgt, sondern auch langfristig die Wirtschaftlichkeit des Gebäudes verbessert und somit eine wirtschaftlich sinnvolle Investition darstellt.

Im Rahmen der Ertüchtigung des Brandschutzes wird durch die Implementierung umfassender baulicher, technischer und organisatorischer Maßnahmen sichergestellt, dass die Schutzmaßnahmen den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Sicherheit der Gebäudenutzer im Brandfall maximiert wird und im Falle eines Brandes eine schnelle und effektive Evakuierung sowie eine wirksame Brandbekämpfung gewährleistet sind, um somit das Risiko von Personenschäden und Sachwertverlusten signifikant zu reduzieren.

Es ist zu beachten, dass durch Flächenzuwächse erhebliche Folgekosten, insbesondere im Bereich der Reinigung und Energieversorgung, entstehen können. Darüber hinaus ist aufgrund der Zubauten in den kommenden Jahren mit erhöhten Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Eine stabile oder wachstumsorientierte Konjunktur könnte den Baupreisindex weiter nach oben treiben. Dadurch besteht ein erhebliches Risiko für die Kosten der geplanten Bauvorhaben, da die Rohstoffpreise bereits deutlich gestiegen sind und voraussichtlich weiter zulegen werden.

Weiterhin ist in den kommenden Jahren mit erheblichen Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausstattungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Diese Wartungen sind jedoch notwendig, um die Substanz der technischen Anlagen langfristig zu erhalten.

Zudem ist der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der bis zum Schuljahr 2029/2030 für alle Klassenstufen der Grundschulen bestehen soll, wirtschaftlich zu berücksichtigen. Dies erfordert Investitionen in die Ausstattung der Schulen mit zusätzlichen Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen, da die derzeitigen Räumlichkeiten in der Regel nicht ausreichen, um die steigende Nachfrage zu decken.

Im dritten Quartal 2024 wurde eine Testphase eingeleitet, bei der Reinigungsroboter an ausgewählten Schulen eingesetzt werden. Dieses Projekt stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung und Effizienzsteigerung öffentlicher Einrichtungen dar.

Durch den Einsatz der Robotik soll der Fachkräftemangel im Reinigungsbereich ausgeglichen werden. Ziel ist es, die Arbeitsbelastung des Reinigungspersonals zu verringern, die betrieblichen Abläufe zu optimieren und dadurch potenzielle Einsparungen zu ermöglichen. Gleichzeitig soll das Projekt dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen für das Personal zu verbessern und die Abläufe nachhaltiger zu gestalten.

Es sind deutliche Steigerungen der Aufwendungen in sämtlichen Geschäftsbereichen erkennbar, wobei ein weiterer Anstieg in den kommenden Jahren zu erwarten ist. Insbesondere werden die Personalkosten aufgrund von Tariferhöhungen, Mindestlohnanpassungen und den damit verbundenen Sozialaufwendungen steigen.

Zudem ist mit einer fortgesetzten Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu rechnen. Gegenwärtig erfolgt eine Zinssenkung durch die Europäische Zentralbank, was dazu führt, dass Banken zu günstigeren Konditionen Kredite vergeben können.

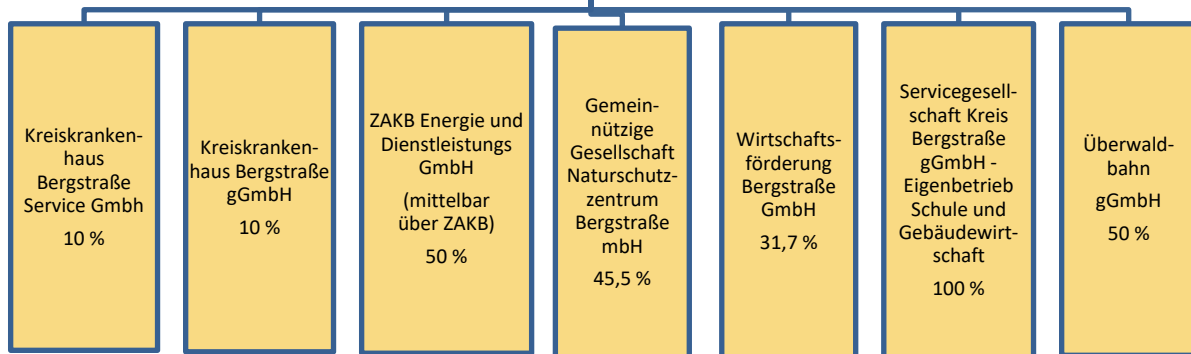
Die Raumplanung für die Schulen im Kreis Bergstraße basiert überwiegend auf bevölkerungsprognostischen Annahmen hinsichtlich der Geburtenentwicklung. Die Berücksichtigung von Zuzügen aus anderen Gemeinden gestaltet sich dabei nahezu unmöglich.

Aufgrund der anhaltenden Zuwanderung infolge der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs ist mit einer weiterhin hohen Nachfrage nach Schulraum im Kreis Bergstraße zu rechnen. Daher ist der Eigenbetrieb gezwungen, auch in den kommenden Jahren verstärkt Investitionen zu tätigen, um die erforderlichen Kapazitäten für die steigende Schülerzahl sicherzustellen. Als Reaktion werden modulare Bauweisen, Containerlösungen sowie Erweiterungsbauten eingesetzt. Angesichts steigender Grundstückspreise und knapper Verfügbarkeit von Bauland ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung auch in den nächsten Wirtschaftsjahren fortsetzen wird.

Ausweislich der Wirtschaftsplanung 2025 plant der Eigenbetrieb für das nächste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn von TEUR 5.903.

Um den zunehmenden Herausforderungen durch demografischen Wandel und Fachkräftemangel wirtschaftlich effizient zu begegnen, setzt der Eigenbetrieb verstärkt auf Digitalisierung und Prozessoptimierung. Neben der Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) und der Einführung der elektronischen Akte wird die Digitalisierung manueller Geschäftsprozesse vorangetrieben. Durch ein verbessertes Prozessmanagement und digitale Workflows sollen Arbeitsabläufe kosteneffizienter und produktiver gestaltet werden. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Weiterentwicklung unseres Computer-Aided Facility Management Systems (CAFM), um nachhaltige Effizienzsteigerungen zu erzielen.“

5. Kapitalgesellschaften



5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße – Service GmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 701 - 0
E-Mail: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de



5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Unterstützung des Krankenhauses durch die Erbringung von medizinischen, sonstigen Serviceleistungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungsleistungen.

5.1.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit 100 %

Vergütung der Organe: Der Kreis Bergstraße erhält im Zuge des Durchgriffs einen Anteil von 10 % und ist somit mit einer Stimme in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Der bis zur Umstrukturierung der Kreiskrankenhaus gGmbH bestehende Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Service GmbH wurde aufgelöst.

5.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: 17.07.2002

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 25545

Stammkapital: 25.000,00 €

5.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (Kreis Krankenhaus Bergstraße gGmbH – eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg) veröffentlicht einen eigenen Konzernabschluss und Beteiligungsbericht, welcher direkt beim Gesellschafter eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 / 701 - 0
E-Mail: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de

5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses sowie einer Krankenpflegeschule. Dies geschieht auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung einer bestmöglichen, bedarfsgerechten und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Versorgung der Bevölkerung durch ein leistungsfähiges Krankenhaus.

5.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Bei der Krankenhaus Bergstraße gGmbH handelt es sich um ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung, welches in den Krankenhausplan des Landes Hessen mit 280 Planbetten aufgenommen. Das Krankenhaus verfügt über die Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Innere Medizin und Neurologie.

Das Krankenhaus verfügt nach § 2 Nr. 1a KHG über eine Ausbildungsstätte für den Beruf Pflegefachfrau/Pflegefachmann. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen. Der öffentlich-rechtliche Versorgungsauftrag wird somit sichergestellt.

5.2.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung: Hr. Prof. Dr. med. Ingo B. Autenrieth (bis 30.06.2024)
Hr. Prof. Dr. med. rer. nat. Jürgen Debus (ab 01.07.2024)
Fr. Katrin Erk
Hr. Christian Engelhardt
Fr. Diana Stolz (bis 04/2024)
Hr. Matthias Schimpf (ab 05/2024)
Fr. Angelika Beckenbach (ab 09/2024)

Aufsichtsrat: für das Universitätsklinikum Heidelberg:
Fr. Katrin Erk (Vorsitzende)
Hr. Prof. Dr. med. Ingo B. Autenrieth (bis 30.06.2024)
Hr. Prof. Dr. med. rer. nat. Jürgen Debus (ab 01.07.2024)
Hr. Edgar Reisch (bis 04/2024)
Fr. Yvonne Dintelmann (ab 05/2024)

für den Kreis Bergstraße:
Fr. Diana Stolz (bis 04/2024)
Hr. Matthias Schimpf (ab 05/2024)
Fr. Angelika Beckenbach (ab 09/2024)

für das Kreiskrankenhaus Bergstraße:
Fr. Tanja Rutz-Schwinn
Hr. Frank Kleeberg

Geschäftsführung: Hr. Sascha Sartor

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten für ihre Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten für ihre Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung.

5.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Gemeinnützige GmbH

Gründung: 30.06.2005

Handelsregister: Registergericht Darmstadt HRB 25800

Stammkapital: 100.000,00 €

Anteil des Kreises Bergstraße: 10 %

Jahresabschluss: 2024, testiert am 28.05.2025

Abschlussprüfer: Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Beteiligungen: Klinikverbund Hessen GmbH (5 %)
Kreiskrankenhaus Bergstraße Service GmbH (100 %)
Medizinisches Versorgungszentren am KKH (100 %)

5.2.5 Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossen, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potenziellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Der Konzeptwettbewerb wurde am 07.01.2012 im EU-Amtsblatt und in anderen einschlägigen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht. Bei dem Verfahren handelte es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren, sondern um ein sogenanntes strukturiertes Bieterverfahren, in dem die besten Konzepte für die gGmbH ermittelt werden sollten. Verfahrensbevollmächtigte des Kreises war die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. In der Bekanntmachung wurde festgelegt, dass die Angebote nach folgenden Kriterien bewertet werden:

1. Sicherung der bestmöglichen medizinischen Versorgung – Erfüllung des Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrags des Kreises Bergstraße,

2. Wirtschaftliche Absicherung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – nachhaltige Standorticherung,
3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen,
4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

Die vorstehend genannten Kriterien wurden im Zuge der Bewertung gleich gewichtet; entscheidend war die Gesamtschau der Kriterien, die sich in den Angeboten der Interessenten widerspiegeln. Zu Beginn des Verfahrens erfolgte eine Konkretisierung der vorstehend genannten Kriterien, die ihren Niederschlag in dem vom Kreis Bergstraße an Bieter als Verhandlungs- und Angebotsgrundlage übersandten Vertragswerk fand. Das Verfahren wurde insoweit ergebnisoffen gestaltet, als unterschiedliche Transaktionsstrukturen (insbesondere Begründung einer strategischen Partnerschaft durch Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der gGmbH oder Aufbau eines Krankenhausverbundes) nebeneinander im Wettbewerb standen. Darüber hinaus durften auch weitere Modelle angeboten werden. Sämtliche Modelle wurden anhand der gleichen vorstehend genannten Kriterien nach den gleichen Maßstäben ausgewertet und bewertet.

Auf Grundlage der Bekanntmachung gingen insgesamt 13 Interessenbekundungen ein. Da sämtliche Interessenten ihre fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre Zuverlässigkeit vollumfänglich nachweisen konnten, übersandte der Kreis Bergstraße den Interessenten durch seine Verfahrensberechtigte nach Abgabe entsprechender Vertraulichkeitsverpflichtungen ein unter Beteiligung des Kreiskrankenhauses erstelltes Informationsmemorandum. Auf dessen Grundlage hatten bis zum 17.04.2012 insgesamt 12 Interessenten ein erstes sogenanntes indikatives Angebot abgegeben. Nach Auswertung der indikativen Angebote anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien sind sämtliche 12 Interessenten zur nächsten Verfahrensstufe zugelassen worden. Diese Interessenten hatten in der Zeit vom 09.05. bis 11.06.2012 Gelegenheit, in einem virtuellen Datenraum eine sogenannte „Due Diligence Prüfung“ (Prüfung des medizinischen Leistungsspektrums sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens) vorzunehmen. Nach Abschluss dieser Prüfung haben insgesamt 10 Interessenten ein konkretisiertes, jedoch nicht rechtsverbindliches Angebot abgegeben. Auch diese konkretisierten Angebote wurden anhand der vorstehend skizzierten Kriterien bewertet. Auf Grundlage der konkretisierten Angebote fanden bis zum 20.08.2012 mit den acht hiernach bestplatzierten Interessenten Gespräche und Verhandlungen statt.

Bis zum 20.08.2012 gaben alle diese acht Interessenten ein sogenanntes letztes und verbindliches Angebot in schriftlicher Form ab, verbunden mit der Verpflichtungserklärung, dieses auf Wunsch des Kreises notariell beurkunden zu lassen:

1. AMEOS AG
2. Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH
3. HELIOS Kliniken GmbH
4. Klinikum Darmstadt GmbH
5. Klinikum Mannheim GmbH, Universitätsklinikum
6. Landkreis Darmstadt-Dieburg
7. Universitätsklinikum Heidelberg
8. Vitos GmbH

Im Verlauf des Verfahrens ergab sich Anlass, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bietergemeinschaft Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH erneut zu überprüfen. Die Bietergemeinschaft hat ihre finanzielle Leistungsfähigkeit auf Aufforderung durch den Kreis jedoch nicht nachgewiesen. Unter dem Vorbehalt eines geeigneten Nachweises wurde das Ange-

bot der Bietergemeinschaft gleichwohl ausgewertet und bewertet. Die von den Interessenten angebotenen Verträge sehen eine kartellrechtliche Freigabe sowie – soweit erforderlich – die kommunalrechtliche Genehmigung als aufschiebende Bedingung vor.

Die letzten und verbindlichen Angebote haben die Verfahrensbevollmächtigten des Kreises sowie im Hinblick auf das Medizinkonzept erfahrene Experten anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien fachlich ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden von Luther fünf Übersichten entwickelt, in denen zum einen die jeweils angebotene Transaktionsstruktur beschrieben sowie die Angebote anhand der vier Kriterien gegenübergestellt wurden. Außerdem wurde eine zusammenfassende Übersicht angefertigt, in der die wesentlichen Inhalte der Konzepte nochmals zusammenfassend gegenübergestellt sind.

Maßgeblich für die Bewertung der letzten verbindlichen Angebote sind ausschließlich die von den Bietern am 20.08.2012 eingereichten Angebote, die für die Mitglieder des Kreistags seit dem 30.08.2012 zur Einsichtnahme auslagen. Die vorstehend genannten Übersichten waren lediglich Hilfsmittel für die Bewertung. Aus Sicht des Kreisausschusses begründet sich der Beschlussvorschlag wie folgt:

Nach Maßgabe der vom Kreistag definierten Kriterien hat das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen der Gesamtschau das beste Angebot abgegeben. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg überzeugt insbesondere, weil es auf nachvollziehbare Weise aufzeigt, welche Vorteile im Bereich der Medizin durch eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum zu generieren sind, ohne dass das kleinere Krankenhaus die Funktion einer Portalklinik erhält. Der Erhalt und qualifizierte Ausbau des medizinischen Portfolios des Kreiskrankenhauses Bergstraße wird durch das Universitätsklinikum verbindlich zugesagt. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg wurde gemeinsam mit dem von der HELIOS Kliniken GmbH angebotenen medizinischen Konzept als das Beste bewertet, wobei der Kreisausschuss hinsichtlich der Aspekte „Qualität der medizinischen Versorgung“ und „integriertes medizinisches Versorgungskonzept“ Vorteile bei dem Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg gegenüber dem medizinischen Konzept der HELIOS Kliniken GmbH sieht. Im Rahmen des wirtschaftlichen Konzepts bietet das Universitätsklinikum Heidelberg durch seine Investitionszusage und die Insolvenzabwendungspflicht eine sehr gute belastbare Grundlage, um das medizinische Konzept auch nachhaltig umzusetzen. Es gab allerdings auch Bieter (Helios Kliniken GmbH und AMEOS AG), die ein noch besseres wirtschaftliches Konzept, insbesondere im Bereich der Investitionsverpflichtungen angeboten haben. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat ein überzeugendes Personalkonzept angeboten, insbesondere für den längsten Zeitraum auf den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen verzichtet. Unter Berücksichtigung des medizinischen Konzeptes ist auch ein langfristiger Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze plausibel. Der Einfluss des Kreises ist im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg sehr gut abgesichert. Es wurden nahezu alle Vorgaben des Kreises (insbesondere der Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen, Rechtsgeschäfte, Einziehungs- und Heimfallrechte etc. zugunsten des Kreises) akzeptiert. Das Universitätsklinikum hat daher im Ergebnis ein besonders überzeugendes und in sich schlüssiges Angebot abgegeben, das im Rahmen einer Gesamtschau aller gleichgewichteten wertungsrelevanten Kriterien im Vergleich das beste Angebot darstellt. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat das Angebot, auf entsprechende Anforderung des Kreises, notariell beurkundet und damit in rechtsverbindlicher Form vorgelegt. Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag, dieses Angebot anzunehmen.

In den Verhandlungen mit allen Interessenten hat der Kreisausschuss die Frage der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern in der Region und insbesondere auch im Kreis Bergstraße intensiv angesprochen. In § 5 Abs. 2 des Konsortialvertrages wurde dazu vereinbart:

„Die Zusammenarbeit mit den anderen Krankenhäusern des Kreises Bergstraße ist für die strategische Partnerschaft wichtig. Es geht darum medizinisch-sinnvolle und wirtschaftlich-zweckmäßige Kooperationen zu erkennen und aufzugreifen, z. B. mit den Standorten des Katholischen Klinikverbundes Südhessen (u. a. mit dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim).“

Die damit aufgezeigten Perspektiven gilt es, unter aktiver Mitwirkung der angesprochenen Krankenhäuser und deren Träger, zu konkretisieren.

Dem Kreistag wurde empfohlen, mit der Annahme des Angebotes dem Abschluss der entsprechenden Verträge zuzustimmen und den Kreisausschuss zu ermächtigen, diese rechtsverbindlich abzuschließen. Für die Verpflichtung aus dem Konsortialvertrag § 11 Abs. 1, die Darlehen der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, vor Unterzeichnung des Konsortialvertrages abzulösen, müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Kreishaushalt durch die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO bereitgestellt werden. Die Darlehen valutieren zurzeit mit 7.500.000 €. Der Kreis bürgt für entsprechende Darlehen gegenüber der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit einer Ausfallbürgschaft von bis zu 9.000.000 €. Es wurde deshalb vorgeschlagen, außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 9.000.000 € bei dem Produkt „6030 Beteiligungen, Mitgliedschaften“ als Schuldendiensthilfe bewilligen zu lassen. Die Deckung sollte durch Einsparungen, in Höhe von 6.500.000 €, bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) und durch einen geringeren Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ in Höhe von bis 2.500.000 € (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) herbeigeführt werden.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sondersitzung am 01.10.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft mit dem Kreis Bergstraße Ur.-Nr. 4 UR 1223/12 der beurkundenden Notarin Regine Hörer anzunehmen.
2. Das in § 5 Konsortialvertrag vereinbarte gemeinsame Ziel der Partner, die Zusammenarbeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße mit anderen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße zu fördern, soll gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg weiter konkretisiert werden.
3. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, die Grundstücke Gemarkung Heppenheim, Flur 19, Flurstück 13/25 und Flurstück 20/8 Grundbuch Heppenheim, Blatt 7397, wie im Kaufvertrag beschrieben, an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Grundstückskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
4. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt 90 % des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wie im Entwurf des Anteilskaufvertrages beschrieben, an das Universitätsklinikum Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Anteilskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
5. Der Kreistag des Kreises Bergstraße bewilligt, für die Übernahme der Verpflichtung aus § 11 Abs. 1 des Konsortialvertrages, außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO in Höhe von bis zu 9.000.000 €. Die Deckung hat durch Einsparungen bei den Zins-

aufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) in Höhe von 6.500.000 € und bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) in Höhe von 2.500.000 € zu erfolgen.

6. Der Kreistag des Kreises Bergstraße ermächtigt den Kreisausschuss, sämtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zur rechtswirksamen Umsetzung der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg – wie im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg vorgesehen – erforderlich sind.

Neben der Übernahme der mit 7,5 Mio. € valutierenden Kredite hat der Kreis Verluste der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ausgeglichen. Die Veräußerung der Grundstücke und des Stammkapitals hat zu bilanziellen Verlusten von rd. 3,5 Mio. € geführt. Ferner wurden für Beratungsleistungen gemeinsam mit der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH rd. 1,0 Mio. € aufgewendet. Somit ergibt sich für die Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim eine Gesamtbelastung von rd. 14,7 Mio. €. Das sind 46 % des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung. Die Gremien und die Verwaltung des Kreises sind aufgefordert, die Umsetzung dieser nachhaltigen Entscheidung zu überwachen und zu dokumentieren.

Im Jahr 2021 wurde von den Vertretern des Universitätsklinikums Heidelberg, dem Kreiskrankenhaus Bergstraße sowie dem Kreis Bergstraße eine Zukunftssicherungsvereinbarung unterzeichnet.

Der Kreis Bergstraße wird demnach bis zu 50 Millionen EUR in das Kreiskrankenhaus Bergstraße investieren. Des Weiteren wird das Universitätsklinikum Heidelberg als Hauptträger des Krankenhauses ebenfalls in die Generalsanierung von Gebäude, Medizintechnik und IT investieren. Die Gesamtinvestitionssumme gemäß Zukunftssicherungsvereinbarung liegt bei etwa 108 Millionen EUR.

Die wesentlichen Eckpunkte der Vereinbarung sind der weitere Ausbau des Standortes, die Erstellung eines zukunftsweisenden Medizinkonzeptes sowie die Erstellung eines Gesundheitszentrums mit transsektoralen Versorgungsstrukturen.

Durch die enge Verzahnung mit dem Universitätsklinikum Heidelberg soll auch die Zusammenarbeit mit dem Kreis Bergstraße verstärkt werden. Hierdurch sollen eine qualitativ ausgezeichnete Versorgung sowie die Wirtschaftlichkeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße sichergestellt werden.

Der Abschluss der Generalsanierung ist für das Jahr 2029 geplant.

5.2.6 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	114.495,00	97.553,00
II. Sachanlagen	61.688.423,26	56.764.110,93
III. Finanzanlagen	240.000,00	240.000,00
	62.042.918,26	57.101.663,93
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	971.377,84	877.145,20
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.838.026,76	33.591.341,61
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.948.868,08	9.201.679,54
	43.758.272,68	43.670.166,35
C. Rechnungsabgrenzung	57.476,09	61.588,89
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.084.095,05	6.481.913,21
Summe Aktiva	115.942.762,08	107.315.332,38
Passiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen	21.346.290,18	21.346.290,18
III. Gewinnrücklagen	275.643,64	275.643,64
IV. Bilanzverlust	-28.203.847,03	-23.177.372,58
V. Jahresfehlbetrag	-3.602.181,84	-5.026.474,45
VI. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.084.095,05	6.481.913,21
	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	18.280.449,43	15.383.764,61
C. Rückstellungen	9.077.992,00	7.219.805,00
D. Verbindlichkeiten	88.578.820,65	84.252.647,86
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.500,00	459.114,91
Summe Passiva	115.942.762,08	107.315.332,38

5.2.7 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	60.392.251,24	55.639.752,24
2. Erlöse aus Wahlleistungen	742.822,87	837.083,88
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.032.801,83	1.861.009,14
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	35.608,73	185.209,27
4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB, sofern nicht unter 1-4	6.252.750,51	6.886.418,03
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	70.837,64	-29.150,83
6. aktivierte Eigenleistung	198.387,23	213.498,91
7. Sonstige betriebliche Erträge	4.010.495,93	2.817.296,73
	73.735.955,98	68.411.117,37
8. Personalaufwand	43.470.006,41	40.835.167,31
8a. Löhne und Gehälter	34.620.963,48	32.705.013,85
8b. Soz. Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	8.849.042,93	8.130.153,46
9. Materialaufwand	26.411.478,75	25.347.217,87
9a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.049.801,85	10.190.944,60
9b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.361.676,90	15.156.273,27
	69.881.485,16	66.182.385,18
Zwischenergebnis I	3.854.470,82	2.228.732,19
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG 4.130.539,38 EUR; Vorjahr 5.702 TEUR)	7.417.788,06	5.749.139,38
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.064.924,75	1.933.899,78
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlageverm.	7.417.788,06	5.749.139,38
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagengegenständen	238.635,58	282.010,73
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.052.450,95	2.895.062,61
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.451.299,57	5.498.394,54
	-6.677.461,35	-6.741.568,10
Zwischenergebnis II	-2.822.990,53	-4.512.835,91
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.430,36	12.423,68
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	776.189,90	513.203,24
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.595.750,07	-5.013.615,47
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.910,00	10.337,21
19. Ergebnis nach Steuern	-3.599.660,07	-5.023.952,68
20. Sonstige Steuern	2.521,77	2.521,77
21. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.602.181,84	-5.026.474,45

5.2.8 Auszug aus dem Lagebericht

„1 Grundlagen der Gesellschaft

Das Krankenhaus verfügt gemäß dem nach § 17 ff. HKHG 2011 aufgestellten Krankenhausplan des Landes Hessen in der Fassung aus 2021 über die folgenden Fachabteilungen:

Chirurgie

Frauenheilkunde/Geburtshilfe

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Innere Medizin

Neurologie

Die Zuweisung des Versorgungsauftrages für das Fachgebiet Neurologie erfolgte zunächst befristet bis zum 31.12.2025 sowie unter der Auflage, dass alle Voraussetzungen des OPS Codes 8-981 in der ab dem 01.01.2021 geltenden Fassung erfüllt werden. Die Umsetzung ist im Dezember 2022 erfolgt. Mit Schreiben vom 26.11.2024 hat die Geschäftsführung beim Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege einen Antrag auf Entfristung der Zuweisung des Fachgebietes Neurologie mit Wirkung ab dem 1.1.2026 gestellt. Das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 26. Februar 2025 dem Antrag des Kreiskrankenhauses entsprochen und den Versorgungsauftrag Neurologie unbefristet zugewiesen.

Das Krankenhaus nimmt an der Basisnotfallversorgung, Stufe 1 nach den Regeln des G-BA, teil. Weiterhin wird eine interdisziplinäre Intensivstation, eine Chest Pain Unit sowie eine Stroke Unit vorgehalten.

Das Krankenhaus verfügt über die nach § 2 Nr. 1a KHG mit dem Krankenhaus notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten für folgende Berufe:

Pflegefachfrau, Pflegefachmann

Die Ausbildungsstätte, Gesundheitsakademie Bergstraße, wird gemeinsam mit der Vitos Klinik Heppenheim und dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim betrieben.

Das Kreiskrankenhaus Bergstraße ist nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert. Für den Juni 2025 steht ein zweites Überwachungsaudit an.

Angaben zur Unternehmensführung

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte des Krankenhauses nach den Weisungen der Gesellschafterversammlung sowie im Rahmen von Gesetz und Vorgaben des Gesellschaftervertrages. Der Geschäftsführung gehört gegenwärtig ein Mann an. Aufgrund der Anzahl der Mitarbeiter wurde verpflichtend ein Aufsichtsrat gebildet. Dieser besteht zum Stichtag 31.12.2024 aus sechs Mitgliedern, davon vier Frauen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2024 war bei der Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg (kurz: Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH oder KKB) ebenso wie bei der Gesamtwirtschaft durch erhebliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den geopolitischen Risiken sowie steigenden Sach- und Rohstoffpreisen geprägt. Hinzu kamen als operative Herausforderungen deutlich höhere Krankheitsquoten bei den Mitarbeitern und punktuelle CORONA-Ausbrüche, die ganz überwiegend durch Besucher oder durch Patienten ins Krankenhaus eingetragen wurden.

Der Bundesgesetzgeber hat im Dezember 2022 mit der Einführung einer Gas- und Strompreisbremse Hilfszahlungen für alle Krankenhäuser beschlossen. Infolge der stark gestiegenen Energiekosten und der in Teilen sehr starken Abhängigkeiten der Krankenhäuser von fossilen Brennstoffen, insbesondere von Erdgas wurden durch das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz (EWPBG) in Summe T€ 6.000.000 zur Verfügung gestellt. Der genannte Betrag teilt sich in T€ 1.500.000 als Pauschale Zahlungen für mittelbar gestiegene Energiekosten und T€ 4.500.000 zum krankenhaushausindividuellen Ausgleich für unmittelbare Energiepreissteigerungen für den Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. April 2024. Im August 2023 hat der Gesetzgeber weitere Veränderungen an den Energiepreishilfen vorgenommen, in deren Folge aus dem ursprünglichen Topf in Höhe von T€ 4.500.000 zum Ausgleich von unmittelbaren Energiepreissteigerungen eine Summe von T€ 2.500.000 ausgegliedert wurde, die den Krankenhäusern ebenso pauschal auf der Grundlage ihrer Betten ausgezahlt wurden. Hintergrund war, dass der Fördertopf von T€ 4.500.000 von den Krankenhäusern bei weitem nicht mit konkreten Maßnahmen abgerufen werden konnte. Aus diesem Fördertopf hat die Gesellschaft letztmalig im Spätfrühjahr 2024 Ausgleichszahlungen erhalten.

Die vom Bundesgesetzgeber beschlossene Krankenhausreform (KHVVG) stellt für die Gesundheitsbranche eine sehr große Herausforderung dar, auch weil sie unter immensen Zeitdruck mit Wirkung bis zum 01.01.2027 verpflichtend umgesetzt werden wird. Die Eckpunkte dieser Reform sind vor allem die Abkehr von Betten als wesentlichem Steuerungsinstrument und die Einführung von so genannten Leistungsgruppen sowie in weiten Teil die Abkehr vom reinen DRG-System durch die Einführung einer Vorhaltevergütung. Dazu werden die bestehenden DRG-Fallpauschalen entsprechend abgesenkt, um zukünftig „nur“ noch 40 % der Gesamtvergütung der Krankenhäuser zu betragen, während die Vorhaltevergütung die übrigen 60 % der Betriebskosten eines deutschen Krankenhauses beisteuern wird. Dabei wird die Vorhaltevergütung an bestimmte Leistungsgruppen gekoppelt, die den Krankenhäusern durch die Länder zugewiesen werden und welche die Einhaltung einheitlicher Qualitätskriterien voraussetzen.

Derzeit ist es im Detail noch sehr herausfordernd, die genauen krankenhaushausplanerischen und finanziellen Konsequenzen dieses Reformvorhaben für die Gesellschaft zu prognostizieren, insbesondere weil Teile der Reform durch die verantwortlichen politischen Gremien noch nicht komplett verabschiedet sind bzw. noch nicht in der notwendigen Detailtiefe bekannt sind.

Die unzureichende Krankenhausfinanzierung ist eine extreme Herausforderung, die alle Krankenhäuser in Deutschland gleichermaßen seit Einführung des Krankenhausfinanzierungsgesetz im Jahre 1972 belastet. Vielen Kliniken droht inzwischen aufgrund des allgemeinen Kostendrucks und im Zuge der vorstehend beschriebenen Krankenhausreform die Insolvenz bzw. die Schließung. Hinzu kommen die Kostensteigerungen bei Energie, medizinischen Gütern und allgemeinen Dienstleistungen, die nicht ausreichend über das DRG-System refinanziert werden. Um mittel- und langfristig die Leistungsfähigkeit des stationären Gesundheitssystems zu erhalten, bedarf es zwingend einer tiefgreifenden Strukturreform sowie neue und ausreichend alimentierte Versorgungsformen und regionale Gesundheitsnetzwerke, auch und gerade trägerübergreifend im Sinne von regionalen Versorgungskonzepten.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Leistung des Geschäftsjahres 2024 war punktuell durch Corona-Effekte geprägt. Dabei haben sich die Herausforderungen insoweit verändert, dass zwar insgesamt deutlich weniger Patienten mit CORONA-Infektionen stationär behandelt wurden; in vielen Fällen wurden stationäre Patienten mit dem „Zufallsbefund CORONA“ behandelt. Vielmehr hat sich die Nachwirkung der Pandemie bei den Beschäftigten des Kreiskrankenhauses in deutlich höheren Krankheits- und Ausfallquoten niedergeschlagen, so dass sich unterjährig temporär negative Folgen auf die Anzahl der betreibbaren Betten oder auch auf die Zahl der zum Bilanzstichtag noch verbleibenden Resturlaubstage oder Überstunden ergeben haben.

Die stationäre Fallzahl stieg im Geschäftsjahr 2024 um 217. Infolge eines gestiegenen Fallschweregrades (CMI +0,002 auf 0,815), stiegen die Relativgewichte um 195 Punkte gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zu 2019 beträgt der Rückgang „nur“ noch rd. 300 Punkte. Diese Lücke soll im Jahr 2025 vollständig geschlossen werden. Die Verweildauer sank im Vergleich zu 2023 um weitere 0,1 Tage von durchschnitt-

lich 5,5 auf 5,4 Tage. Der InEK-Quotient hat sich dementsprechend weiter von 103 % auf 101 % verbessert. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, die jedoch bei weitem noch nicht ausreichend ist. Vielmehr ist eine weitere deutliche Absenkung der Verweildauer in Richtung von ca. 85 % InEK-Quotient unerlässlich, um zukünftig in wirtschaftlicher Hinsicht bessere Ergebnisse erzielen zu können. Jedenfalls ist aus wirtschaftlich mindestens ausgeglichen arbeitenden Krankenhäusern bekannt, dass die kontinuierliche Reduzierung der Verweildauer ein ganz wesentlicher Eckpfeiler ihrer wirtschaftlichen Prosperität darstellt.

Die Budget- und Entgeltverhandlungen 2023 konnten im Dezember 2024 mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen werden. Das Budget 2024 soll zeitnah im Verlauf des Jahres 2025 mit den Kostenträgern verhandelt werden.

Zusammenfassend verlief das Geschäftsjahr 2024 trotz größter Herausforderungen auf der Leistungsseite zufriedenstellend. Dennoch kann konstatiert werden, dass die geplante Leistung nach dem Wirtschaftsplan des Jahres 2024 mit 11.000 Punkten nicht erreicht werden konnte.

2.3 Lage der Gesellschaft

Umsatzangaben und Analyse

Die Umsatzerlöse (Position 1 bis 5 der Gewinn- und Verlustrechnung) stellen für das Kreiskrankenhaus Bergstraße neben dem Jahresergebnis den wichtigsten finanziellen Leistungsindikator dar. Insbesondere sind hier als maßgebliche Einflussgrößen die DRG-Fallzahlen und Relativgewichte zu erwähnen.

Der Plan/Ist-Vergleich der Umsatzerlöse (Position 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung) zeigt eine Differenz von T€ 1.080 (Plan: T€ 70.580, Ist: T€ 69.500), welche sich unter anderem durch das Nichterreichen von geplanten Leistungspunkten ergibt und der geplanten „Umfinanzierung“ von Pflegebudget im Rahmen der Notfallstufe 2, welches ebenfalls nicht realisiert werden konnte. Während sich die Erlöse aus Wahlleistungen gegenüber 2023 um T€ 94 reduziert haben, gibt es bei der Entwicklung bei den ambulanten Leistungen eine weiter sehr positive Tendenz (T€+172 oder 9,2 %). Dieser Trend hat sich bereits in den vorherigen Geschäftsjahren angedeutet und sich in 2024 weiter stabilisiert. Dies zeigt, dass die Gesellschaft es zunehmend erfolgreich schafft, neben der stationären Leistungssteigerung zusätzliche Erlösquellen im ambulanten Sektor für sich zu erschließen.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung der wichtigsten Leistungsparameter im Vergleich zum Vorjahr. Bei der DRG-Fallzahl und den Relativgewichten wurden Hybrid-DRGs umgerechnet und entsprechend berücksichtigt.

Leistungsdaten	Ist-Daten 2024	Ist-Daten 2023	Abweichung	Abweichung in %
DRG-Fallzahl	13.186	12.969	+217	+1,67
Relativgewichte	10.740	10.545	+195	+1,85
Verweildauer	5,4	5,5	-0,10	-1,82
Casemix-Index	0,815	0,813	0,002	+0,25
Geburten	749	806	-57	-7,07

Ertragslage

Die Krankenhausleistung stieg im Geschäftsjahr 2024 um 217 Fälle (+1,67 %) bzw. um 195 RG (+1,85 %). Trotz dieser erfreulichen Entwicklung wurde das Vor-Corona-Leistungsvolumen des Jahres 2019 mit 11.066 Relativgewichten noch nicht erreicht.

Insgesamt hat sich die Summe aller Erlöse im Geschäftsjahr 2024 um T€ 5.325 auf T€ 73.736 erhöht. Dabei steigerten sich die Erlöse aus Krankenhausbehandlung um 8,5 % auf T€ 60.392; sie stellen mit 83,3 % den größten Anteil der Krankenhausleistung dar. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.635 auf T€ 43.470 (VJ: T€ 40.835). Die Personalaufwandsquote (bezogen auf die Umsatzerlöse aus Ziffer 1-5 der GuV) beläuft sich für das Jahr 2024 auf 62,6 % und liegt damit bezogen auf das Vorjahr (VJ: 62,4 %) nahezu unverändert. Weitere Erläuterungen zum Personalaufwand sind in Abschnitt „Personal“ aufgeführt.

Die Materialaufwandsquote (bezogen auf die Umsatzerlöse aus Ziffer 1-5 der GuV) lag in 2024 bei 38,0 %. Auch diese Quote hat sich trotz großer Preissteigerungen insbesondere im Bereich Lebensmittel gegenüber der Vorjahresquote nur moderat verändert.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.424 verbessert. Die Gesellschaft weist für das Jahr 2024 einen Jahresfehlbetrag von T€ 3.602 (VJ: T€ -5.026) aus, welcher um T€ 2.475 geringer ausfällt als bei Erstellung des Wirtschaftsplanes geplant war (Plan T€ -6.077). Dieser Effekt beruht im Wesentlichen auf periodenfremden Erlösen aufgrund des Abschlusses der Budgetverhandlungen 2023 sowie aus Erträgen aus Auflösung von Rückstellungen (VAMED).

Vermögenslage und Kapitalstruktur

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
<u>Aktivseite</u>			
Langfristige Aktiva	62.043	57.102	+4.941
Kurzfristige Aktiva*	43.816	43.732	+84
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.084	6.482	+3.602
	115.943	107.315	+8.627
<u>Passivseite</u>			
Eigenkapital	0	0	0
Sonderposten	18.280	15.384	+2.897
Rückstellungen	9.078	7.220	+1.858
Langfristige Verbindlichkeiten	56.160	53.438	+2.722
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	32.424	31.274	+1.150
	115.943	107.315	+8.627
*inkl. T€ 13.400 mittelfristig fällige Fördermittel			

Das Anlagevermögen ist infolge der getätigten Investitionen, um T€ 4.941 auf T€ 62.043 (VJ: T€ 57.102) gestiegen, der Anlagenzugang in diesem Jahr betrug T€ 7.995,3, hier entgegen stehen die Abschreibungen in Höhe von T€ 3.052,5. Anlagenzugänge auf Anlagen im Bau betragen im Jahr 2024 T€ 7.377,1. Das

Umlaufvermögen hat sich aus der laufenden Geschäftstätigkeit um insgesamt T€ 88 auf T€ 43.758 (VJ: T€ 43.670) erhöht.

Das Anlagevermögen ist zu 39,5% (VJ: 45,7%) durch das langfristig verfügbare Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Kredite) finanziert und gedeckt.

Die Gesellschaft weist in 2024 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von T€ 10.084 aus.

Die Fremdkapitalquote (exklusive Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens) beträgt 92,3 % (VJ: 90,7%). Die Veränderungen der kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von T€ 1.730 (VJ: T€ 1.966) für Digitalisierungsmaßnahmen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 42.925 (VJ: T€ 39.115), welche aus einem Konzerndarlehen UKHD in Höhe von T€ 18.200 (VJ: T€ 18.200) und Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash-Management gegenüber dem UKHD in Höhe von T€ 21.580 (VJ: T€ 18.050) bestehen. Die Veränderungen der Rückstellungen beziehen sich überwiegend auf ausstehende Rechnungen.

Finanzlage

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€
Fremdkapital	97.657	91.472
Flüssige Mittel	10.949	9.202
Nettoverschuldung	86.708	82.270
Kurzfristige Forderungen + Flüssige Mittel	35.439	32.618
Kurzfristiges Fremdkapital	18.183	16.592
Liquidität 2. Grades	195%	197%

Zur Bereitstellung kurzfristiger Liquidität ist das Krankenhaus in das Cash-Management der Klinikum Heidelberg der Universität Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts (Universitätsklinikum Heidelberg) (kurz: UKHD oder Universitätsklinikum Heidelberg) eingebunden.

Um die Zahlungsfähigkeit der Kreiskrankenhaus Bergstraße GmbH zu sichern, wurde durch Gesellschafterbeschluss vom 21. Juli 2023 der Kontokorrentrahmen um weitere T€ 12.500 auf dann neu T€ 27.500 aufgestockt. Im Verlauf des Jahres 2024 wurde der Kreditrahmen um weitere T€ 10.000 nach oben auf neu T€ 37.500 angepasst. Damit war die Liquidität der Gesellschaft im Jahr 2024 in Verbindung mit dem Mutterunternehmen jederzeit gegeben. Die Gesellschaft hat von der UKHD zum Bilanzstichtag T€ 21.600 aus Cash-Management in Anspruch genommen.

In 2020 hat der Landkreis Bergstrasse beschlossen, das Kreiskrankenhaus Bergstraße mit bis zu T€ 50.000 für künftige Investitionen zu unterstützen. Im Jahr 2024 wurden hiervon T€ 3.828 verausgabt, eine Abschlagszahlung in Höhe von T€ 1.500 erfolgte im November 2024, die Auszahlung der Restforderung in Höhe von T€ 2.328 erfolgt erst in 2025 nach Prüfung durch den Landkreis Bergstraße. Für 2023 kamen in 2024 T€ 735 zur Auszahlung, da hier die zuvor überzahlten Mittel mit den Ausgaben verrechnet wurden.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionen in einem Umfang von T€ 7.995 getätigt. Die investierte Summe floss vor allem in für den Bau notwendige Leistungen im Rahmen des Generalsanierungsprojekts sowie medizinisch-technische Ausstattung.

Die Investitionen wurden zu 59,5 % aus Fördermitteln und zu 40,5 % aus zweckgebundenen Drittmitteln und Eigenmitteln finanziert.

Die Investitionen beinhalten auch Mittel aus der Zukunftssicherungsvereinbarung des Landkreises Bergstraße in Höhe von T€ 3.828, welche ausschließlich für bilanzierungs- und förderfähige Investitionen im Sinne der Zukunftssicherungsvereinbarung verwendet wurden.

Personal

Die Veränderungen der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter zum Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Krankenhaus	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %
Durchschnitt VK	466,13	460,86	+5,27	+1,1

Die Personalkosten haben sich wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

Personalkosten 2024 T€	Personalkosten 2023 T€	Veränderung T€	Veränderung in %
43.470	40.835	2.635	+6,5

Die Entwicklung der Brutto-Personalaufwendungen je Vollkraft stellt sich wie folgt dar:

Brutto-Personalaufwendungen je Vollbeschäftigten			
2024 €	2023 €	Veränderung €	Veränderung in %
93.257	88.606	4.651	5,2

Die Veränderung der Brutto-Personalaufwendungen je Vollbeschäftigten beträgt +5,2 %. Der Anstieg ist vor allem auf die tariflichen Erhöhungen der Tabellenentgelte zurückzuführen.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Für eine in Zukunft positive Entwicklung der Gesellschaft ist es essenziell, dass der begonnene Weg zur Sanierung des Krankenhauses weiter fortgesetzt wird. Entsprechend schreitet die Umsetzung des in 2019 initiierten Sanierungsprogramms und des in 2020 entwickelten medizinischen Zukunftskonzeptes am Kreiskrankenhaus Bergstraße voran. Ziele sind hierbei die medizinische Weiterentwicklung, die bauliche Ertüchtigung sowie Prozess- und Strukturoptimierungen, um die Zukunftsfähigkeit sicherzustellen sowie Ergebnisverbesserungen zu generieren.

Die regulatorischen krankenhausspezifischen Rahmenbedingungen und Vorgaben des Gesetzgebers, wie u.a. Struktur- und Mindestmenvorgaben, werden sich durchsetzen und auf die Zukunft erhebliche Auswirkungen haben. Es ist davon auszugehen, dass weitere regulatorische Vorgaben hinzutreten werden. Auch die Digitalisierung, die Investitionsfinanzierung sowie die Ausgliederung der Pflegekosten aus den DRGs stellen die Kliniken vor große Herausforderungen. Insbesondere die Digitalisierung, unterstützt durch das KHZG, bietet aber auch Chancen für die Zukunft. Insgesamt erscheint die Situation sowohl in Bezug auf Stabilität des Finanzierungssystems als auch in Bezug auf das Leistungsgeschehen als fragil und bietet wenig Planungssicherheit.

Der Fachkräftemangel insbesondere in den „weißen Berufsgruppen“ zeigt keine wesentliche Verbesserung. Es wird zunehmend schwieriger, den entsprechenden Personalbedarf zu decken. In 2024 mussten

daher, z.B. aufgrund fehlender Pflegekräfte, punktuell Honorarkräfte beschäftigt werden. Auch für 2025 ist der Einsatz von externen Kräften nicht auszuschließen, um das notwendige Leistungsvolumen abrufen zu können.

Damit die Krankenhäuser wirtschaftlich und leistungsfähig bleiben können, müssen die strategischen Ziele auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen – wie den sozialen und demografischen Wandel, den medizinischen und technischen Fortschritt und auch die Digitalisierung – konsequent ausgerichtet werden. Letztere eröffnet der Medizin die Chance, Patienten künftig individuell und noch besser behandeln zu können. Das Krankenhaus hat mit der Erarbeitung eines zukunftsweisenden Medizinkonzeptes in 2020 die Grundlage für die weitere Entwicklung gelegt und verfolgt diese Strategie konsequent weiter. Wesentliche Meilensteine wurden dazu bereits in 2024 erreicht, wie der Einbau eines neuen CT, der Auf- und Ausbau der Wirbelsäulenchirurgie, das Finanzierungskonzept für die fortschreitenden Baumaßnahmen, der Intensivkomplex sowie die Sanierung des Bauteils B. In 2025 werden diese Meilensteine weiter konsequent vorangetrieben, z.B. durch die Umsetzung der Notfallstufe 2, geplant ab dem 01.04.2025 und die Sanierung der Bauteile K und J.

Ein großes Ärgernis bleibt die deutlich unzureichende Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer. Wenngleich das Land Hessen in den letzten Jahren eine Aufstockung der pauschalen Fördermittel vorgenommen hat, wird die duale Finanzierung nicht adäquat umgesetzt. Nicht zuletzt die Zukunftssicherungsvereinbarung mit Mitteln des Landkreises Bergstraße von bis zu 50 Mio. € macht es der Gesellschaft überhaupt erst möglich, einen ersten Bauabschnitt der Generalsanierung im Geschäftsjahr 2025 in Angriff zu nehmen. Die Unterstützung der Digitalisierung durch das KHZG ist in dem Kontext zu begrüßen.

COVID-19

Mit der Situation in Bezug zu COVID-19 haben die Herausforderungen für die Krankenhäuser deutlich zugenommen. Alle Krankenhäuser im Bundesgebiet haben ihre Organisation und Prozesse vielfach umstrukturiert. Auch 2024 gab es durch kleinere Ausbruchsgeschehen immer wieder Belastungen durch Patienten mit dem Zufallsbefund COVID-19. Wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, war die Anzahl der mit COVID-19-erkrankten Patienten im Krankenhaus deutlich geringer; oftmals hat sich die Erkrankung mit dem Virus als „Zufallsbefund“ im Rahmen der stationären Behandlung herausgestellt. Die größte Belastung im Jahr 2024 war vor allem die deutlich höhere Krankheitsquote bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere bei den Atemwegserkrankungen, die ein reguläres Geschäft deutlich erschwerten. Aus diesem Grund starteten Betriebsrat und Geschäftsführung zum Stichtag 01.04.2025 ein Pilotprojekt mit der Einführung einer Gesundheitsprämie in den Bereich OP- und Anästhesiepflege, Küche und Bettenaufbereitung. Hier erhalten Beschäftigte eine übertarifliche Zulage für jedes Quartal, in dem sie keine Krankheitstage hatten. Es bleibt abzuwarten, ob sich durch die Gewährung dieser Prämie eine positive Entwicklung ergeben wird. Falls ja, soll ab 2026 die Gesundheitsprämie flächendeckend im Gesamthaus etabliert werden.

Generalsanierung

Die Generalsanierung konnte in 2024 weiter vorangetrieben und die Planungen für die Zukunft ausgeweitet werden. Die Generalsanierung wird in den nächsten Jahren fortgeführt und bis Ende 2029 soll die komplette Phase 1 der Generalsanierung abgeschlossen sein.

Mit Blick auf die zu sanierenden Bereiche sowie den damit verbundenen Kosten, hat der Minderheitsgesellschafter Landkreis Bergstraße die Bereitschaft erklärt, bis zu T€ 50.000 für die Sanierung des Krankenhauses zur Verfügung zu stellen. Dies ist in einer Zukunftssicherungsvereinbarung fixiert worden, welche im ersten Halbjahr 2021 notariell beurkundet wurde. Diese Vereinbarung soll insbesondere die bauliche Sanierung und Zukunftsfähigkeit des Krankenhauses sicherstellen.

Erste Mittel aus der Zukunftssicherungsvereinbarung des Landkreises Bergstraße kamen im Zeitraum 2021-2023 mit insgesamt T€ 2.986 zur Auszahlung. Für das Jahr 2024 wurden beim Landkreis Bergstraße Mittel in Höhe von T€ 3.828 abgerufen.

Der Krieg in der Ukraine und der daraus resultierende Rohstoffmangel mit überproportionalen Kostensteigerungen ließen in 2023 den Baupreis-Index weiterhin kräftig ansteigen, wenngleich sich der Anstieg im 2. Halbjahr 2023 deutlich verlangsamte. Der Anstieg des Baupreis-Index hat zur Folge, dass die Grobkostenplanung der Generalsanierung regelmäßig neu beurteilt und bewertet werden muss. Ergebnis dieser Evaluation war die Bewertung des bestehenden Betriebsorganisationskonzeptes durch einen externen Berater, MMI, um Einsparpotentiale sowie Priorisierungen zu identifizieren. Die Ergebnisse der Beratung flossen direkt in die weiteren Planungsschritte ein, so dass die Sanierung der Intensivstation als ein erstes Handlungsfeld in Abstimmung mit den Gesellschaftern identifiziert wurde. Darüber hinaus wurde der Neubau zur Verortung der Zentralen Notaufnahme sowie des OP-Traktes beplant und auf Grobkosten-Basis monetär bewertet. Die Planung geht von einem ersten Spatenstich im Q2 2025 aus. Vorbereitende Maßnahmen wie z.B. die Etablierung eines eigenen CTs oder auch die Trinkwasser- und Schadstoffsanierung im Bauteil B wurden zum Ende Q1 2024 bereits umgesetzt.

Liquidität

Die Gesellschaft ist in das Liquiditätsmanagement des Universitätsklinikums Heidelberg eingebunden. Das Krankenhaus kann bis zu einem Gesamtvolumen von T€ 37.500 auf liquide Mittel der Muttergesellschaft zugreifen. Zum Berichtszeitpunkt erfolgt eine Inanspruchnahme aus dem Cash-Management in Höhe von T€ 21.600 (VJ: T€ 18.100) aus dieser Vereinbarung.

Das Krankenhaus wird auch perspektivisch auf die finanzielle Unterstützung des Universitätsklinikums Heidelberg angewiesen sein, da für das KKB auch in den kommenden Jahren ein negativer Cashflow prognostiziert wird. Dieser liegt zum Teil in steigenden Investitionen im Bereich Generalsanierung und Digitalisierung begründet, welche in den nächsten Jahren stark vorangetrieben werden, zum anderen in durch die Pandemie ausgelösten Leistungsrückgängen, welche nun im Geschäftsjahr 2025 vollständig aufgeholt werden sollen.

Im Rahmen der in der Zukunftssicherungsvereinbarung vom 25. Juni 2021 enthaltenen Patronatserklärung hat sich das UKHD dazu verpflichtet etwaige bis zum Abschluss der Generalsanierung entstehende Liquiditätsengpässe des KKB durch kurzfristige Bereitstellung des Cash-Management zu überbrücken. Dies erfolgt durch die Anpassung des entsprechenden Kreditrahmens. Der Abschluss der 1. Phase der Generalsanierung ist für Ende 2029 geplant. Die Gesellschaft ist daher zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit im Prognosezeitraum und damit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf das UKHD finanziell angewiesen.

Die aktuell angespannte finanzielle Situation des KKB stellt ein bestandsgefährdendes Risiko des KKB dar. Nach Abschluss der kompletten Generalsanierung soll die Zukunftsfähigkeit des KKB sichergestellt sein und auch die finanzielle Lage sich entspannen.

Die Verkürzung des Zahlungsziels der Kostenträger hat einen positiven Effekt von rd. 5 Mio. € auf die Liquidität. Die Verkürzung des Zahlungsziels wurde inzwischen langfristig verlängert, wodurch weitere negative Effekte auf die Liquiditätsausstattung der Gesellschaft vermieden werden können.

Die Geldflüsse und internen Richtlinien sind auf die Bedarfe des Krankenhauses eingestellt. Es erfolgt eine engmaschige Kontrolle der Zahlungsflüsse und der Liquidität.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhaus Bergstraße haben in ihrer Sitzung am 21.11.2024 den seitens der Geschäftsführung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 nicht genehmigt. Dieser Plan sah bei 11.060 CM-Punkten, T€ 76.570 Umsatzerlöse und einen Personalaufwand von T€ 48.400 ein Jahresergebnis von T€ -6.900 vor. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben die Geschäftsführung beauftragt, diesen Plan entsprechend anzupassen und erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Wirtschaftsplan 2025 wird den Gremien Ende Mai 2025 mittels Umlaufbeschluss zur Genehmigung vorgelegt. In dem Plan werden Umsatzerlöse von rd. T€ 75.150 und ein Jahresverlust von T€ 5.904 angenommen.

3.2 Chancen

Chancen des Kreiskrankenhauses Bergstraße für eine positive zukünftige Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ergeben sich unter anderem aus den folgenden Sachverhalten:

Mit der seit dem Jahr 2014 laufenden Generalsanierung werden seither und in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen in die bauliche Substanz und die Medizintechnik getätigt. Die Planung für die nächsten Jahre sieht ein Volumen von rd. T€ 88.000 für einen 1. Bauabschnitt vor. Diese Investitionen haben neben der Erweiterung und Erneuerung von Abteilungen auch einen deutlich optimierten Behandlungsprozess zur Folge. Mit Bezug der jeweils neu errichteten Bereiche werden die stationären und diagnostischen Bereiche aufgewertet. Aufgrund der baulichen Maßnahmen wird sich die Attraktivität des Standortes weiter verbessern.

Die Kosten für die Generalsanierung des Krankenhauses gemäß Zukunftssicherungsvereinbarung werden die über das Universitätsklinikum Heidelberg zugesicherte Verpflichtung von T€ 58.000 übersteigen. Der Landkreis Bergstraße hat sich bereit erklärt, bis zu T€ 50.000 für die Generalsanierung bereitzustellen.

In der Vergangenheit wurde das Leistungskonzept in den Blick genommen und ein medizinisches Zukunftskonzept entwickelt, welches die Basis für die Handlungen und Entwicklung der Folgejahre ist. Dies gilt es nun unter den Veränderungen der Gesundheitsbranche entsprechend zu justieren. Zukunftskonzept und Erkenntnisse aus der Pandemie haben zu einer Überarbeitung der Bauplanungen geführt, was positive Effekte auf die Leistungserbringung haben wird. Im Jahr 2023 wurde zudem ein Hauptamtlicher Leitender Ärztlicher Direktor (in Teilzeit) eingestellt, der ganz wesentlich die medizinische Weiterentwicklung der medizinischen Exzellenz der Gesellschaft vorantreiben soll.

Personell und inhaltlich arbeitet das Krankenhaus eng mit dem Universitätsklinikum Heidelberg zusammen. Dies bietet dem Krankenhaus Möglichkeiten in der Rekrutierung von Personal sowie der fachlich-medizinischen Leistungserbringung, welche Krankenhäuser ohne einen solchen Partner nicht haben. Dies betrifft beispielsweise konkret die Umsetzung in ein breites Leistungsspektrum auf höchstem Niveau. Gerade diese Zusammenarbeit bietet medizinische Entwicklungsmöglichkeiten, welche, wie z.B. im Bereich der Neurologie, die Leistungsentwicklung zukünftig positiv beeinflussen können. Ende 2023

wurde zudem der Bereich der Neurochirurgie im Krankenhaus etabliert, der im Jahr 2024 zu weiteren Wachstum gemeinsam mit dem UKHD ausgebaut wurde.

Im Bereich der Pflege ergeben sich auch Chancen über das Pflegepersonalstärkungsgesetz bzw. die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung. Geforderte Mindestvorgaben hatte das Krankenhaus bereits ohne Refinanzierung umgesetzt. Aufgrund der Veränderung der Vergütungsstruktur der Pflege, besteht die Chance, dass die Finanzierung der pflegerischen Versorgung der bestehenden Realität nachgezogen wird und sich positive wirtschaftliche Effekte ergeben.

Ebenfalls positiv werden die Strukturvorgaben in Bezug auf die Notfallversorgung durch den GBA auf die Erlössituation wirken. Das Krankenhaus nimmt an der Basisnotfallversorgung teil. Erklärtes und realistisches Ziel bleibt weiterhin, die erweiterte Notfallversorgung zum Stichtag 01.04.2025 zu realisieren.

Die Verbindung des Kreiskrankenhauses mit dem zugehörigen Medizinischen Versorgungszentrum, welches die Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Sektor begünstigt, zeigt positive Effekte. Das Angebot von ambulanten Leistungen wird von den Patientinnen und Patienten als eine umfassende, durchgängige Gesundheitsleistung aus einer Hand angenommen und hat positiven Einfluss für das Kreiskrankenhaus.

Die Umsetzung der Themen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz wird in Sachen Digitalisierung in den nächsten Jahren positiv auf die Krankenhäuser wirken. Das Kreiskrankenhaus hat 2021 zu drei Förderatbeständen Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von T€ 2.700 eingereicht. In 2022 wurden die Anträge positiv beschieden und im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 erste Beträge zur Auszahlung gebracht. In 2024 wurden weitere Verbesserungen im Bereich der Digitalisierung vorangetrieben und über diese Förderzusagen beglichen. Die Digitalisierung ist die wesentliche Zukunftsherausforderung für die Gesellschaft in den nächsten Jahren, da sich hieraus vor allem nachhaltige Verbesserungen für die Prozessabläufe und die Kosteneffizienz der Gesellschaft ergeben werden.

Die Gesellschaft geht zudem davon aus, dass sie aufgrund ihres breiten Leistungsspektrums, der zunehmend steigenden Akzeptanz bei den Patienten gemessen am Anstieg bei den Patientenzahlen und der Einführung von Vorhaltebudgets ab dem Jahr 2027 durch die Umsetzung des KHVVG auf der einen Seite in wirtschaftlicher Hinsicht durch die Einführung der Vorhaltevergütung positiv profitieren wird. Dabei darf sicherlich auf der anderen Seite nicht ausgeblendet werden, dass die Strukturvoraussetzungen in den Leistungsgruppen für mittlere Krankenhäuser in Teilen durchaus ambitioniert sind. Dennoch sieht sich die Gesellschaft auf diese Entwicklung, soweit sie bereits heute konkrete prognostiziert werden kann, im Ergebnis gut vorbereitet.

3.3 Risiken

Aus dem Geschäftsmodell der Gesellschaft ergeben sich verschiedene Risiken mit möglichen negativen finanziellen Auswirkungen auf die Erlös- und Ergebnisentwicklung

Die COVID-19-Pandemie hat auf allen Ebenen im stationären Gesundheitssektor zu teils erheblichen Umwälzungen und Verschiebungen geführt. Dies sowohl im Bereich der medizinischen Leistungserbringung als auch im Bereich der Finanzierung. Zwar sind die Einschränkungen durch den COVID-19-Virus deutlich geringer als in den Vorjahren geworden. Dennoch ist die Belegschaft der Krankenhäuser in den letzten Jahren deutlich stärker gefordert worden als je zuvor, was sich insbesondere in einer höheren Krankheitsquote zeigt.

Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Liquiditätsslage im Prognosebericht, mit welchen wir auf ein bestandsgefährdendes Risiko hinweisen.

Ein weiteres Risiko ist unverändert in dem Handeln der Kostenträger bzgl. der Budgetverhandlungen, insbesondere des Pflegebudgets, zu sehen. Für 2023 konnte zwar im Dezember 2024 ein Budget abgeschlossen werden, jedoch führt die Verzögerung zu massiven Liquiditätsverschiebungen zu Lasten des Krankenhauses.

Von der Krankenhausfinanzierung ist auch zukünftig von einem Risiko für Medizin und Wirtschaft auszugehen. Durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen mit einerseits gedeckelten Budgets und andererseits stark steigenden Kosten im Sachkosten- und Personalkostenbereich wird es für Krankenhäuser auch ohne Berücksichtigung von Covid-19 weiterhin schwierig sein, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen. Hierzu wird insbesondere auf die Ausführungen unter dem Kapitel 2.1 verwiesen.

Es ist davon auszugehen, dass in den Landesbasisfallwerten auch zukünftig ein geringerer Lohnsteigerungsfaktor zu erwarten ist, als die Tarifabschlüsse letztendlich ergeben. Gleichzeitig steigen die Ansprüche und Forderungen der Gewerkschaften bzgl. finanzieller und struktureller Aspekte, was den Druck weiter erhöhen wird, da eine vollständige Finanzierung über die DRG nicht oder erst zeitversetzt erfolgt.

Die rückläufige Finanzierung der Krankenhäuser durch die öffentliche Hand wird weiterhin als großes Risiko angesehen. Soweit die Länder nicht ihrer gesetzlichen Pflicht zur Finanzierung der den Krankenhäusern entstehenden Investitionskosten in Höhe von 100 % laut Krankenhausfinanzierungsgesetz aus dem Jahre 1972 (!) nachkommen, werden sich auch weiterhin negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben. Die konkreten Auswirkungen der angekündigten Krankenhausreform bleiben an dieser Stelle abzuwarten. Nach den heute vorliegenden Auswirkungenanalysen würde der Reformentwurf zu starken Leistungseinschränkungen vor allem kleiner Häuser in den Leveln I bedeuten – dies hätte eine direkte Auswirkung auf die Krankenversorgung im ländlichen Bereich, so dass davon auszugehen ist, dass es hier entsprechende Anpassungen auf Landesebene geben wird.

Risiken aus dem Fachkräftemangel:

In 2024 besteht weiterhin der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte sowohl für den medizinischen Bereich als auch für den pflegerischen Sektor. Standortfaktoren, die sich für die Arbeitgeberattraktivität in einem Sektor positiv auswirken, können für andere Sektoren negativ sein. In Regionen mit hoher Lebensqualität, aber sehr hohen Lebenshaltungskosten ist es oft einfacher, ärztliche Mitarbeiter zu finden und an das Unternehmen zu binden, aber schwieriger, Krankenpflegestellen zu besetzen.

Natürlich sind der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal für das KKB eine zentrale Herausforderung. Um als regionales Krankenhaus nachhaltig erfolgreich zu sein, werden engagierte und hochqualifizierte Mitarbeiter/innen und Führungskräfte benötigt.

In 2024 war es punktuell notwendig auf externes Personal zurückzugreifen. Insbesondere in Bereichen mit spezifischen Qualifikationen, wie z. B. OP-Pflege ist die Besetzung von offenen Stellen weiterhin anspruchsvoll, da der Markt nicht annähernd genug Fachpersonal bereithält. Im Verlauf des Jahres 2024 konnte der Einsatz von Honorarkräften deutlich reduziert werden, was zeigt, dass die sehr vielen Maßnahmen der Gesellschaft zur Akquise von Fachpersonal zunehmend Wirkung entfaltet.

Risiken der Digitalisierung:

Das Krankenhaus ist in die IT-Struktur des Konzerns des Universitätsklinikum Heidelberg eingebunden. Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe, wie z.B. Firewallsysteme und Virens Scanner, begegnet.

Zur rechtzeitigen Identifikation und Minimierung der wesentlichen Risiken ist beim Kreiskrankenhaus Bergstraße ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. In diesem sind Risiken kategorisiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifiziert. Darüber hinaus erfolgt eine Einbindung in das Risikofrüherkennungssystem des Universitätsklinikum Heidelberg.

Mit Blick auf das KHZG und die damit verbundene parallele Investitionstätigkeit der Krankenhäuser, zeigt sich ein Ressourcenengpass im verfügbaren qualifizierten Personal für Entwicklung und Umsetzung.

Risiken Materialwirtschaft:

Die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen sowie beim medizinischen Bedarf erfolgt in Kooperation mit der Muttergesellschaft, dem Universitätsklinikum Heidelberg. Selbstverständlich können Risiken, z. B. bedingt durch die COVID-19-Pandemie oder andere Liefer-schwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. Im Jahresverlauf 2024 hat sich die Lieferkette bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Verfügbarkeit bestimmter Medikamente) als überwiegend stabil gezeigt.

Herausfordernd gestaltet sich bei der Beschaffung weiterhin die Preisentwicklung. Steigende Preise im medizinischen Bedarf waren bereits in den Vorjahren vorhanden, stiegen aber auch in 2024 überdurchschnittlich an. Im Bereich der Energiekosten hat sich die starke Preisentwicklung im Jahresverlauf 2024 deutlich abgeschwächt. Auch wenn sich die Inflation für das Gesamtjahr mit 2,2 % auf einem moderaten Niveau eingependelt hat, waren die tatsächlichen Preissteigerungen bei einzelnen Sachkosten wie z. B. Nahrungsmittel deutlich höher.

Die Preissteigerungen haben auch Auswirkungen auf alle laufenden und geplanten Baumaßnahmen. Der Baupreisindex ist 2024 weiter angestiegen, dennoch hat sich der Anstieg im Verlauf des Jahres 2024 spürbar abgeschwächt. Wie groß die Auswirkungen auf die Bauvorhaben sein werden, hängt von der weiteren Entwicklung auf den Märkten ab.

Insgesamt hat sich die Risikoeinschätzung im Vergleich zum Vorjahr seitwärts entwickelt. Es bestehen weiterhin erhebliche Unsicherheiten z.B. in Bezug auf die Preisentwicklungen, die Krankenhausplanung und die daraus resultierende Krankenhausfinanzierung. Positiv ist festzustellen, dass in Fragen der Zukunftsfähigkeit, medizinische Ausrichtung, Generalsanierung und der Digitalisierung große Themen vorgebracht werden konnten.

Wenngleich es noch großer Anstrengungen bedarf, den bestehenden Herausforderungen zu begegnen, ist das Krankenhaus mit den eingeleiteten Maßnahmen auf dem Weg der wirtschaftlichen Konsolidierung und medizinischen Weiterentwicklung.

4 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB (ungeprüft)

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 21. November 2024 wurde für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Zielquote für den Frauenanteil in Höhe von 33,3 % festgelegt. Dies entspricht mithin einer Zahl von weiblichen Mitgliedern von 2 von 6; diese Quote ist aktuell erfüllt.

Mit gleichem Datum wurde für die Geschäftsführung eine Zielquote für den Frauenanteil von 0,0 % bis zum 31.12.2029 festgelegt. Diese ist bereits erfüllt. Die Quote wurde festgelegt, da die Geschäftsführung nur aus einer männlichen Person besteht und ein Wechsel in absehbarer Zeit nicht geplant ist. Aktuell beläuft sich der Anteil somit auf 0,0 %.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. November 2024 wurden folgende Zielquoten für den Frauenanteil im Gesamtunternehmen festgelegt.

Zielquote 1. Führungsebene (KBL): 33,3 %

Zielquote 2. Führungsebene: 50,0 %

Die erste Führungsebene unter der Geschäftsführung besteht aus der Klinikbetriebsleitung (KBL) – sie besteht aus der ärztlichen Direktion, der pflegerischen Direktion sowie der kaufmännischen Direktion. Zum Bilanzstichtag ist die Position der kaufmännischen Direktion nicht besetzt. Diese Zielquote soll bis zum 31.12.2029 erfüllt sein.

Die zweite Führungsebene besteht unter den einzelnen Direktionen aus Chefärzten sowie Bereichs-, Abteilungs- und Stationsleitungen. Diese Zielquote ist erreicht und soll auch weiterhin bis zum 31.12.2029 erfüllt sein.“

5.3 ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH

Alter Name: Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH



Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim

Telefon: 06256 / 851-0
E-Mail: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de

5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Planen, Errichten und Betreiben von Anlagen zur Vorbehandlung von thermisch verwertbaren oder thermisch beseitigungsfähigen Abfallgemischen, der Handel mit und die Aufbereitung von Abfällen aus nicht kommunaler Herkunft sowie die Tätigkeit sonstiger Geschäfte, die mit dem Unternehmenszweck in Zusammenhang stehen.

5.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH (zuvor: Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH, kurz BAS GmbH, ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB).

5.3.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: ZAKB 100 %

Geschäftsführung: Hr. Sascha Bocksnick, tech. Geschäftsführer
Hr. Jonas Thiede, kaufm. Geschäftsführer

Vergütung der Organe: Auf die Angabe zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Vergütungen haben keine erfolgsbezogenen Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

5.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: 14.12.2006

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 85824

Stammkapital: 50.000,00 €

Jahresabschluss: 2024, testiert am 15.04.2025

Abschlussprüfer: ALLTREU Revision & Treuhand GmbH

5.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.4 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH

An der Erlache 17
64625 Bensheim

Telefon: 06251-708793
E-Mail: info@naturschutzzentrum-bergstrasse.de
Internet: www.naturschutzzentrum-bergstrasse.de



5.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt.

5.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zweck der Gesellschaft ist es, die regionale Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt zu sensibilisieren. Ihre Aufgabe besteht darin, der Bevölkerung Angebote für Umweltbildung, Naturerlebnis und auch Naturpädagogik zu unterbreiten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb eines Naturschutzzentrums mit einer Gesamtnutzfläche des Gebäudes von rund 450 qm auf dem Grundstück der Stadt Bensheim (Flur 22, Flurstück 20) als gemeinsame Einrichtung.

5.4.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:
gültig ab 01.01.2018

Landkreis Bergstraße	45,5 %
Stadt Bensheim	27,3 %
Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH	18,2 %
Stadt Lorsch	9 %

Gesellschafterversammlung:

Hr. Christian Engelhardt
Hr. Helmut Richter (bis 31.07.2024)
Fr. Michaela Kemmeter (ab 01.08.2024)
Hr. Christian Schönung
Fr. Christine Klein

ohne Stimmrecht – nur beratend:

Fr. Ingrid Schich-Kiefer
Hr. Matthias Schimpf
Fr. Waltrud Ottiger

Beirat:

Hr. Gerhard Eppler
Hr. Axel Rohr
Hr. Dirk Ruis-Eckhardt
Hr. Thomas Schumacher
Fr. Dr. Sabine Moter
Fr. Maria Romero-Martin
Fr. Anette Modl-Chalwatzis
Hr. Reiner Pfuhl

Hr. Florian Schumacher
Hr. Dr. Hermann Müller
Fr. Dr. Jutta Weber

Geschäftsführung: Fr. Katharina Adler-Schiebel
Hr. Ulrich Reinhard Androsch

Vergütung der Organe: Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Gemeinnützige GmbH
Gründung: 28.11.2002
Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 25562
Stammkapital: 55.000,00 € (ab 01.01.2018)
Jahresabschluss: 2024 – kein testierter Jahresabschluss ¹
Abschlussprüfer: Schüllermann und Partner AG, Dreieich

5.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Zuschuss zu den Betriebskosten belief sich im Jahre 2023 auf 60.000,00 €.

5.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2024 betrug -18.228.252,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

¹ Zum aktuellen Zeitpunkt liegt dem Beteiligungsmanagement kein testierter Jahresabschluss 2024 vor.

5.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5,00	5,00
II. Sachanlagen	767.641,00	777.372,00
	767.646,00	777.377,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	5.213,20	4.646,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.734,45	29.977,47
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	17.808,96	49.748,27
	36.756,61	84.372,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	804.402,61	861.749,18
Passiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	55.000,00	55.000,00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	15.579,41	25.928,37
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-59.059,60	-10.348,96
	11.519,81	70.579,41
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	746.807,68	753.410,42
C. Rückstellungen	25.066,47	15.667,01
D. Verbindlichkeiten	21.008,65	19.402,34
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	2.690,00
Summe Passiva	804.402,61	861.749,18

5.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	112.277,34	113.730,79
2. Sonstige betriebliche Erträge	148.765,65	182.363,35
	261.042,99	296.094,14
3. Materialaufwand	9.697,44	9.907,01
4. Personalaufwand	205.775,32	185.935,24
	215.472,76	195.842,25
5. Abschreibungen	10.058,72	10.725,79
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	94.571,11	100.468,84
Ordentliches Betriebsergebnis	-59.059,60	-10.942,74
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	593,78
8. Ergebnis nach Steuern	-59.059,60	-10.348,96
9. Sonstige Steuern	0,00	0,00
10 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-59.059,60	-10.348,96

5.4.10 Auszug aus dem Lagebericht

„I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit und Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Naturschutzzentrum ist ein außerschulischer Lern- und Veranstaltungsort. Naturerleben für Familie und Kinder steht im Mittelpunkt. Seit der Eröffnung im Jahr 2004 wird ein breitgefächertes Themenspektrum angeboten. Das Angebot richtet sich an alle Altersstufen und reicht von Kindergartengruppen über Schulklassen, Seminargruppen, Vereine, bis zu Senioren und Arbeitsgruppen mit behinderten Menschen. Auch der Bereich der Lehrerfortbildung wird abgedeckt.

Das Geschäftsjahr 2024 entspricht dem Kalenderjahr.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 59.059,60 € ab.

Die Besucherzahlen beliefen sich auf 14.256. Die Umsatzerlöse verminderten sich von 113 T€ um 1 T€ auf 112 T€.

Im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes minderten sich die Umsätze um 3 T€; im Bereich des Zweckbetriebs konnte eine Erhöhung von 2 T€ verbucht werden, im ideellen Bereich gab es eine Minderung von 28 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge minderten sich um 34 T€. Ursächlich hierfür waren der Rückgang der Spenden um 16 T€ sowie der Zuwendung von 10 T€ durch das Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Der Materialaufwand blieb unverändert. Der Personalaufwand stieg um 20 T€.

Abschreibungen waren identisch und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen minderten sich um 5 T€.

II. Darstellung der Lage der Gesellschaft

<u>Ertragslage</u>	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	%	EUR	%
1. Umsatzerlöse	112.277,34	100,00	113.730,79	100,00
2. Sonstige Erträge	148.765,65	132,50	182.363,35	160,35
3. Materialaufwand	-9.697,44	-8,64	-9.907,01	-8,71
4. Personalaufwand	-205.775,32	-183,27	-185.935,24	-163,49
5. Abschreibungen	-10.058,72	-8,96	-10.725,79	-9,43
6. Sonstige Aufwendungen	-94.571,11	-84,23	-100.468,84	-88,34
7. Steuern	0,00	0,00	593,78	0,52
8. Jahresfehlbetrag	-59.059,60	-52,60	-10.348,96	-9,10

Insgesamt wird eine Kostendeckung für die Unterhaltung des Betriebes des Naturschutzzentrums nicht erreicht. Die Stadt Bensheim, der Kreis Bergstraße und die Stadt Lorsch als Gesellschafter finanzieren die Unterdeckung mittels Betriebskostenzuschüssen, deren Höhe jedoch laut Satzung begrenzt ist.

Kennzahlen zur Vermögenslage		
	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR/Wert	EUR/Wert
<u>Anlagevermögen</u>	767.646,00	777.377,00
Bilanzsumme	804.402,61	861.749,18
Anlagenintensität in %	95,4	90,2
<u>Eigenkapital</u>	758.327,49	823.989,83
Bilanzsumme	804.402,61	861.749,18
Eigenkapitalquote in %	94,3	95,6
<u>Verbindlichkeiten</u>	21.008,65	19.402,34
Bilanzsumme	804.402,61	861.749,18
Verbindlichkeitenquote in %	2,6	2,3
*) In das Eigenkapital wurde der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen mit einbezogen.		

Gemäß § 268 Abs. 3 HGB ist die Hälfte des Stammkapitals infolge der negativen Geschäftsentwicklung unterschritten. Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts verbessert. Bis Oktober 2025 konnte zwar kein Umsatzanstieg erzielt werden, jedoch wurden die Kosten erheblich reduziert, sodass sich die Ertragslage stabilisiert hat.

III. Chancen- und Risikobericht

Das Naturschutzzentrum ist weiterhin bemüht, sein Themenspektrum ständig den aktuellen Themenbereichen des Naturschutzes anzupassen. Chancen wirtschaftlicher Verbesserung werden darin gesehen, in den nächsten Jahren das Programm- und Veranstaltungsangebot sowie das räumliche Nutzungsangebot, immer unter Berücksichtigung der naturräumlichen Standortbeschränkungen, moderat auszubauen bzw. effektiver zu nutzen.

Personelle Erweiterungen sind in den nächsten beiden Jahren nicht geplant.

Für das Jahr 2026 rechnen wir hinsichtlich Umsatzerlösen und Jahresergebnis mit einer Steigerung.

Wesentliche Risiken sind aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Gesellschafter (Erweiterung und Verlängerung des Vertrages bis zum 31.12.2032) ansonsten nicht zu erwarten.

Zudem werden die Kosten der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Wirtschaftsplanerstellung festgelegt und unterjährig überwacht.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts.“

5.5 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/68929-0
E-Mail: info@wr-bergstrasse.de
Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de



5.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Wirtschaftsraum Bergstraße. Ziel ist es, im Kreis Bergstraße bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze durch Maßnahmen zur Bestandssicherung und Neuansiedlung von Unternehmen zu schaffen. Dabei ist das Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Kommunen des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Auf die Gesellschaft sollen alle Aufgaben, die im Entferntesten mit Wirtschaftsförderung zu tun haben und die zurzeit vom Kreis wahrgenommen werden, samt den entsprechenden Mitteln übertragen werden.

Wesentliche Aufgaben sind die Beratung und Betreuung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen in Fragen der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien.

5.5.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH setzt sich für die Wirtschaft im Kreis Bergstraße und die damit verbundenen Arbeitsplätze ein. Sie betreut Unternehmen vor Ort, agiert als Serviceeinheit für ihre 22 Gesellschafterkommunen, wirbt für neue Investitionen am Standort Bergstraße, begleitet Existenzgründer und berät Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen bei Fragen zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien. Zusätzlich engagiert sie sich für die touristische Entwicklung und Vermarktung des Kreises Bergstraße in der Destination Bergstraße-Odenwald.

Die Gesellschaft ist in die Bereiche Unternehmens- und Gründungsservice, Kommunalbetreuung, Standortentwicklung und -vermarktung, Energieagentur Bergstraße und Tourismusagentur untergliedert.

5.5.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße Die kreisangehörigen Kommunen Abtsteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gorbheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach, Zwingenberg Sparkasse Bensheim, Sparkasse Starkenburg, Rheinhessen Sparkasse, Volksbank Darmstadt Mainz eG, VR Bank Ried-Überwald eG, Volksbank Weschnitztal eG
Aufsichtsrat:	Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender) Hr. Matthias Baaß Hr. Dr. Jürgen Gromer Hr. Martin Hölz Fr. Christine Klein Fr. Marita Reckeweg

Hr. Holger Schmitt
Hr. Christian Schönung
Hr. Johannes Erich Schulz

Beirat:

Hr. Dr. Jürgen Gromer (Vorsitzender)
Hr. Florian Amend
Hr. Prof. Dr. Reiner Anderl
Hr. Stephan Bremstaller
Hr. Michael Dreißigacker
Hr. Sebastian Glaser
Hr. Dr. Sven Herbert
Hr. Claus Georg Hintenlang
Hr. Carsten Hoffmann
Hr. Hermann Hofmann
Hr. Christian Jöst
Hr. Dirk Jünger
Hr. Oliver Kalkbrenner
Fr. Anke Katzenmeier-Persin
Hr. Michael Kohl
Hr. Achim Kopp
Fr. Dr. Viktoria Krastel (ab 26.11.2024)
Hr. Michael Krieger
Hr. Matthias Lechner
Hr. Frank Löffelholz
Hr. Markus Meißner
Hr. Bernhard Moog
Hr. Dr. Thomas Pröckl
Fr. Marita Reckeweg (stv. Vorsitzende)
Hr. Hans-Jürgen Reibold
Hr. Marco Röhrig
Hr. Andreas Rothermel
Fr. Aloisia Sauer
Hr. Volker Schlappner
Hr. Rudolf Schollmaier (bis 26.11.2024)
Fr. Rosemarie Schultheis
Hr. Michael Schweitzer
Hr. Dr. Hartmut Staatz (bis 26.11.2024)
Fr. Sigrid Wendel

Geschäftsführung: Dr. Matthias Zürker

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.5.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	Eintragung HR 08.07.1998, Neufassung 05.07.2013
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 24964
Stammkapital:	530.800,00 €
Jahresabschluss:	2024, testiert am 13.05.2025
Abschlussprüfer:	bkb audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim
Beteiligungen:	Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH 10 %

5.5.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Wirtschaftsförderung erhielt im Jahre 2024 einen Zuschuss in Höhe von 852.145,50 €.

5.5.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2024 betrug -18.228.252,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.5.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.5.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2024 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	18.253,00	13.834,00
II. Sachanlagen	93.659,00	83.526,00
III. Finanzanlagen	60.000,00	382.570,74
	171.912,00	479.930,74
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	8.883,52	7.448,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.459,25	63.289,17
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	763.677,93	526.694,90
	800.020,70	597.432,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.733,83	2.479,75
Summe Aktiva	975.666,53	1.079.842,70
Passiva	31.12.2024 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	530.800,00	530.800,00
II. Kapitalrücklage	261.280,67	307.461,10
III. Bilanzgewinn	0,00	65.696,00
	792.080,67	903.957,10
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	18.333,40
C. Rückstellungen	153.118,29	118.334,86
D. Verbindlichkeiten	28.352,32	33.739,07
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.115,25	5.478,27
Summe Passiva	975.666,53	1.079.842,70

5.5.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	233.968,30	251.068,51
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.116.284,74	1.157.930,41
3. Materialaufwand	45.451,19	54.267,02
4. Personalaufwand	949.830,04	863.532,75
5. Abschreibungen	47.196,08	40.431,29
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	428.927,95	544.899,57
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	550,00	1.884,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.087,94	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-21,06
10. Ergebnis nach Steuern	-111.514,28	-92.226,65
11. sonstige Steuern	362,15	110,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-111.876,43	-92.336,65
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	65.696,00	158.032,65
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	46.180,43	0,00
15. Bilanzgewinn	0,00	65.696,00

5.5.10 Auszug aus dem Lagebericht

„I. Grundlage des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) setzt sich für die Wirtschaft im Kreis Bergstraße und die damit verbundenen Arbeitsplätze ein. Sie betreut die Unternehmen vor Ort, agiert als Serviceeinheit für ihre 22 Gesellschafterkommunen, wirbt für neue Investitionen in der Wirtschaftsregion Bergstraße, begleitet Existenzgründende und berät Kommunen, Bürgerinnen und Bürger bei Fragen zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien. Zusätzlich engagiert sie sich für die touristische Entwicklung und Vermarktung des Kreises Bergstraße in der Destination Bergstraße-Odenwald.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Situation des Jahres 2024 kann als stabil bezeichnet werden. In vielen Bereichen machten sich die in den letzten Jahren gestiegenen Kosten sowie die fehlende wirtschaftliche Dynamik bemerkbar. Die Unternehmen sehen sich mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert und durchlaufen unterschiedliche Transformationsprozesse.

Einnahmen aus Förderprojekten spielen für die Gesellschaft seit jeher eine große Rolle. Alle durchgeführten Förderprojekte des Vorjahres konnten im Geschäftsjahr fortgeführt werden.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr war geprägt von der anhaltenden allgemeinen Verunsicherung der Wirtschaft.

Folgende Auswahl von Höhepunkten und Veranstaltungen stehen beispielhaft für weitere Erfolge in 2024:

- Bergsträßer Wirtschaftsempfang
- Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Nachnutzung des ehemaligen Kernkraftwerk-Standortes Biblis
- Unterstützung bei der Akquise von 23 Mio. € des Landes Hessen zur Gigabitförderung
- Durchführung einer Unternehmensbefragung zur Zufriedenheit mit den regionalen Rahmenbedingungen, den Leistungen der Wirtschaftsförderung und der eigenen Geschäftsentwicklung
- Durchführung einer Studie zur Identifizierung von Kompetenzfeldern der regionalen Wirtschaft
- Mit-Organisation der Praktikumswoche Bergstraße
- Durchführung von Workshops und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen wie etwa „Anwendung Künstlicher Intelligenz in der Unternehmenspraxis“, „EU Green Deal – Folgen für die Landwirtschaft“ oder auch der Preisverleihung der Gründungsoffensive Bergstraße
- Durchführung von 665 Beratungen (Unternehmen, Kommunen und Bürger) durch die Fachbereiche und Unterstützung der jeweiligen Projekte und Anliegen
- Weitere Intensivierung der Kommunikation in den sozialen Medien
- Publikation von mehr als 80 Pressemitteilungen und Meldungen und Durchführung von mehr als 20 Pressegesprächen bzw. presserelevanten Veranstaltungen

Die Inhalte der Beratungen der Unternehmen fokussierten sich auf die Themen Standorterweiterung, Krisenberatung, Fördermittel, Digitalisierung/künstliche Intelligenz, Weiterbildung/Nachqualifizierung sowie Azubi- und Fachkräfteakquise.

2024 hat die WFB die Förderprojekte „Regionaler Breitbandberater“, „Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald“ und „Bildungscoach für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis“ durchgeführt. Insgesamt konnten Fördermittel in Höhe von 200 T€ (Vorjahr: 260 T€) abgerufen bzw. akquiriert werden, die als Beratungsleistung der Gesellschaft komplett den Unternehmen, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern in der Wirtschaftsregion Bergstraße zukommen.

Der Geschäftsverlauf wird insgesamt positiv bewertet.

3. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31.12.2024 einschließlich des Geschäftsführers 17 sozialversicherungspflichtige Mitarbeitende im Rahmen von be- und unbefristeten Verträgen. Hinzu kommen 7 Personen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Offene Stellen, die zur Wiederbesetzung anstanden, konnten im laufenden Jahr wiederbesetzt werden – wenn auch mit längeren Vakanzenzeiten.

Die Kosten sind als Personalaufwand in der GuV ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden 665 Beratungen² und damit weniger Beratungen als im Vorjahr durchgeführt. Dies ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr bestehenden, teilweise aus dem Vorjahr andauernden, personellen Vakanzen und ein schwieriges Marktumfeld zurückzuführen.

4. Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 234 T€ (Vorjahr: 251 T€) und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.116 T€ (Vorjahr: 1.158 T€) erzielt. Der Rückgang bei den Umsatzerlösen ist vor allem auf den Wegfall von im Geschäftsjahr 2023 aufgetretenen Einmaleffekten (u.a. höhere Sponsoringeinnahmen für den Wirtschaftsempfang anlässlich 25 Jahre Wirtschaftsförderung Bergstraße wie auch Kostenbeteiligungen Dritter für die Teilnahme an der Bundesgartenschau in Mannheim) zurückzuführen. Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist vor allem auf eine längere Vakanz zurückzuführen, in deren Folge keine Fördermittel für diese nicht besetzte Stelle abgerechnet werden konnten.

Der Personalaufwand fiel im Vergleich zum Vorjahr höher aus, was auf die allgemeine Gehaltsentwicklung und die Schließung von längeren Vakanzen zurückzuführen ist. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr deutlich geringer aus als im Vorjahr, da dort aufgetretene Einmaleffekte (wie der Umbau der Geschäftsräume, die Entwicklung eines neuen Corporate Designs, die Vorbereitung des neuen Betrauungsaktes, der Wirtschaftsempfang und Aktionen zu 25 Jahren Wirtschaftsförderung Bergstraße oder auch die Teilnahme an der Bundesgartenschau wegfielen. Die Abschreibungen haben sich erhöht. Hier fallen besonders Anschaffungen im Zuge des Umbaus wie auch die Anpassung des Imagefilms an das neue Corporate Design ins Gewicht.

Die Ertragslage wird insgesamt als stabil bewertet.

Allgemein bleibt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 112 T€ (Vorjahr: 92 T€) unter der Erwartung. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Personal- und Sachkosten insbesondere zur Vorbereitung auf die erwarteten Anforderungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Durchführung einer Unternehmensbefragung und Kompetenzfeldanalyse durch externe Dienstleister sowie weitere Kosten für den Abschluss der Umbau- und Renovierungsarbeiten, zurückzuführen.

Die Gesellschaft weist somit zum Ende des Geschäftsjahres einen Bilanzgewinn in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 66 T€) auf. Der Bilanzgewinn wurde auf den Wert von 0 T€ durch Auflösung eines Betrags der Kapitalrücklage in Höhe von 46 T€ ausgeglichen.

² Unternehmens-/Mitarbeitendenberatungen: 86, Erstanfragen Investoren: 46, Gründerberatungen: 199, Energieberatungen Bürger: 334

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit umfassend gegeben. Finanzanlagen wurden größtenteils veräußert und die Gelder festverzinslich angelegt. Der Wert der Finanzanlagen beträgt 60 T€ (Vorjahr: 383 T€).

Die Nettoliquidität (Finanzmittelbestand) setzt sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt bei -53 T€ (Vorjahr Mittelabfluss -116 T€) und gründet zuvorderst auf dem geringeren Periodenergebnis. Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit beträgt 290 T€ (Vorjahr Mittelabfluss -35 T€), im Wesentlichen bedingt durch Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens.

Die Finanzlage wird insgesamt positiv bewertet.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft kann zum Ende des betrachteten Geschäftsjahres weiterhin als gut bezeichnet werden. Das Stammkapital blieb bei 531 T€ gleich, war zum 31.12.2024 voll einbezahlt und wurde von 29 Gesellschaftern gehalten. Das Eigenkapital fällt mit 792 T€ (Vorjahr: 904 T€) geringer aus. Die Eigenkapitalquote ist mit 81 % (Vorjahr: 84 %) auf einem sehr hohen Niveau stabil geblieben.

Die Sachanlagen haben sich im Wesentlichen um die Anschaffungen im Zuge des 2024 final abgeschlossenen Umbaus der Geschäftsräume in Heppenheim erhöht. Der Wert der Finanzanlagen hat sich deutlich verringert, da diese größtenteils veräußert und in Festgelder umgeschichtet wurden, wodurch sich die Guthaben bei Kreditinstituten erhöht haben. Die sonstigen Rückstellungen haben sich erhöht, da die Unterstützung des Regionalen Breitbandberaters von den Kommunen in einem geringeren Maß in Anspruch genommen wurde, und somit bereits erhaltene Fördermittel nicht in Gänze genutzt werden konnten.

Die Vermögenslage wird insgesamt positiv bewertet.

III. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Dynamik könnte bei Setzen entsprechender Impulse durch eine neue Bundesregierung an neuem Schwung gewinnen, welcher gleichzeitig durch handelspolitische Entscheidung auf globaler Ebene konterkariert werden könnte. Insbesondere neue Impulse auf Bundesseite könnten zu neuen Förderprogrammen führen, welche wiederum Beratungs- und Unterstützungsbedarf auf Seiten der Unternehmen auslösen. Unabhängig davon gilt es die Unterstützung der Unternehmen bei deren Transformationsprozessen (Digitalisierung/künstliche Intelligenz, Dekarbonisierung, allgemeine Restrukturierung) fortzuführen und zu verstärken. Ein Augenmerk soll dabei auf dem Bereich der Unternehmensnachfolge liegen, welche angesichts des fortschreitenden demografischen Wandels von zunehmender Wichtigkeit wird.

Nachdem im letzten Jahr die Kooperationsvereinbarung zur wirtschaftlichen Nachnutzung des ehemaligen Kernkraftwerkes Biblis von den Partnern unterzeichnet und sich somit alle zu diesem Ziel bekannt haben, gilt es dieses Jahr hierfür entsprechende (finanzielle) Unterstützung zu akquirieren. Start des Prozesses soll eine Machbarkeitsstudie bilden. Mit knapp 100 ha Fläche stellt das Gelände des ehemaligen Kernkraftwerkes und seiner nicht genutzten Erweiterungsflächen eines der bedeutendsten Flächenpotenziale (Süd)Hessens dar.

Das Ergebnis des Jahres 2025 ist, wie auch in den Vorjahren, nicht zuletzt vom Umfang der gewährten Fördermittel abhängig. Alle im Vorjahr durchgeführten Förderprojekte sollen auch dieses Jahr durchgeführt werden. Es wird von einer gleichbleibenden Höhe der Fördermittel ausgegangen.

Für 2025 werden mit 640 Beratungen³ nur geringfügig weniger Beratungen als im Vorjahr erwartet. Aufgrund der gegenwärtig noch unklaren Förderkulisse im Bereich energetischer Sanierungen im Wohnungsbereich ist mit einer Investitions-Zurückhaltung der Bürgerinnen und Bürger und folglich einem geringeren Beratungsbedarf zu rechnen.

Ausgehend vom Wirtschaftsplan 2025 werden für das Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr etwas geringere Umsatzerlöse und steigende betriebliche Erträge erwartet. Das Jahresergebnis wird durch höhere Personal- aber niedrigere Sachkosten (aufgrund des Wegfalls von Einmaleffekten des Jahres 2024) geprägt sein. Insgesamt wird das Jahresergebnis 2025 in etwa auf der Höhe des Vorjahres erwartet.

2024 wurde die Gesellschaft erneut vom Kreis Bergstraße mit der Aufgabe der Wirtschaftsförderung betraut. Die Betrauung beginnt am 01.01.25 und hat wiederum eine Laufzeit von 10 Jahren. Durch die Betrauung wird aus beihilferechtlicher Sicht die Gewährung des für die Gesellschaft wichtigen kommunalen Defizitausgleichs durch den Kreis Bergstraße geregelt. Eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt hat, wie beim vorherigen Betrauungsakt ergeben, dass der gewährte Defizitausgleich nicht steuerbar ist.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Die Finanzierung der Gesellschaft basiert zu einem nicht unerheblichen Teil auf Fördermitteln von Seiten des Landes Hessens und der Europäischen Union. Die einzelnen Förderprojekte haben in der Regel eine Laufzeit von 1-2 Jahren. Einige Förderprojekte wurden bereits mehrmals verlängert, andere neu erworben. Für das Geschäftsjahr 2025 liegen die Fördermittelbescheide für die Projekte „Gründungs-offensive Bergstraße“ und „Breitbandberatungsstelle Südhessen“ bereits vor. Das Förderprojekt „Bildungscoaches Bergstraße-Odenwald“ endet zum 30.06.25. Eine Fortführung bis zum 30.06.27 wurde bereits beantragt und in Aussicht gestellt, die letzte Gewährung durch die Ausstellung eines entsprechenden Bescheides steht noch aus.

Die Gesellschaft greift zur Finanzierung bzw. zur Deckung steigender Kosten nunmehr auch auf ihre Kapitalrücklage zurück. Dieser Prozess wurde von den Gesellschaftern genehmigt, um den kommunalen Defizitausgleich angesichts überlasteter kommunaler Haushalte erstmal nicht erhöhen zu müssen. Da dieser Prozess endlich ist, erfordert er in den nächsten Geschäftsjahren eine Erhöhung des kommunalen Defizitausgleichs oder eine strukturelle Anpassung der Gesellschaft.

Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften stellt für die Gesellschaft nach wie vor eine (finanzielle) Herausforderung dar. Nicht nur in den Prozess muss zunehmend investiert werden, auch die Vergütung der Mitarbeitenden muss, auch angesichts der kontinuierlichen Erhöhung im mitunter konkurrierenden öffentlichen Dienst, angepasst werden, um weiter wettbewerbsfähig zu bleiben.

Grundlegende wirtschaftliche Risiken im Sinne von bestandsgefährdenden Risiken werden nicht gesehen. Die vorstehend genannten Risiken weisen in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter auf.

³ Unternehmens-/Mitarbeitendenberatungen: 100, Erstanfragen Investoren: 40, Gründungsberatungen: 200, Energieberatungen Bürger: 300

2. Chancenbericht

Die im letzten Jahr durchgeführte Befragung der Unternehmen in der Wirtschaftsregion Bergstraße brachte viele Erkenntnisse hinsichtlich deren Bewertung der regionalen Rahmenbedingungen, der Leistungen der Wirtschaftsförderung wie auch deren Zukunftsaussichten. Auf dieser und daran angeschlossenen Analyse der Kompetenzfelder der Wirtschaftsregion soll die Strategie der Gesellschaft überarbeitet und fokussiert werden. Dies auch vor dem Hintergrund der zukünftig zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln, besonders hinsichtlich des kommunalen Defizitausgleichs.

Durch die Bildung eines substantiellen Sondervermögens durch den Bund können nicht nur Impulse und Chancen für die Unternehmen in der Wirtschaftsregion Bergstraße entstehen, sondern auch unmittelbar für die Gesellschaft. Es ist davon auszugehen, dass mittels des Sondervermögens auch Förderprogramme aufgelegt werden, für die sich die Gesellschaft bewerben kann, sollte eine inhaltliche Übereinstimmung mit den Zielen und dem Zweck der Gesellschaft gegeben sein.

Die Region leidet nach wie vor an einem Mangel an Entwicklungsmöglichkeiten für die heimischen Unternehmen – sei es im Innenbereich hinsichtlich Nachverdichtungspotenzialen oder im Außenbereich bezogen auf neue Gewerbegebiete. Durch den Start des Prozesses der Nachnutzung der Fläche des ehemaligen Kernkraftwerkes Biblis mit dem ersten Schritt der Erstellung einer Machbarkeitsstudie können perspektivisch neue Möglichkeiten für die heimischen Betriebe, aber auch Möglichkeiten für die Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen werden.

Die Sichtbarkeit der Gesellschaft und das Wissen der Unternehmen über die Leistungen der Gesellschaft und deren Unterstützungsmöglichkeiten ist ein wichtiger Aspekt. Neben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation in den sozialen Medien stellt das Internetportal die zentrale Plattform dar. Dieses soll bis Ende dieses Geschäftsjahres neugestaltet sowie um eine Funktion der Ermöglichung einer besseren und zeitgemäßen Kommunikation mit den Zielgruppen erweitert werden.“

5.6 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft – Servicegesellschaft Kreis Bergstraße gGmbH

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 9595 600
06252 / 15-5201

E-Mail: Servicegesellschaft@Kreis-Bergstrasse.de



KREIS BERGSTRASSE
Servicegesellschaft gGmbH

5.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Unternehmens ist die Förderung der Jugendhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO und die Förderung des Umweltschutzes durch Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien, der Förderung der umweltschonenden Nutzung und der Einsparung von Energie an den Liegenschaften des Kreises Bergstraße.

5.6.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO und die Förderung des Umweltschutzes durch Förderung der Entwicklung und des Einsatzes von erneuerbaren Energien, der Förderung der umweltschonenden Nutzung und der Einsparung von Energie an den Liegenschaften des Kreis Bergstraße.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

5.6.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreis Bergstraße, Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft: 100%

Gesellschaftsvertrag: Gesellschaftsvertrag vom 23.03.2021 des Notars Gerolf Weimar (Urk.-Rolle 391/2021), in der Änderungsfassung vom 29.04.2021 des Notars Gerolf Weimar (Urk.-Rolle 584/2021)

Geschäftsführung: Hr. Marc Colin

Prokurist: Hr. Stefan Lienert

Organe: Geschäftsführung
Beirat
Gesellschafterversammlung

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit und keine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Beirats erhielten im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2024 ein Auslagenersatz in Höhe von 487,05 EUR.

5.6.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	gGmbH
Gründung:	23.03.2021
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt, HRB 101983
Stammkapital:	25.000,00 €
Jahresabschluss:	2024, testiert am 28.08.2025
Abschlussprüfer:	H/W/S Integral-Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landau

5.6.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.6.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.6.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.6.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. technische Anlagen und Maschinen	523.135,00	254.275,00
II. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.324,00	887,00
III. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	203.569,50	250.211,88
	728.028,50	505.373,88
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.316,59	31.934,87
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	517.718,18	522.931,35
	529.034,77	554.866,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	1.257.063,27	1.060.240,10
Passiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	500.000,00	500.000,00
III. Gewinnvortrag	63.265,80	81.393,35
IV. Jahresergebnis	-27.890,01	-18.127,55
	560.375,79	588.265,80
B. Rückstellungen	19.611,00	16.273,00
C. Verbindlichkeiten	677.076,48	455.701,30
Summe Passiva	1.257.063,27	1.060.240,10

5.6.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.063.405,39	912.130,06
2. Gesamtleistung	1.063.405,39	912.130,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.986,10	0,00
4. Personalaufwand	896.160,93	834.141,35
5. Abschreibungen	69.318,99	10.852,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	113.541,59	82.377,88
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.052,44	4.969,58
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.312,43	7.855,43
9. Ergebnis nach Steuern	-27.890,01	-18.127,55
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-27.890,01	-18.127,55

5.6.10 Auszug aus dem Lagebericht

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter Kreis Bergstraße, Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft veröffentlicht einen eigenen Konzernabschluss und Beteiligungsbericht, welcher direkt beim Gesellschafter eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.7 Überwaldbahn gGmbH

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Tel.: 06207 / 2049130
kontakt@solarraisine-ueberwaldbahn.de
www.solarraisine-ueberwaldbahn.de



5.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

5.7.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes wird durch die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt. Der Zweck der Gesellschaft wird insbesondere durch den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung verwirklicht.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

5.7.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße:	50,0 %
	Gemeinde Wald-Michelbach:	27,0 %
	Gemeinde Mörlenbach:	18,5 %
	Gemeinde Abtsteinach	4,5 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Hr. Klaus-Peter Schwab

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

5.7.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	gGmbH
Gründung:	13.05.2013
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 92330
Stammkapital:	25.000,00 €
Jahresabschluss:	2024, testiert am 12.05.2025
Abschlussprüfer:	H/W/S Integral-Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landau

5.7.5 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2024 Zuschüsse in Höhe von 200.000 €.

5.7.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2024 betrug -18.228.252,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.7.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2024 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4,00	4,00
2. Sachanlagen		
a. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.619,00	6.419,00
b. technische Anlagen und Maschinen	1.767.209,00	1.990.834,00
c. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	35.749,00	49.194,00
	1.808.577,00	2.046.447,00
B. Umlaufvermögen		
1. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
a. eingeforderte Nachschüsse	1.350,00	3.596,13
b. sonstige Vermögensgegenstände	15.888,57	23.087,65
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	626.131,96	209.360,71
	643.370,53	236.044,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.783,13	12.879,10
Summe Aktiva	2.465.734,66	2.295.374,59
Passiva	31.12.2024 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
1. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. Kapitalrücklagen	2.166.956,62	1.943.550,22
	2.191.956,62	1.968.550,22
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlageverm.	120.232,16	151.448,16
C. Rückstellungen	11.000,00	18.300,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.901,89	101.784,37
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.568,58	17.196,17
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.242,88	14.934,09
	115.713,35	133.914,63
E. Rechnungsabgrenzungsposten	26.832,53	23.161,58
Summe Passiva	2.465.734,66	2.295.374,59

5.7.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	673.160,63	637.054,48
2. Gesamtleistung	673.160,63	637.054,48
3. sonstige betriebliche Erträge	50.312,27	35.748,66
4. Materialaufwand	24.342,10	23.869,62
5. Personalaufwand	232.019,65	237.816,10
6. Abschreibungen aus immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	210.121,87	215.227,23
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	573.929,37	526.122,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.653,51	6.568,49
9. Ergebnis nach Steuern	-322.593,60	-336.800,97
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	-322.593,60	-336.800,97
11. Entnahme aus der Kapitalrücklage	322.593,60	336.800,97
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00

5.7.10 Auszug aus dem Lagebericht

„1. Grundlagen des Unternehmens

1.1) Geschäftsmodell

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 unter der Firma Überwaldbahn gGmbH mit Sitz in Heppenheim errichtet und am 05.07.2013 in das Handelsregister eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 in der Änderungsfassung vom 25.11.2024, in welcher nach Beschluss vom 01.07.2023 in §4 Abs. 3 Satz 2 die maximale Nachschusspflicht auf insgesamt 400 TEUR begrenzt wird.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Die Gesellschaft gliedert sich in 4 Geschäftsbereiche:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- Zweckbetrieb
- Sonstiger Geschäftsbetrieb

Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich befasst sich mit der Umsetzung des Zwecks der Gesellschaft. Dies ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Vermögensverwaltung

Neben dem Zweckbetrieb gehört die Vermögensverwaltung zum unternehmerischen Bereich der gemeinnützigen Körperschaft. Diese ist insbesondere geprägt durch die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens zur Erzielung von Zinserträgen. Allerdings ist zu beachten, dass die gemeinnützige Körperschaft ihre Mittel nur begrenzt zur reinen Vermögensverwaltung einsetzen darf, weil die Vermögensverwaltung selbst nicht Satzungszweck sein kann (Ausschließlichkeitsgebot).

Zweckbetrieb

Im Rahmen des steuerlich anerkannten Zweckbetriebes besteht die Steuerbegünstigung darin, dass Gewinne nicht besteuert werden und der Umsatzsteuersatz - falls nicht aus anderen Gründen eine Befreiung von der Umsatzsteuer vorliegt auf 7% begrenzt bleibt (§ 12 (2) Nr 8 UStG).

Sonstiger Geschäftsbetrieb

Die Umsätze aus dem sonstigen Geschäftsbetrieb setzen sich im Wesentlichen aus Sponsoring und der Vermarktung von Werbeflächen, Umsatzbeteiligungen aus Kooperationen und dem Verkauf von gastronomischen Zusatzleistungen sowie Merchandising-Artikeln zusammen.

Der Sonstige Geschäftsbetrieb ist vollumfänglich steuerpflichtig.

1.2) Ziele und Strategien

Vor dem Hintergrund der Gründung der notwendigen Rechtsnachfolge der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn zum Zwecke der Vermögensverwaltung und Pflege der denkmalgeschützten Trasse und Kunstbauten der Überwaldbahn, haben der Kreistag des Kreises Bergstraße und die Gemeindevertretungen der Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach in ihren Sitzungen im März 2013 beschlossen, den Betrieb der Überwaldbahn zwischen Mörlenbach und Wald-Mi-

Michelbach in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu führen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Existenz der Überwaldbahn als Kultur- und Baudenkmal sichergestellt werden. Darüber hinaus sind damit die Voraussetzungen für die touristische Nutzung der Bahnstrecke, für eine dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftskraft der Region und der künftigen Nutzung durch den öffentlichen Schienenverkehr, verbunden mit der Aufrechterhaltung der Widmung der Eisenbahnstrecke gegeben.

Die Übertragung des Betriebs der Überwaldbahn von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf die Überwaldbahn gGmbH erfolgte im Jahr 2013.

Im November 2024 hat die GF der Überwaldbahn gGmbH den Gesellschaftern neben der operativen Planung (Jahresfinanzplanung 2025) auch eine mittelfristige Planung (bis Ende des Förderzeitraumes 31.12.2028) vorgelegt, verbunden mit der Bitte um eine einheitliche Strategievorgabe. Diese Vorgabe muss als Grundlage für eine strategische Planung bis 05-2025 vorliegen, damit weiterführende Entscheidungen für die Gesellschaft entsprechend getroffen werden können. Im Wesentlichen muss die Entscheidung herbeigeführt werden, ob 2029 weiterhin eine touristische Nutzung (Draisinenbetrieb) stattfinden soll oder nicht.

1.3) Steuerungssystem

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Die Geschäftsführung
- Die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Die Stammanteile halten

- a) Kreis Bergstraße, mit einem Geschäftsanteil von 12.500 Euro (50 v. H.)
- b) Gemeinde Wald-Michelbach, mit einem Geschäftsanteil von 6.750 Euro (27 v. H.)
- c) Gemeinde Mörlenbach, mit einem Geschäftsanteil von 4.625 Euro (18,5 v. H.)
- d) Gemeinde Abtsteinach, mit einem Geschäftsanteil von 1.125 Euro (4,5 v. H.)

Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag wurde im Rahmen der konstituierenden Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung verabschiedet.

Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird seit dem 01.07.2023 durch Herrn Klaus-Peter Schwab als alleinigem Geschäftsführer der Überwaldbahn gGmbH vertreten.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

2.1 Geschäftsverlauf

2.1.1 Gästezahlen / Umsätze

Der ursprünglich geplante Saisonstart zum 01.04.2024 konnte planmäßig erfolgen. Alle Auflagen für die Aufnahme des Draisinenbetriebes wurden bis dahin erfüllt.

Trotz eines Sommers mit vielen Regenphasen durfte die Solardraisine etwas mehr als 36.000 Fahrgäste begrüßen. Demnach verzeichnet die Überwaldbahn auch in dieser Periode einen leichten Anstieg der Besucherzahlen gemessen an den Vorjahren. Darin enthalten war erneut ein guter Anteil an Gruppenausflügen von Firmen und Vereinen.

Die Gästezahlen knüpften damit an die erfreulichen Besucherzahlen der Vorjahre an und bleiben weiterhin beständig.

Saison 2020	Saison 2021	Saison 2022	Saison 2023	Saison 2024
24.000	20.500	30.000	35.000	36.000

Die kontinuierlichen Marketingmaßnahmen mit Präsenz auf Messen wie z.B. der CMT in Stuttgart, dem Hessentag oder auch auf regionalen Veranstaltungen wie Streetlife in Mörlenbach sowie Gassenmarkt in Wald-Michelbach zeigen nicht zuletzt durch anhaltendes Medieninteresse eine entsprechende Wirkung. Auch selbstgestaltete Events wie z.B. der „Modellbahnzauber im Weschnitztal“ oder die „Überwälder Traumnacht“ tragen dazu bei.

Damit ist und bleibt die Solardraisine Überwaldbahn herausragender Anziehungspunkt für Besucher und Gäste aus den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und erfreut sich auch im 12. Jahr hoher Beliebtheit.

Pünktlich zu Saisonbeginn standen alle 24 Fahrzeuge betriebsbereit zur Verfügung.

Gruppenausflüge von Firmen und Vereinen, für die immer öfter ganze Tagesprogramme geplant werden, stehen weiterhin hoch im Kurs. Dazu steht die Überwaldbahn für Ihre Gäste weiterhin im Austausch mit allen Gewerbetreibenden und Veranstaltern, sodass den Besuchern ein unvergessliches, touristisches und kulinarisches Gesamterlebnis im Überwald und darum herum bereitet werden kann.

Leider ist es für unsere Gäste, besonders bei größeren Gruppen, während des Aufenthalts in Wald-Michelbach mitunter immer noch schwierig, ein entsprechendes gastronomisches Angebot zu finden, insbesondere bei Gruppengrößen ab 30 Personen und an manchen Wochentagen.

In Mörlenbach sind in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung in dieser Saison sehr spannende, neue Möglichkeiten, sowohl für Eventveranstaltungen als auch im gastronomischen Bereich entstanden, die für Gäste der Überwaldbahn in der neuen Saison 2025 großartige Angebote und Kooperationsmöglichkeiten bereithalten.

Der Bau der Brücke über die Schienen nahe des Langklinger Hofes im Auftrag von Hessen Mobil zur Ortsumgehung B38a ist gut vorangeschritten. Der Fahrbetrieb wurde auch in dieser Saison dadurch kaum beeinträchtigt.

Die Nachfrage der kostenlosen Draisinenfahrten im Rahmen der Überwälder Traumnacht in Kooperation mit der Zukunftsoffensive Überwald, dem Überwälder Museums- und Kulturverein sowie der KSG Kreidach am 07. Juli 2024 war riesig. Es sind 12 Draisinen bis tief in die Nacht zwischen dem Bahnhof Wald-Michelbach und dem Kreidacher Festgelände gependelt.

Die Überwaldbahn gGmbH hat sich ebenfalls bei verschiedensten Veranstaltungen eingebracht, wie dem Überwälder Heimatfest und an dessen Festumzug oder auch dem Überwälder Gassenmarkt. Auch in der kommenden Saison plant die Solardraisine wieder die Teilnahme an den verschiedensten Veranstaltungen wie z.B. bei Streetlife in Mörlenbach oder auch der CMT Messe in Stuttgart.

2024 kam es zu keinerlei nennenswerten Beschädigungen an Fahrzeugen (z.B. durch Auffahrunfälle) oder Inventar. Das in 2022 begonnene Konzept der gesonderten Unterweisung des betriebseigenen Personals und der konsequenten Fahrzeugzuteilung von Gästegruppen bewährt sich damit und ist zwischenzeitlich fester Bestandteil des operativen Betriebes.

Eine konstant gute, technische Verfügbarkeit der Fahrzeuge kann festgestellt werden, woran die Kooperation mit dem Servicedienstleister Fa. HV-Kilian einen großen Anteil hat. Es sind daher nur sehr wenige Ausfälle zu verzeichnen.

Weiterhin besteht ein hohes Medieninteresse, beispielsweise HR1, RTL Hessen und verschiedenste Printmedien zeigen uns auch 2024, dass die Solardraisine Überwaldbahn von ihrer überregionalen Strahlkraft nichts verloren hat. 12 Betriebsjahre mit konstanten Besucherzahlen untermauern das. Immer häufiger stellen wir fest, dass die Solardraisine mittlerweile auch einen festen Freundeskreis an Besuchern hat, die ein- oder sogar mehrmals pro Saison zu Besuch sind.

Die Zuschüsse der Gesellschafter bleiben seit Beginn der Überwaldbahn gGmbH auch in dieser, der nächsten und planmäßig allen weiteren Jahren unverändert, wobei die Investitionen in die Bahnstrecke zunehmend steigen. In der Winterpause 2024/25 sind demnach Investitionen von um die 140.000,-- € allein in den Erhalt der Tunnelanlagen geplant.

Zusammen mit den Ticketumsätzen der Überwaldbahn landen die Gelder auch weiterhin anteilig in den umliegenden Gemeinden als Ausgaben der Überwaldbahn für Mitarbeitergehälter, Dienstleistungen, Pachtzahlungen an die Gemeinde sowie Aufträge an lokale Gewerbetreibenden vom Putzdienst über die Beschaffung von Lunchpaketen und Getränken bis hin zum Baumarkt für Werkzeuge und Arbeitsmaterial oder Ersatzteillieferanten.

Die Planungen und Vorbereitungen der Winterarbeiten sowie der neuen Saison 2025 haben bereits begonnen. Der Wartungs- und Instandhaltungspläne für Fahrzeuge und Strecke stehen, Prüfungen sind geplant und Dienstleister beauftragt, interne Arbeiten wie z.B. das Einrichten des Buchungssystems 2025 und die Vorbereitungen des Jahresabschlusses 2024 laufen, sodass wir aus heutiger Sicht planmäßig und mit Zustimmung der Behörden im April in die neue Saison 2025 starten können.

Die Finanzlage verheißt kurz zusammengefasst ein solides Jahresergebnis 2024. Demnach beläuft sich der Jahresumsatz des Geschäftsjahres auf über € 673.000,--, das Jahresdefizit beträgt € 322.600,--. Dies stellt eine Verschlechterung von ca. € 30.000,-- im Vergleich zur ursprünglichen Prognose dar, bedingt durch die Ausbuchung von Totalschäden aus den Vorjahren, die nun im Jahr 2024 vorgenommen wurde.

Die Ticketerlöse entwickelten sich aufgrund der Preispolitik, der stabilen Wetterlage, der guten Fahrzeugverfügbarkeit, einem vorausschauenden Materialmanagement sowie einer bedarfsgerechten, angepassten Personaleinsatzplanung mit rund € 632.000,-- weiterhin positiv gegenüber den Vorjahreswerten bzw. dem Planwert von € 520.000,--.

2019	2020	2021	2022	2023	2024
422.700 €	457.500 €	425.500 €	533.500 €	579.700 €	632.000 €

2.1.2 Solardraisinen

Trotz verstärkter Hinweise bei der Einweisung der Kunden per Video, zusätzlicher persönlicher Erinnerung und Unterzeichnung der Sicherheitsregelungen sowie dem Hinweisschild „100 Meter Abstand halten“ in jeder Draisine, kam es auch in dieser Saison vereinzelt zu leichteren Auffahrunfällen. Problematisch bleibt, dass diese Ereignisse oft zunächst unerkannt bleiben. Positiv ist und bleibt dabei allerdings auch, dass es durch die Puffer an den Draisinen und die Verteilung der Kräfte auf die Rahmen sowie die organisatorische Betreuung der Gäste zu keinerlei Personenschäden kam.

Die Schäden an den Draisinen in der Saison 2024 sind sehr überschaubar und in den meisten Fällen auf Verschleiß zurückzuführen. In Fällen mit größeren Schäden, bei denen das Techniker-Team vor Ort musste, um die Draisinen wieder fahrbereit zu machen, werden die Schäden und die Verursacher direkt dokumentiert, damit im Falle eines Fehlverhaltens auf eine Versicherungsleistung des Gastes zurückgegriffen werden kann.

Alles in allem sind – wie im Lagebericht des Vorjahres beschrieben - weiterhin 24 Draisinen im Einsatz und fahrbereit.

Zusätzlich zu den Arbeiten an den beschädigten Draisinen war der Austausch von Verschleiß- und Ersatzteilen erforderlich. Dies waren (neben den üblichen sicherheitsrelevanten Arbeiten z.B. an Bremsanlagen und Elektronik) schwerpunktmäßig das Instandsetzen der Rahmenkonstruktionen im Sinne von entrostet und neu lackieren. Die Rahmen sind die derzeit ältesten, verbliebenen Bauteile der Fahrzeuge zusammen mit den Gleisrädern.

Auch die Erneuerung von Getrieben hat in geringerem Umfang stattgefunden, weil sich das verschleißarme Getriebekonzept (Einsatz ab 2023) sehr bewährt hat.

Die Lieferkettenproblematik sowie Preissteigerungen für Stahl (Rahmen), Bodenbretter, Schrauben, Lacke sowie elektronische Bauteile hat sich bzgl. Verfügbarkeit und Preis im Vorjahresvergleich stabilisiert.

Eine geplante Materialbevorratung auf Monate im Voraus bewährt sich sehr und minimiert weiterhin Ausfallrisiko und Kosten.

Die Zusammenarbeit im Bereich der technischen Dienstleistung mit der Firma HV Kilian wurde im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt.

Die Zuverlässigkeit der bereitgestellten Draisinen war sehr gut, so dass insbesondere über die Sommerferien eine kontinuierlich hohe Auslastung gefahren werden konnte und Rückerstattungen aufgrund von technischen Ausfällen sehr zu vernachlässigen sind.

2.1.3 Strecke

Auch im Geschäftsjahr 2024 wurden an der Strecke zunächst die wesentlichen Routineaufgaben durchgeführt. Dazu zählen der jährliche Grünschnitt und die Streckenbegehung durch die Gutachter mit dem von der Überwaldbahn beauftragten Ingenieurbüro unter Einbeziehung der Revierförster vor dem Saisonstart.

Das Buchhaltungskonto „Wartungskosten Bahntrasse“ beinhaltet die Kosten für Grünschnittarbeiten in Höhe von € 30.000,-- die im April 2024 durchgeführt wurden.

Der Bau des Brückenbauwerks der Ortsumgehung B38 über das Gleis wurde unterdessen in täglicher, enger und guter Abstimmung mit der Überwaldbahn gGmbH fortgesetzt.

Wesentliche Beeinträchtigungen des Draisinenbetriebs sind nicht aufgetreten, die täglichen Telkos verlaufen einvernehmlich und konstruktiv, der Baufortschritt ist bereits deutlich zu sehen.

Die große DIN 1076 – Prüfung wurde unter Auflagen von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erfolgreich durchgeführt. Dazu müssen insbesondere die Entwässerungen der Viadukte Mackenheim, Weiher, Vöckelsbach und Kreidach bis längstens Ende 2024 zur Instandsetzung geplant und in 2025 umgesetzt werden. Der Kostenansatz hierzu liegt bei etwa € 30.000,--.

Die seit 2015 bekannte Durchfeuchtung der Viadukte hat sich zwar stabilisiert, die Ursache dafür ist aber weiterhin nicht ganz klar. Durch statische Berechnungen und die jährliche Kontrolle durch den Gutachter ist die Stand- und Betriebssicherheit sichergestellt.

Sollte sich der Zustand verschlechtern, muss Ursachenforschung betrieben und eine Ursachenbehebung durchgeführt werden. Damit wären seitens der Gesellschafter zusätzliche Mittel erforderlich. Diese Aufwendungen können aktuell nicht beziffert werden und sind nicht Teil eines Wirtschaftsplans.

Dennoch kann nach aktueller Lage der Dinge voraussichtlich auf eine einfache Brückenprüfung bis 2025 verzichtet werden. Damit steht eine nächste Brückenhauptprüfung im Jahr 2028 an, welche durch Untersichtgerät und Ingenieurskosten mit etwa € 65.000,-- geplant werden müssen.

Pro Tunnel fallen wie in diesem Jahr auch, weiterhin jährliche Kosten an.

Die Ergebnisse der aktuellen Tunnelprüfung haben ergeben, dass eine erhöhte Durchfeuchtung besteht. Hier müssen für Ende der Saison 2024 / Anfang 2025 Maßnahmen mit Spritzbeton eingeplant werden, damit die Verfugungen insbesondere an den Firsten sowie die oxidierten Schalungsanker an den Firsten überarbeitet bzw. erneuert werden. Der Kostenansatz hierzu liegt bei etwa € 140.000,-- für beide Tunnelanlagen.

Die Gleisanlagen selbst wurden vor Saisonbeginn vermessen und für die Gleisverwindungen mussten gesonderte Dokumentationen für die Aufsichtsbehörden angefertigt werden. Die Gleisanlagen werden in einem 2-jährigen Rhythmus vermessen, die nächste Messung steht somit im Frühjahr 2026 an.

Der Zustand ist über die nächsten Jahre zu beobachten und möglicherweise entsteht der Bedarf, verwitterte Kleineisen, Schwellen oder auch Gleiskörper auszutauschen. Ansonsten wurde festgestellt, dass das Gleis aktuell den Anforderungen des Draisinenbetriebs genügt.

Die Grünpflege, insbesondere mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht, ist erfolgt und muss jährlich durchgeführt werden. Ein Grundstück wird weiterhin durch Fa. Urbantree turnusmäßig überwacht, die an dieser Stelle auch die Haftung für die Verkehrssicherheit des dortigen Baumbestandes übernimmt.

An anderer Stelle wurden Baumbestände, welche das Privatgrundstück bedroht haben, entfernt. Neben den problematischen Kirschbäumen der letzten Jahre kommt es nun verstärkt zu Fällungen aufgrund des Eschentriebsterbens. Ein bekanntes Phänomen, welches vor den Beständen der Überwaldbahn natürlich nicht Halt macht und dem Rechnung getragen werden muss.

2.1.4 Kundenerlebnis

Auch in der Saison 2024 wurde der Gästeservice durch Mitarbeiter der Überwaldbahn abgedeckt. Die Überwaldbahn erhält deutlich überwiegend positive Gästebewertungen, was sich durch die zahlreichen Online - Rezensionen weiterhin gut belegen lässt.

In Verbindung mit den verbesserten Wartebereichen an den Bahnhöfen (z.B. Picknick-Draisinen in Wald-Michelbach) und insbesondere durch die Kooperation mit etlichen regionalen Anbietern und deren Angeboten wurde das wesentliche Ziel erreicht, die Überwaldbahn als Gesamterlebnis der Region Odenwald / Überwald weiter zu verbessern.

Der Verkauf von Snacks und Getränken am Mörlenbacher Draisinenbahnhof wurde in der Saison 2024 mit gastronomischen Leistungen durch lokale Gewerbetreibende sowohl von Draisinengästen als auch von anderen gut angenommen.

Als eher schwierig hat sich der Micheltaler und der externe Imbiss am Bahnhof Mörlenbach herausgestellt. Der „Micheltaler“ wurde nach Aussage des Geschäftsführers der ZKÜ Wald-Michelbach, Sebastian Schröder, nicht gut angenommen und wird daher im Jahr 2024 nicht fortgeführt.

Der Imbisswagen in Mörlenbach wurde von dem ursprünglichen Besitzer bzw. Vertragspartner nach nur 3 Monaten verkauft an einen jungen Mann, der damit komplett überfordert war. Unter dem Strich bleibt zu sagen, dass Hr. Schwab am 07.05.2024 in Abstimmung mit dem Besitzer den Imbisswagen entfernt und das Vertragsverhältnis aufgelöst hat.

Als positiver Nebeneffekt können Pachteinahmen beispielsweise durch das Aufstellen von Snackautomaten am Bahnhof erzielt werden, die zur Kostendeckung beitragen.

Die Leistungen können von Fahrgästen bei deren Buchung weiterhin direkt mitbestellt werden. Personell war die Saison 2024 gut aufgestellt. Einige bestätigten bereits eine Fortsetzung der Zusammenarbeit im Jahr 2025, sodass wir auch für die neue Saison zuversichtlich bleiben, ausreichend Personal zu haben. In den Sommermonaten müssen auch weiterhin lange Schichtzeiten zwischen 08:00 Uhr und 21:00 Uhr abgedeckt werden.

Die Überwaldbahn hat ihre touristische Leistungsfähigkeit und Bedeutung durch entsprechende Besucheranzahl im Jahr 2024 erneut unter Beweis gestellt und leistet damit einen sehr bedeutenden Beitrag zum Erhalt der örtlichen Tourismusinfrastruktur.

Der Jahresfehlbetrag beträgt € 322.593,60.

2.2 Finanzierungsmaßnahmen

Mit der Übernahme des Eigentums an den Solardraisinen von der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße wurden auch die Kreditverpflichtungen gegenüber der Volksbank Weinheim übernommen.

Das ursprünglich aufgenommene Darlehen in Höhe von € 500.000,-- wurde im Jahr 2024 mit € 25.882,49 getilgt. Stand zum 31.12.2024: Darlehen Volksbank € 75.901,88.

2.3 Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2024 bleibt die Struktur der Geschäftsführung unverändert.

Für den technischen Bereich wurden bedarfsorientierte Beratungsleistungen extern eingekauft, der operative / kaufmännische und technische Bereich wird bei der GF der Überwaldbahn gGmbH Hr. Schwab gebündelt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Funktion der Betriebsleitung nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) wird seit dem 01.04.2017 von Frank Helfrich verantwortet, der die Eignung zum Eisenbahnbetriebsleiter aufweist. Die Vertretung in dieser Funktion durch Herrn Klaus-Joachim Fenchel bleibt bestehen.

Diese in Teilzeit ausgeübte Funktion der Betriebsleitung garantiert eine regelmäßige Prüfung der technischen Voraussetzungen der Strecke und der Fahrzeuge, die für die Sicherheit des Draisinenbetriebes erforderlich sind sowie die Abstimmung mit dem RP in diesen Fragen.

Im Jahr 2024 hat die Überwaldbahn neben Geschäftsführung und Betriebsleiter(n) rund 3,5 VÄ in den Bereichen Büro und Gästeservice beschäftigt. Darüber hinaus wird das Team von Aushilfskräften auf der Basis von Teilzeit- und Mini-Jobs bei Bedarf ergänzt. Saisonal bedingt schwankt der Personaleinsatz stark im Jahresverlauf.

Der Fahrbetrieb wurde während der kompletten Saison sowohl durch die Firma HV-Kilian als auch durch die Überwaldbahn gGmbH technisch begleitet. Für den technischen Service musste kein eigenes Personal vorgehalten werden.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Den Erträgen von € 723.473,-- stehen Aufwendungen i. H. v. € 1.046.067,-- gegenüber. Die Aufwendungen für die Wartungskosten der Strecke und die Wartungskosten der Solardraisinen sind weiterhin im Verhältnis zum Ertrag relativ hoch. Zusätzlich bleibt das Geschäftsmodell personalintensiv.

Zum 31.12.2024 beläuft sich der Jahresfehlbetrag der Überwaldbahn gGmbH (ÜWB) auf € 322.593,60. Dieser wird durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage bilanziell ausgeglichen.

Zuschüsse der Gesellschafter

Die Satzung der Überwaldbahn gGmbH sieht einen jährlichen Zuschuss von € 400.000,00 pro Jahr vor, der gemäß den Anteilen der Gesellschafter nach Anforderung durch die Gesellschaft zu leisten ist und in den Kapitalrücklagen verbucht wird.

3.2 Finanzlage

Die Liquidität der Überwaldbahn gGmbH wurde im Berichtsjahr durch die Zuschüsse der Gesellschafter sichergestellt.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Kassen-/Bankbestand i. H. v. € 626.131,96 aus.

Die Überwaldbahn ist in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.3 Vermögenslage

Die Überwaldbahn gGmbH weist zum 31.12.2024 ein Anlagevermögen i. H. v. € 1.808.581,00 aus.

Davon stellen € 892.912,00 die Gleisanlage und € 392.530,00 den Restbuchwert der Fahrzeuge dar. Analog findet sich in Höhe von € 120.232,16 ein Sonderposten auf der Passiva-Seite der Bilanz. Dieser stellt die entsprechende Fördersumme dar, die analog zur Abschreibungsdauer der Fahrzeuge mit 15 Jahren (Förderzeitraum) aufzulösen ist.

Das Umlaufvermögen beträgt € 643.370,53. Davon entfallen € 1.350,00 auf Forderungen, € 15.888,57 auf sonstige Vermögensgegenstände und € 626.131,96 auf liquide Mittel.

Zum 31.12.2024 wurden Rückstellungen in Höhe von € 11.000,00 gebildet. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für den Jahresabschluss sowie Archivierungskosten zusammen.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

4.1 Prognosebericht

Durch den Abschluss der Instandsetzungsmaßnahmen an den Tunnel- und Brückenbauwerken kann viel Unsicherheit über den künftigen Finanzbedarf der Überwaldbahn beseitigt werden.

Dennoch bleibt der Erhalt der Strecke in den kommenden Jahren eine wesentliche Herausforderung und auch die Instandsetzung kleinerer Schäden an den Bauwerken können zu großen Schwankungen im Finanzbedarf der Überwaldbahn führen.

Durch die erfolgreiche Abarbeitung aller durch die Aufsichtsbehörde geforderten Infrastrukturmaßnahmen und einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit konnte gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde und den Infrastrukturgutachtern ein Prüfverfahren abgestimmt werden, das auf die Erfordernisse der Überwaldbahn und des Draisinenbetriebs optimal zugeschnitten ist.

4.2. Chancen für das Unternehmen

Durch die Abarbeitung der Strecken- und Bauwerksthemen sowie durch die optimierte Draisinentchnik hat sich die Überwaldbahn stärker auf das Kundenerlebnis und die Ertragspotentiale ausgerichtet.

Dieser qualitativ und ertragsmäßig sichtbare, positive Trend soll sich in den nächsten Jahren fortsetzen und führt voraussichtlich zu einer wachsenden Weiterempfehlungs- und Wahrnehmungsrate, was steigende Besucherzahlen bestätigen.

Gleichzeitig tragen der Aufbau einer stetig wachsenden Social Media-Community sowie ein sichtbar steigendes Medieninteresse an der Überwaldbahn als touristisches Highlight dieser Region zu einer stärkeren und direkteren Wahrnehmung bei.

Die Kombination von Buchungssystem, Homepage und Werbemaßnahmen erzielen nicht nur im Bereich des Gutscheinerlöses eine gute Wirkung. Insbesondere der Gutscheinerlös zum Weihnachtsgeschäft wird deutlich sichtbar.

Der zu den Sommerzeiten erweiterte und zu den saisonalen Randzeiten gekürzte Fahrplan hat sich grundsätzlich bewährt, da dies das Verhältnis Kosten – Nutzen reguliert. Die Überwaldbahn bleibt bei der Umsetzung des Fahrplans grundsätzlich flexibel, um sich jeweils der Nachfrage und den Witterungsverhältnissen anzupassen. Eine flexible Schichtplanung hält die Personalkosten verhältnismäßig.

Da insbesondere an den Wochenenden und in den Ferienmonaten die Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt, könnte über den Einsatz weiterer Fahrzeuge (in Abhängigkeit zur strategischen Ausrichtung der Gesellschaft der nächsten Jahre bzw. zu 2028) durchaus nachgedacht werden.

Die Nachfrage und die Zahlungsbereitschaft für Ausflüge in der Region bleiben sehr gefragt, insbesondere auch zu Firmen- und Gruppenevents.

Hinsichtlich der Solardraisinen wurden die bewährte, frühzeitige Logistik- und Beschaffungsplanung übernommen und damit eine durchgehende Betriebsbereitschaft sichergestellt. Zudem werden so Preisanstiege abgemildert und Beschaffungsengpässe vermieden.

Der Personalaufwand für den Verkauf von Snacks und Getränken am Mörlenbacher Draisinenbahnhof wurde auf ein absolutes Minimum reduziert.

Eine Kooperation mit dem örtlichen Gewerbe am Bahnhof ermöglicht zusätzlich zur Personalkostensenkung Pachteinnahmen, die anteilige Verbrauchskosten decken und dem Kunden weiterhin Service bieten.

Neue Kooperationen der Überwaldbahn werden weiter ausgebaut und mit neuen Partnern ergänzt. Das Interesse dafür wird seitens potenzieller, regionaler Partner deutlich bekundet, was aus Sicht der Überwaldbahn verstärkt im Jahr 2024 aufgenommen und weiter umgesetzt wurde bzw. im Jahr 2025 weiter forciert werden kann.

Die technische Weiterentwicklung der Solardraisinen hat die Flotte insgesamt in Ihrer Verfügbarkeit und technischen Anfälligkeit stabilisiert, Ausfälle konnten im Jahr 2024 auf ein Minimum reduziert werden.

Entsprechende operative Konzepte, insbesondere bei Gruppen, unterstützen dies, wodurch beispielsweise Auffahrunfälle vermieden werden sollen.

Die Entwicklungen von Antriebstechnik und Elektronik sind in diesem Bereich signifikant besser geworden, z.B. in den Bereichen Akkutechnologie oder (Allrad-)Antrieb. Mit solchen Konzepten wäre es bei einer strategischen Entscheidung eines Betriebes über 2028 hinaus durchaus interessant zu investieren, denn dies würde eine Ausweitung des derzeitigen Planfeststellungsverfahrens und damit eine Erweiterung des Angebotes ermöglichen.

Auch im Bereich der Sponsoring-Partner gibt es weiterhin Potential, dennoch haben wir weitere Sponsoringpartner gewinnen können, die uns 2024/25 unterstützen. Allen voran haben wir in der Fa. Entega auch weiterhin einen sehr verlässlichen Partner.

Generell besteht noch Wertschöpfungspotenzial bei der Organisation von Firmenevents und Veranstaltungen. Dies bleibt ein Thema für die nächsten Jahre und soll stärker in Zusammenarbeit mit ZKÜ in den Focus rücken.

Dennoch gibt es auch hierbei bereits stärkere Anknüpfungen an regionale Partner, so wird für 2025 neben der Teilnahme an der Traumnacht – erneut in Kooperation mit KSG Kreidach – auch wieder eine Präsenz auf dem Wald-Michelbacher Gassenmarkt geplant.

4.3 Risiken für das Unternehmen

Die 2022 stärker in den Focus genommene, angespannte wirtschaftliche Situation mit Blick auf die prognostizierte Inflation und Rezession im Zusammenhang mit den allgemein stark steigenden Material-, Verbrauchs- und Energiekosten ist milde verlaufen und weiterhin stabil. Dennoch verzeichnen wir einen Anstieg insbesondere der Kosten für Energie und Versicherungen.

Inwieweit das Kriegsgeschehen Europas und die weltweite Lage über Europa hinaus mit allen geopolitischen Entwicklungen auf Lieferketten, Preise und Konsumverhalten auf die Überwaldbahn wirken, lässt sich aktuell – besonders auch nach der erneuten Präsidentschaftswahl in den USA – nicht vorhersagen und wird im Verlauf der Saison 2025 evtl. noch deutlicher werden.

Die Überwaldbahn bleibt in Abstimmung mit den Gesellschaftern so flexibel wie möglich und versucht, durch geeignete Maßnahmen und vorausschauende Planung die Risiken zu minimieren.

Es ist mit moderaten Preisanstiegen bei Energie, Ersatz- und Verschleißteilen zu planen. Inflation bei gleichzeitigem Fachkräftemangel wird sich voraussichtlich weniger auf die Preise von bezogenen Dienstleistungen auswirken, als 2023 noch befürchtet.

Die mittelfristige Finanzierung der Gesellschaft bis 2028 ist durch Zuweisungen der Gesellschafter mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von € 400.000,-- stabilisiert.

Wie in den vergangenen Jahren auch ergeben sich aufgrund der technischen Beschaffenheit der Fahrzeuge ebenfalls (finanzielle) Risiken für die Überwaldbahn gGmbH. Diese betreffen Wartungsintensität, mechanischer Verschleiß und der Ausfall von elektronischen Komponenten.

Verbesserungen werden zunächst in der Praxis getestet und dann nach einer Evaluationsphase auf die anderen Fahrzeuge übertragen.

Bei der Nutzung der Draisinen-Fahrzeuge durch die Gäste besteht weiterhin das Risiko der Beschädigung der Fahrzeuge und der damit verbundenen Reparaturkosten und Umsatzausfälle.

Aus der Art und Weise der Konstruktion der Draisinen bleiben die Wartungs- und Instandhaltungskosten durchaus signifikant. Auch wenn viele der Komponenten bereits erneuert und in der Funktion verbessert wurden, unterliegen die Fahrzeuge einem grundsätzlichen Verschleiß. Durch Investitionen (s. 4.2 Chancen) ließe sich das verändern.

Weiterhin besteht das Risiko, dass Starkwetterereignisse in Folge des globalen Klimawandels dazu führen können, dass Teile der Strecke saniert werden müssen, was möglicherweise eine Betriebsunterbrechung zur Folge haben könnte. Durch regelmäßige Streckenkontrollen und Beurteilungen durch die Gutachter wird dieses Risiko reduziert, ist aber als externes Ereignis nicht vollständig auszuschließen.

Auch kann das Risiko einer unvorhergesehenen Betriebsunterbrechung durch die Großbaustelle B38a direkt am Streckenverlauf durch die Überwaldbahn zwar minimiert aber (insbesondere auch in Verbindung mit einer Extremwetterlage) noch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums von der KommAG auf die Überwaldbahn durch den Übergabe- und Nutzungsvertrag aus dem Jahr 2014 ergibt sich die Zuständigkeit der Überwaldbahn gGmbH für die Verkehrssicherheit der Strecke sowie die Pflicht der Einhaltung sämtlicher behördlicher Auflagen, wie beispielsweise der Pflege der umweltrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Zur Erfüllung der übertragenen Pflichten ist die Überwaldbahn stets auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen, auch wenn der Jahresfehlbetrag weiterhin reduziert werden konnte.

Durch die Reduzierung des Personals auf einen Geschäftsführer war bis 2024 eine Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall durch die weitere Belegschaft nur eingeschränkt gegeben. Ab 2025 konnte eine langjährige Kollegin Frau Sandra Bergmann, dafür gewonnen werden, künftig mit Handlungsvollmacht und als stellvertretende GF für das Unternehmen tätig zu sein.

Das technische Know-how wird punktuell weiterhin extern eingekauft.

Mit der vollständigen Auslagerung der technischen Dienstleistung besteht durchaus eine Abhängigkeit von dem jeweiligen externen Dienstleister. Dies impliziert, dass das spezifische Know-How der Steuerungstechnik der Draisinen nicht bei der Überwaldbahn vorhanden ist und Ausfälle des Dienstleisters bzw. sonstige potenzielle Leistungsstörungen kaum abgefangen werden können.

Diese Risiken werden durch technische Dokumentation, vertragliche Regelungen und teilweise auch Parallelstrukturen zwar gemildert, nicht aber vollständig vermieden. Technische Risiken bestehen zudem bei einem Ausfall der IT-Infrastruktur, es existieren zwischenzeitlich aber externe Datensicherungen sowie gelagerte cold-spare-parts mit einer Wiederherstellungszeit von ca. 1 Stunde. Das Buchungssystem wird durch einen professionellen Anbieter bereitgestellt und bleibt davon unberührt.

Eine mögliche Fehlerquelle ist der Abbruch der örtlichen Telefon- und Internetverbindung, was unmittelbar zu einer Unterbrechung des cloudbasierten Systems führen würde.

Das Umsatzausfallrisiko aufgrund schlechten Wetters wird durch die frühzeitigen Buchungen und Bezahlung der Kunden vor der Fahrt sowie durch vertragliche Stornobedingungen soweit möglich gemildert. Umsatzausfälle aufgrund der geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Lage bestehen, können aber nur bedingt beeinflusst werden.

Um den betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu erhalten, erfordert die 120-jährige Bahnstrecke mit ihren Viadukten, Stützwerken und Tunneln ebenso wie die Fahrzeuge einen permanenten, zustandsabhängigen Unterhaltungsaufwand, der nur bedingt verlässlich prognostiziert werden kann. Der Aufwand für den systematischen Unterhalt steigt tendenziell mit der Nutzungsdauer. Um die Herausforderungen des Unterhalts der Bauwerke auch in finanzieller Hinsicht meistern zu können, ist die Überwaldbahn gGmbH bei aktueller Unternehmensstrategie auf die im Gesellschaftervertrag geregelte Unterstützung des Landkreises und der drei Gemeinden absehbar weiterhin angewiesen.

Für existenzielle Risiken aufgrund höherer Gewalt besteht der übliche Versicherungsschutz.

5. Sonstige Angaben

5.1 Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Auf die Verwendung von Finanzinstrumenten wurde verzichtet.

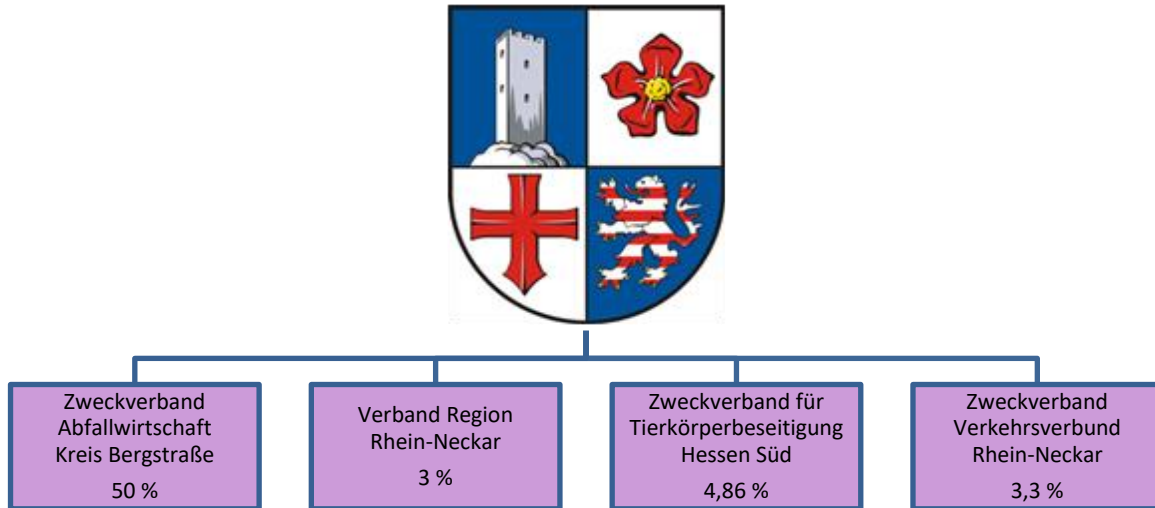
5.2 Vergütungsbericht

Die Vergütung des Geschäftsführers ist bekannt und beschlossen, auf eine darüberhinausgehende Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet.

5.3 Nachtragsbericht

Es haben sich keine nachträglichen Änderungen ergeben, die zu berücksichtigen gewesen wären.“

6. Zweckverbände



6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
E-Mail: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de



6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Die nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben hat der Verband für die Mitgliedskommunen des Verbandes wahrzunehmen, somit sorgt er für die kreisweite Entsorgung und den Transport der Abfälle und übernimmt die Einsammlung der Abfälle für seine Mitgliedskommunen. Der Verband hat alle dem Kreis und den Mitgliedskommunen zugewiesenen Aufgaben gemäß den Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 in der jeweils gültigen Fassung und den hierzu ergangenen Vorschriften wahrzunehmen. Weiterhin ist der Verband berechtigt wirtschaftliche Betätigungen im Sinne der § 121 ff HGO wahrzunehmen, soweit diese im Zusammenhang mit den abfallwirtschaftlichen Aufgaben des Verbandes stehen.

6.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Als kommunaler Entsorger sammelt, verwertet und beseitigt der Verband seit 2002 alle Abfälle aus privaten Haushalten im Kreis Bergstraße. Gemeinsam mit der Tochtergesellschaft, der ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH, werden rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt und zahlreiche Anlagen an mehreren Standorten in der Region – von einem Abfallwirtschaftszentrum über Wertstoffhöfe und Sammelstellen bis hin zu einem Energiepark – betrieben. Durch die Nutzung von Sonne, Biomasse und Deponiegas werden jährlich mehrere hundert Haushalte mit Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. So leistet der Verband einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende im Kreis Bergstraße.

Entstanden ist unser Zweckverband durch den Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und dem Kreis Bergstraße, um die Abfallentsorgung aus einer Hand zu organisieren. Aktuell besteht der ZAKB aus 22 Mitgliedern

6.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Hr. Matthias Schimpf (Vorsitzender) Hr. Erik Kadesch Hr. Rainer Burelbach Fr. Nicole Rauber-Jung Hr. Holger Schmitt Hr. Gottfried Störmer
Verbandsversammlung:	Hr. Christian Schönung (Vorsitzender) Fr. Barbara Schader Hr. Martin Ringhof Hr. Helmut Glanzner Hr. Moritz Bischof Hr. Jens Klingler Hr. Josef Fiedler Hr. Michael Helbig

Hr. Karsten Bletzer
 Hr. Christopher Hörst
 Fr. Kerstin Fuhrmann
 Hr. Frank Blänsdorf
 Hr. Joachim Uhde
 Fr. Doris Sterzelmaier
 Hr. Konstantin Großmann
 Hr. Volker Zwipf
 Fr. Edith Appel-Thomas
 Hr. Matthias Utermann
 Hr. Volker Oehlenschläger
 Hr. Markus Röth
 Hr. Rainer Bersch
 Fr. Sonja Eck
 Hr. Hermann Peter Arnold
 Hr. Karl-Heinz Berg
 Hr. Franz Korb
 Fr. Katharina Eckel
 Hr. Dr. Siegfried Schwarzmüller
 Fr. Anne Metz-Denefleh
 Hr. Rolf Lempp
 Hr. Klaus Ziegler
 Hr. Klaus Quarz
 Hr. Bodo Kalesse
 Hr. Dr. Sascha Weber
 Hr. Frank Kohl
 Fr. Karin Rettig
 Hr. Lutz Spitzner

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Sascha Bocksnick, tech. Geschäftsführer
 Hr. Jonas Thiede, kaufm. Geschäftsführer

Mitglieder: Kreis Bergstraße (50,00 %)
 Abtsteinach (0,46 %)
 Bensheim (7,62 %)
 Biblis (1,70 %)
 Birkenau (1,83 %)
 Bürstadt (3,07 %)
 Einhausen (1,21 %)
 Fürth (2,00 %)
 Gornheimertal (0,78 %)
 Grasellenbach (0,77 %)
 Groß-Rohrheim (0,69 %)
 Heppenheim (4,93 %)
 Lampertheim (6,08 %)
 Lautertal (1,33 %)
 Lindenfels (0,98 %)
 Lorsch (2,59 %)
 Mörlenbach (1,88 %)
 Neckarsteinach (0,74 %)
 Rimbach (1,63 %)
 Viernheim (6,37 %)

Wald-Michelbach (1,99%)
Zwingenberg (1,33 %)

Vergütung der Organe: Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Vorstandes betrug im Jahr 2024 rund 12,4 T€.

6.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Zweckverband / Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründung: 27.06.2002

Stammkapital: -

Jahresabschluss: 2024, testiert am 15.04.2025

Abschlussprüfer: ALLTREU Revision & Treuhand GmbH, Ludwigshafen

6.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	82.217,00	92.275,00
II. Sachanlagen	38.781.183,25	36.486.379,03
III. Finanzanlagen	1.109.999,44	1.149.333,69
	39.973.399,69	37.727.987,72
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	20.991,81	57.167,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.909.079,88	2.804.810,81
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.212.923,03	11.005.373,00
	17.142.994,72	13.867.351,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.930,00	7.860,00
Summe Aktiva	57.120.324,41	51.603.199,16
Passiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen	1.247.867,13	1.247.867,13
II. Gewinnvortrag	15.367.547,20	5.996.146,86
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.201.749,81	9.371.400,34
	17.817.164,14	16.615.414,33
B. Rückstellungen	9.814.647,27	10.211.865,34
C. Verbindlichkeiten	29.488.513,00	24.775.919,49
Summe Passiva	57.120.324,41	51.603.199,16

6.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	36.821.921,54	34.766.471,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.362.132,37	7.295.917,01
	41.184.053,91	42.062.388,28
3. Materialaufwand	14.550.196,27	11.065.522,21
4. Personalaufwand	13.881.061,62	12.405.767,98
	28.431.257,89	23.471.290,19
5. Abschreibungen	4.268.443,50	3.882.866,93
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.130.457,52	5.790.259,57
	11.398.901,02	9.673.126,50
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	394.336,12	933.370,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	504.256,56	438.850,28
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.917,84	-5.546,90
10. Ergebnis nach Steuern	1.249.892,40	9.418.038,88
11. sonstige Steuern	48.142,59	46.638,54
12. Jahresüberschuss	1.201.749,81	9.371.400,34

6.1.10 Auszug aus dem Lagebericht**„Geschäftsmodell**

Als kommunaler Entsorger sammelt, verwertet und beseitigt der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) alle Abfälle aus privaten Haushalten im Kreis Bergstraße. Gemeinsam mit der Tochtergesellschaft, der ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH, beschäftigt er 281 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und betreibt zahlreiche eigene Anlagen an mehreren Standorten in der Region – von Abfallwirtschaftszentren, über Wertstoffhöfe und Sammelstellen bis hin zu einem Energiepark. Durch die Nutzung von Sonne, Biomasse und Deponiegas versorgt die ZAKB-Gruppe jährlich mehrere hundert Haushalte mit Wärme und Strom aus erneuerbaren Energieträgern. So leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Energiewende im Kreis Bergstraße.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhte sich der CO2 Preis nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetzes auf 45€/Tonne (Vj. 35 €/Tonne, 2025 55 €/Tonne). Was abermals zur Folge hatte, dass das Ergebnis des ZAKB durch die erhöhten Preise der Abfallverbrennungsanlagen belastet wurde.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr von 34.766 T€ auf 36.822 T€ (+2.056 T€) angestiegen. Zu begründen ist dies im Wesentlichen durch die im Jahr 2024 leicht erhöhten Abfallmengen und Leerungen, gestiegener Einwohnerzahlen und damit einhergehenden neuen Gebührenzahlern sowie erhöhten Erträgen aus der Wertstoffvermarktung. Zudem sind die Sonstigen Umsatzerlöse im Rahmen der Inter Company Leistungsverrechnung an die Tochtergesellschaft ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH gestiegen.

Die Personalkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.475 T€ auf 13.881 T€ an. Ursächlich hierfür sind tarifliche Entgelterhöhungen, Neueinstellungen und Umgruppierungen.

Ertragslage

Der Zweckverband beendete das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 1.202 T€ (Vorjahr: 9.371 T€).

Die Gesamterträge betragen 41.184 T€ (Vorjahr: 42.062 T€) und sind größtenteils durch die Gebühreneinnahmen bei den Bürgern der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 27.414 T€ (Vorjahr: 26.997 T€) geprägt. Außerdem kommt als Einmaleffekt die Umsatzsteuerrückerstattung für die Jahre 2019-2020 zum Tragen, welche mit einem Betrag von 3.697 T€ einen wesentlichen Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge (3.746 T€) darstellen. Die damit verbundenen Zinserträge belaufen sich auf 27 T€, was zu Erträgen in Höhe von 3.724 T€ aufgrund der Umsatzsteuererstattung führte.

Positiv wirkt sich die Erhöhung der Verwertungsvergütung auf 1.858 T€ (Vorjahr: 1.488 T€) aus. Höhere Vermarktungspreise für Altpapier im Vergleich zu den Vorjahren haben sich ergebniserhöhend niedergeschlagen.

Die Umlagen für die Mülleinsammlung und -entsorgung der nicht dem Zweckverband angehörigen Städte und Gemeinden lagen analog dem Vorjahr bei 282 T€ (Vorjahr: 282 T€).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten zum einen Aufwendungen für die Behälterbewirtschaftung sowie zum anderen für Treibstoff. Im Wesentlichen begründet durch die gesunkenen Dieselpreise sind diese auf 1.581 T€ (Vorjahr: 1.627 T€) gesunken.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Kosten der Verbrennung, der Verwertung und des Transports von sonstigen Abfällen ausgewiesen. Daneben noch die Leistungen der Kommunen zur Mülleinsammlung, die ihnen im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung entgolten wird. Zudem werden die Aufwendungen der internen Leistungserbringung durch die Tochtergesellschaft ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH hier abgebildet.

Der Anstieg dieser Aufwendungen von im Vorjahr 9.438 T€ auf 12.969 T€ zum 31.12.2024 ist zum einen auf die abermals gestiegene CO₂ Bepreisung für Abfallverbrennungsanlagen zurückzuführen, welche zu deutlich höheren Entsorgungskosten für den Restabfall führen. Daneben wurden mehr interne Leistungen durch die Tochtergesellschaft erbracht und die Entgeltsätze der Leistungen der Kommunen für das Jahr 2024 erhöht. Zudem haben sich die Transportkosten erhöht.

Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Zweckverband nutzt den Rohertrag sowie das Betriebsergebnis als finanzielle Leistungsindikatoren. Diese errechnen sich wie folgt:

GUV	Plan 2024	Ist 2024	Ist 2023
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	34.662	36.822	34.766
Sonstige betriebliche Erträge	126	4.362	7.296
Material u. bezogene Leistungen	13.092	14.550	11.066
Rohertrag	21.696	26.634	30.996
Personal	14.403	13.881	12.406
Abschreibungen	3.801	4.268	3.883
Sonstige Aufwendungen	7.342	7.131	5.790
Betriebsergebnis	-3.850	1.354	8.917

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden folgende Werte betrachtet und in einen Vergleich zum Vorjahr gesetzt:

Mengen gesamt in Megagramm (Mg)

Bereich	Restabfall			Sperrmüll		
	2023	2024	%	2023	2024	%
ZAKB	28.783	29.682	3,12	4.972	4.746	-4,55
Nichtmitglieder	525	567	8,00	135	150	11,11
Kreis Bergstraße	29.308	30.249	3,21	5.107	4.896	-4,13

Bereich	Bioabfall			Papier		
	2023	2024	%	2023	2024	%
ZAKB	25.806	26.130	1,26	12.645	11.930	-5,66
Nichtmitglieder	410	409	-0,24	175	171	-2,42
Kreis Bergstraße	26.216	26.539	1,23	12.820	12.101	-5,61

Mengen pro Einwohner in Kilogramm (kg)

Die Bevölkerungszahlen wurden beim Hessischen Statistischen Landesamt abgerufen und stellen die Einwohner zum 30.06. eines jeden Jahres dar.

Bereich	Restabfall			Sperrmüll		
	2023	2024	%	2023	2024	%
ZAKB	106,41	108,79	2,24	18,38	17,40	-5,33
Nichtmitglieder	153,06	163,12	6,57	39,36	43,09	9,48
Kreis Bergstraße	106,99	109,48	2,33	18,64	17,72	-4,94

Bereich	Bioabfall			Papier		
	2023	2024	%	2023	2024	%
ZAKB	95,40	95,78	0,40	46,75	43,73	-6,46
Nichtmitglieder	119,53	117,70	-1,53	51,02	49,17	-3,63
Kreis Bergstraße	95,70	96,05	0,37	46,80	43,80	-6,41

Die Menge des Restabfalls ist von 29.308 Mg im Jahr 2023 auf 30.249 Mg im Jahr 2024 um 3,2 % gestiegen. Bei den Sperrmüllmengen ist im Jahr 2024 ein Rückgang der Mengen um rund 4,2 % von 5.107 Mg auf 4.896 Mg zu verzeichnen. Die organischen Abfälle lagen im Berichtsjahr mit 26.539 Mg auf einem höheren Niveau als der Vorjahreswert mit 26.216 Mg. Die erfassten Papiermengen sind im Berichtsjahr um rund 5,6 % zurückgegangen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die erfassten Mengen an Restabfall und Bioabfall mit einem leichten Anstieg auf Vorjahresniveau bewegen. Der Mengenrückgang beim Sperrmüll und Papier lässt sich auf das geänderte Konsumverhalten und die voranschreitende Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zurückführen. Die Papierabfälle bestehen mittlerweile nicht mehr überwiegend aus Printmedien, sondern vermehrt aus Verpackungskartonagen (Onlineversand), die leichter sind als beispielsweise Zeitschriften. Dieser Trend ist deutschlandweit erkennbar und führte schon im Jahr 2023 zu vier Prozent weniger Papieraufkommen in Deutschland.

Behälter- und Leerungsstatistik

Die nachfolgende Behälterstatistik stellt die durchschnittliche Behälterzahl der Jahre 2023 und 2024 gegenüber und veranschaulicht die Entwicklung:

		Ø Behälter			
Tonnenart	Fraktion	Jan - Dez 2023	Jan - Dez 2024	Abw. 23/24	Abw. in %
120	Bio	69.461	69.753	292	0,42%
240	Bio	4.255	4.265	10	0,24%
240	Papier	81.544	81.917	373	0,46%
1100	Papier	1.205	1.238	33	2,74%
60	Restabfall	19.120	19.120	0	0,00%
80	Restabfall	15.271	15.278	7	0,05%
120	Restabfall	30.623	30.803	180	0,59%
240	Restabfall	18.004	18.226	222	1,23%
770	Restabfall	201	211	10	4,98%
1100	Restabfall	1.275	1.335	60	4,71%
Gesamt		240.959	242.146	1.187	

Die Behälteranzahl liegt mit einem leichten Anstieg von 0,5% auf Vorjahresniveau.

		Leerungen			
Tonnenart	Fraktion	Jan - Dez 2023	Jan - Dez 2024	Abw. 23/24	Abw. in %
120	Bio	1.138.762	1.136.250	-2.512	-0,22%
240	Bio	82.287	80.487	-1.800	-2,19%
240	Papier	840.415	835.717	-4.698	-0,56%
1100	Papier	21.685	21.358	-327	-1,51%
60	Restabfall	224.635	227.545	2.910	1,30%
80	Restabfall	192.581	192.876	295	0,15%
120	Restabfall	428.333	431.853	3.520	0,82%
240	Restabfall	311.859	317.282	5.423	1,74%
770	Restabfall	3.837	3.975	138	3,60%
1100	Restabfall	35.149	35.761	612	1,74%
Gesamt		3.279.543	3.283.104	3.561	

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die über das Transpondersystem erfassten Leerungen mit einem leichten Anstieg von 0,1 % auf Vorjahresniveau. Trotz leichtem Anstieg der Bioabfallmengen sind die Leerungen für diese Fraktion zurückgegangen. Die Leerungen der Restabfallbehälter sind analog den eingesammelten Mengen gestiegen. Bei den Leerungen des Papierbehälters spiegelt sich nach wie vor der Trend wider, dass weniger Printmedien in die grüne Tonne geworfen werden. Dafür steigt der Anteil an Kartonnage und Verpackungen aus dem Onlinehandel, der mit weniger Gewicht mehr Volumen füllt. Auch fallen für die Papierbehälter keine Leistungsgebühren an. Weshalb Behälter auch zur Abholung bereitgestellt werden, wenn Sie nicht voll sind.

Finanzlage

Die liquiden Mittel des Verbandes betragen 12.213 T€ (Vorjahr: 11.005 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	in T€	in T€
Barkasse	22	43
Guthaben bei Kreditinstituten	12.191	10.962
Liquide Mittel	12.213	11.005

Die Liquidität 2. Grades beträgt 360,2 % (Vorjahr: 282,9 %) und ermittelt sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
	in T€	in T€
liquide Mittel	12.213	11.005
./. Kurzfristiges Fremdkapital	4.754	5.215
	8.038	5.790

Liquiditätsgrad I in %	256,9%	211,0%
+ kurzfristige Forderungen	4.909	3.750
	12.947	9.540

Liquiditätsgrad II in %	360,2%	282,9%
--------------------------------	---------------	---------------

Gemäß § 17 der Satzung erhebt der Verband zur Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft Gebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG), des Hessischen Kommunalabgabengesetzes und seiner Abgabensatzung. Das Nähere regelt eine Gebührenordnung, die den Verband berechtigt, insofern seine sonstigen Einnahmen und die liquiden Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, von seinen Mitgliedern (den Kommunen) eine Umlage zu erheben.

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	17.817	31,2%	16.615	32,2%	1.202
langfristige sonstige Passiva	34.549	60,5%	28.827	55,9%	5.722
Rückstellungen	9.225	16,2%	9.607	18,6%	-382
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.324	44,3%	19.220	37,2%	6.104
	52.366	91,7%	45.442	88,1%	6.924
kurzfristige Passiva	4.754	8,3%	6.161	11,9%	-1.407
Rückstellungen	590	1,0%	605	1,2%	-15
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	586	1,0%	2.733	5,3%	-2.147
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.157	2,1%	342	0,7%	815
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.245	3,9%	2.366	4,6%	-121
sonstige Verbindlichkeiten	176	0,3%	115	0,2%	61
	57.120	100%	51.603	100%	5.517

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde folgende Annahme getroffen:

Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die langfristigen Darlehen bei den Kreditinstituten aufgrund Durchführung langfristiger finanzieller Investitionsvorhaben.

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva	39.973	70,0%	37.728	73,1%	2.245
immaterielle Vermögensgegenstände	82	0,1%	92	0,2%	-10
Sachanlagen	38.781	67,9%	36.486	70,7%	2.295
Finanzanlagen	1.109	2,0%	1.149	2,2%	-40
kurzfristige Aktiva	17.147	30,0%	13.875	26,9%	3.272
Vorräte	21	0,0%	57	0,1%	-36
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.427	2,5%	1.391	2,7%	36
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	2.448	4,3%	463	0,9%	1.985
sonstige Vermögensgegenstände	1.035	1,8%	951	1,8%	83
Liquide Mittel	12.213	21,4%	11.005	21,3%	1.208
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0,0%	8	0,0%	-4
	57.120	100%	51.603	100%	5.517

Das Anlagevermögen beträgt in Summe 39.973 T€ (Vorjahr: 37.728 T€) und ist somit deutlich höher als das Umlaufvermögen mit 17.143 T€ (Vorjahr: 13.867 T€). Jedoch ist dies als unkritisch zu erachten, da der Zweckverband trotz des hohen Anlagevermögens nicht in Liquiditätsengpässe kommen und somit auch kein Investitionsstau entstehen kann. Das Anlagevermögen besteht zum größten Teil aus Sachanlagen in Höhe von 38.781 T€ (Vorjahr: 36.486 T€). Hierunter ist die größte Position in Höhe von 29.778 T€ (Vorjahr: 29.700 T€) für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. Die Erhöhung des Sachanlagevermögens ist im Wesentlichen durch Investitionen im Bereich Technische Anlagen und Maschinen zu begründen.

Chancen-, Risiko- und Prognosebericht**Chancenbericht**

Das Leerungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger sowie die Digitalisierung von Unternehmensprozessen stellen potenzielle Chancen für den Verband dar. Diese Chancen können auch die Servicequalität des Verbandes verbessern und das Engagement für die Gemeinschaft stärken.

Leerungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger:

Das Leerungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger bietet eine bedeutende Chance für den Verband. Durch eine gezielte Kommunikation und Aufklärung könnte das Bewusstsein für die Bedeutung einer korrekten Abfallentsorgung gestärkt werden. Darüber hinaus könnte das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für eine umweltbewusste Abfallentsorgung gefördert und dadurch eine effizientere Nutzung der Ressourcen erreicht werden.

Die Behälterleerungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Zu begründen ist dies durch die Aufstellung von über 1.100 weiteren Abfallbehältern im Jahr 2024, bedingt durch das Bevölkerungswachstum im Kreis Bergstraße. Die Normalisierung der Inflation und eine Steigerung des Konsumverhaltens hat sich positiv auf die Leerungszahlen ausgewirkt.

Digitalisierung zur Effizienzsteigerung und Bürgerfreundlichkeit:

Die fortschreitende Digitalisierung bietet die Möglichkeit, die Prozesse effizienter zu gestalten und gleichzeitig die Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe zu verbessern. Durch die Implementierung digitaler Lösungen wie mobile Apps für die Abfallentsorgung, Ausbau der Online-Plattformen sowie automatisierte Benachrichtigungssysteme könnte der Verband die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern optimieren und ihre Bedürfnisse besser verstehen und erfüllen. Die geplante digitale Weiterentwicklung der Wertstoffhöfe ermöglicht eine Nutzung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Dies führt nicht nur zu einer Steigerung der Kundenzufriedenheit, sondern kann auch zu Kosteneinsparungen durch Effizienzsteigerungen in den operativen Abläufen führen.

Darüber hinaus eröffnen sich durch die Digitalisierung neue Möglichkeiten für datenbasierte Analysen und Optimierungen, die es dem Verband ermöglichen, seine Betriebsabläufe kontinuierlich zu verbessern und auf veränderte Anforderungen und Trends in der Abfallentsorgung zu reagieren.

Mitbenutzung der Sammelstruktur Papier, Pappe und Karton (PPK):

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger in seinem Gebiet und für das Gebiet der Stadt Hirschhorn. Es betreibt ein Erfassungssystem für Altpapier (PPK). Die Mitbenutzung seiner Sammelstruktur wird nach Verpackungsgesetz dem Sammelsystem Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH in Rechnung gestellt. Derzeit wird die vertragliche Grundlage neu verhandelt. Ziel ist es die gestiegenen Kosten der Sammelstruktur (LKW-Flotte, Behältermanagement, Personalaufwendungen, Infrastruktur, Disposition und Verwaltung) in einem fairen Verhältnis kostendeckend dem Dualen System Deutschland weiterzugeben. Hierdurch ist die Chance auf Kostenentlastung für die Sammelstruktur für die kommenden Jahre gegeben.

Risikobericht

Die gegenüber dem ZAKB bestehenden Risikofaktoren wie der Umgang mit der Verkehrswende, die Abhängigkeit der Altpapierpreisentwicklung, die ab 2023 geltende CO₂ Bepreisung von Müllverbrennungsanlagen, steigende Anforderungen an die IT-Infrastruktur sowie der fortschreitende Fachkräftemangel könnten negative Abweichungen zum erwarteten Geschäftsverlauf hervorrufen. Diese Risiken können die zukünftige Entwicklung und Leistungsfähigkeit des Verbandes beeinflussen und erfordern daher angemessene Aufmerksamkeit und Maßnahmen zur Risikobewältigung.

Anfang 2025 wurde ein digitales Risikomanagementsystem nach den Leitlinien der internationalen Norm ISO 31000 eingeführt. Ziel ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen, Chancen zu nutzen und im Ernstfall schnell und strukturiert zu handeln.

Verkehrswende:

Die zunehmende Forderung nach einer Verkehrswende bringt einen verstärkten Investitionsbedarf für Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechnologien mit sich. Diese Investitionen sind gerade hinsichtlich der Finanzierung herausfordernd, insbesondere wenn sie nicht rechtzeitig und effektiv geplant und umgesetzt werden.

Hierbei sind unbedingt die Möglichkeiten der Abschöpfung von Fördermitteln für Investitionen in alternative Antriebstechnologien zu berücksichtigen und eine nachhaltige Fuhrparkmanagementstrategie zu erstellen.

Abhängigkeit von Verwertungspreisen für Altpapier:

Die Unternehmensentwicklung ist stark von den Vergütungspreisen für Altpapier abhängig. Die Preisentwicklung gestaltet sich äußerst volatil und erschwert verlässliche Prognosen. Sollten die Vergütungspreise aber weiterhin sinken, würde dies den Geschäftsverlauf des Verbandes wesentlich beeinflussen. Außerdem ist die Menge des kommunalen Altpapiers (z.B. Zeitungen und Zeitschriften) stark rückläufig, was sich auf die Einnahmen auswirkt.

Im Vordergrund sollte daher eine kontinuierliche Überwachung und Analyse der Verwertungspreise für Altpapier stehen. Hier ist auf eine Flexibilität in der Vertragsgestaltung mit den hier beteiligten Vertragspartnern hinzuwirken, um auf Marktschwankungen zeitnah reagieren zu können. Dies wird durch kürzere Laufzeiten in der Ausschreibung der Altpapierverwertung gewährleistet.

CO2 Bepreisung von Müllverbrennungsanlagen:

Seit Januar 2024 werden Abfälle, die thermisch verwertet werden, als Brennstoffe eingestuft und unterliegen damit einer CO2 Steuer. Dies wird die Verwertungskosten für Restabfall erhöhen, was wiederum die Verwertungskosten des Verbandes steigern und somit auch die Abfallgebühren beeinflussen wird.

Mögliche Gegenmaßnahmen sind zum einen eine Bewertung und Anpassung unserer Preisgestaltung in Reaktion auf CO2 Bepreisung, sowie eine Flexibilisierung der Vertragsgestaltung mit den Betreibern der Abfallverbrennungsanlagen.

Ausbau der IT-Infrastruktur:

Der Ausbau der IT-Infrastruktur zur sicheren Nutzung von IT-Systemen ist entscheidend für den Schutz sensibler Daten und den reibungslosen Betrieb der Geschäftsprozesse. Unzureichende Investitionen oder Sicherheitslücken könnten zu Datenverlust, Betriebsunterbrechungen oder rechtlichen Konsequenzen führen.

Fortlaufende Investitionen in unsere IT-Infrastruktur, einschließlich regelmäßiger Sicherheitsaudits und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher von äußerster Wichtigkeit.

Fachkräftemangel:

Der zunehmende Fachkräftemangel erschwert die Rekrutierung von qualifiziertem Personal in der Verwaltung und im gewerblichen Bereich. Längere Vakanzen könnten unsere Betriebsabläufe beeinträchtigen, die Qualität unserer Dienstleistungen mindern und zusätzliche Kosten für die Personalbeschaffung und -entwicklung verursachen.

Um dem entgegenzuwirken, ist eine Entwicklung von Rekrutierungsstrategien zur Sicherung von qualifiziertem Personal, einschließlich Weiterbildungs- und Bindungsmaßnahmen für bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unabdingbar.

Prognosebericht

Für 2024 ging der Zweckverband von einem Rohertrag von 21.696 T€ und einem Betriebsergebnis, nach Abzug der Personalkosten, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen, in Höhe von – 3.850 T€ aus. Mit dem Jahresabschluss 2024 wurde ein Rohertrag von 26.634 T€ erreicht und ein Betriebsergebnis von 1.354 T€. Das Ergebnis war somit besser als geplant.

Für 2025 geht der Zweckverband von einem Rohertrag von 21.490 T€ und einem Betriebsergebnis, nach Abzug der Personalkosten, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen, in Höhe von -5.653 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan 2024 schließt mit einem erwarteten Jahresfehlbedarf von 4.303 T€ bei Gesamterträgen von 34.662 T€ ab. Erreicht wurde für 2024 ein Jahresüberschuss von 1.202 T€ sowie Gesamterträge in Höhe von 41.184 T€.

Der Wirtschaftsplan 2025 schließt mit einem erwarteten Jahresfehlbedarf von 6.228 T€ bei Gesamterträgen von 35.583 T€ ab.

In den ersten zwei Monaten des laufenden Jahres 2025 wurden bisher mehr Behälterleerungen festgestellt als im Quartal des Vorjahres. Hieraus könnte sich die Stabilität der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland nach der „Corona-Zeit“ mit seinen statistischen Ausreißern ableiten lassen. Daher könnte zum Zeitpunkt der Berichterstellung mit einer Steigerung der Gebührenerträge im Vergleich zum Vorjahr gerechnet werden.

Ähnlich wie in den Vorjahren stellt die Altpapierverwertung einen wesentlichen Einfluss auf den künftigen Geschäftsverlauf dar. Die planerisch angenommenen Erlöse wurden im Jahr 2025 bisher gehalten. Der Dieselpreis bewegt sich im Jahr 2025 auf dem Niveau dem planerisch angenommenen Wert. Allerdings unterliegen beide Sachverhalte einer enormen Volatilität in Bezug auf die Preisentwicklung.“

6.2 Verband Region Rhein-Neckar

M 1, 4-5
68161 Mannheim

Telefon: 0621 / 10708-0
E-Mail: info@vrrn.de
Internet: www.verband-region-rhein-neckar.de



6.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erfüllt nach dem Staatsvertrag vom 26. Juli 2005 nachfolgende Aufgaben:

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung für das Verbandsgebiet nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 und 3.

(2) Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung, Fortschreibung und sonstige Änderung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet. Dabei sind die Ziele der Raumordnung zu beachten und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen, insbesondere die Landesentwicklungsprogramme und -pläne sowie Vorgaben der Raumordnungskommission (Artikel 13 Abs. 2).

(3) Planungen und Vorhaben des Verbandes, die besondere Interessen eines Landes berühren, sind vorab mit der jeweils zuständigen obersten Landesplanungsbehörde und den dafür zuständigen Fachressorts abzustimmen.

(4) Der Verband wirkt auf die Verwirklichung des einheitlichen Regionalplans hin, insbesondere durch regionale Entwicklungskonzepte und -programme. Er fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts. Der Verband unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen.

(5) Soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur des Verbandsgebietes erforderlich ist, hat der Verband folgende umsetzungsorientierte Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. Trägerschaft und Koordinierung für die regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und das regionalbedeutsame Standortmarketing,
2. Trägerschaft und Koordinierung für einen regionalbedeutsamen Landschaftspark sowie Trägerschaft und Koordinierung von regionalbedeutsamen Erholungseinrichtungen,
3. Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements sowie der Energieversorgung auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten,
4. Trägerschaft und Koordinierung für regional bedeutsame Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen,
5. Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketing.

6.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Als Rechtsnachfolger des Raumverbandes Rhein-Neckar, der Planungsgemeinschaft Rheinpfalz und des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald wird aufgrund des Staatsvertrages zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz über die Zusammenarbeit bei der Raumordnung und Weiterentwicklung im Rhein-Neckar-Gebiet vom 26. Juli 2005 der Verband Region Rhein-Neckar gebil-

det, dem die nach Art. 1 Abs. 2 dieses Staatsvertrages zum Rhein-Neckar-Gebiet gehörenden Gebietskörperschaften zur grenzüberschreitenden Wahrnehmung von Aufgaben der Raumordnung, Regionalplanung und Regionalentwicklung angehören. Der am 1. Januar 2006 gegründete Verband Region Rhein-Neckar ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Im Rhein-Neckar-Gebiet sollen alle Aufgaben der Raumordnung einschließlich der Regionalplanung, die über das Gebiet eines der vertragsschließenden Länder unmittelbar oder mittelbar hinauswirken, sowie Aufgaben der Regionalentwicklung in ständiger Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der Interessen benachbarter Räume wahrgenommen werden.

Die Regionalplanung gewährleistet langfristig die Lebensgrundlagen und die Attraktivität des Standorts Rhein-Neckar-Region. Dabei müssen die getroffenen Entscheidungen stets die natürlichen Gegebenheiten, die Bevölkerungsentwicklung sowie die wirtschaftlichen, infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Anforderungen berücksichtigen.

Neben der Planung übernimmt der Verband Region Rhein-Neckar verschiedene Aufgaben zur Regionalentwicklung: europäische Zusammenarbeit, Energiewende, Flächenmanagement, Raumbeobachtung, Gestaltung des demografischen Wandels, Tourismus- und Binnenmarketing, Wirtschaftsförderung, Landschaftspark sowie die Organisation von Kongressen, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen.

Darüber hinaus koordiniert der Verband auf regionaler Ebene die Verkehrsplanung, das Verkehrsmanagement und die Energieversorgung.

6.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung: besteht aus 101 Volksvertretern aus Städten und Landkreisen
Vorsitzender: Hr. Stefan Dallinger

Verwaltungsleiter: Hr. Verbandsdirektor Ralph Schlusche

Geschäftsstellenleiter: Hr. Michael Thome

Mitglieder:
Landkreis Bad Dürkheim
Landkreis Bergstraße
Stadt Frankenthal
Landkreis Germersheim
Stadt Heidelberg
Stadt Landau
Stadt Ludwigshafen
Stadt Mannheim
Neckar-Odenwald-Kreis
Stadt Neustadt
Rhein-Neckar-Kreis
Rhein-Pfalz-Kreis
Stadt Speyer
Landkreis Südliche Weinstraße
Stadt Worms

6.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Zweckverband / Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gründung: 16.05.1970 (Raumordnungsverband Rhein-Neckar)

01.01.2006 Gründung des Rechtsnachfolgers Verband Region Rhein-Neckar durch den Staatsvertrag vom 26.07.2005

Stammkapital: der Verband ist umlagefinanziert

Jahresabschluss: 2024, aufgestellt am 27.06.2025

Abschlussprüfer: -

6.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2024: 300.703,16 €.

6.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2024 betrug -18.228.252,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	500,00	574,73
II. Sachanlagen	179.067,62	220.125,83
	179.567,62	220.700,56
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.182,27	15.319,82
2. Forderungen gegen Gesellschafter	27.176,00	27.176,00
3. Forderungen aus Transferleistungen	14.348,31	-174.766,32
	114.706,58	-132.270,50
II. Wertpapiere	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	866.521,29	1.275.665,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	1.160.795,49	1.364.095,76
Passiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Basiskapital	1.008.673,24	1.008.673,24
II. Kapitalrücklage	269.224,37	523.941,87
III. Andere Gewinnrücklagen	380,78	876,98
IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+)	-210.333,98	-255.213,70
	1.067.944,41	1.278.278,39
B. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00
II. sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92.851,08	65.398,08
II. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	20.419,29
	92.851,08	85.817,37
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	1.160.795,49	1.364.095,76

6.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Umlagen	4.225.000,01	4.225.000,08
2. Zuweisungen und allgemeine Umlagen	5.837.663,96	5.549.781,17
3. Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	77.484,72	79.349,62
4. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	251.405,52	573.847,08
5. Zinsen und ähnliche Erträge	2.263,69	843,79
6. Ordentliche Erträge	6.168.817,89	6.203.821,66
7. Personalaufwendungen	3.353.931,15	3.158.189,22
8. Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.009.344,31	2.265.672,00
9. Planmäßige Abschreibungen	45.769,18	58.476,04
10. Transferaufwendungen	500.000,00	500.000,00
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	470.107,23	476.201,90
12. Ordentliche Aufwendungen	6.379.151,87	6.458.539,16
13. Ordentliches Ergebnis	-210.333,98	-254.717,50
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-496,20
15. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-210.333,98	-255.213,70

6.2.10 Auszug auf dem Rechenschaftsbericht:**„Aufgabenerfüllung 2024**

Die Verbandsverwaltung befindet sich aktuell in der **Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie** sowie in der **Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik**. Mit der Ausweisung von Vorranggebieten für die regionalbedeutsame Windenergienutzung bzw. Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen die räumlichen Voraussetzungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen sowie die damit verbundenen Flächenziele seitens der Bundes- und Landesregierung für die Regionalplanung umgesetzt werden. Im Zeitraum 05. März bis 29. April 2024 fand die erste Offenlage der beiden Teilregionalpläne statt. Bis zum 13. Mai 2024 konnten sodann Anregungen zum jeweiligen Planentwurf, darunter Plansätze und Begründung mit Umweltbericht sowie die Darstellung in der Raumnutzungskarte, abgegeben werden. Derzeit werden alle eingegangenen Stellungnahmen bearbeitet und der Planentwurf entsprechend überarbeitet. Im Planungsausschuss am 22. November 2024 wird über den Sachstand zu den Verfahren, das weitere Vorgehen sowie abwägungsrelevante Fragestellungen informiert.

Am 03.06.2024 wurde die **1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar** (Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“) beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg zur Genehmigung eingereicht.

Im Rahmen der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (ERP) wurden zur Ermöglichung von Entwicklungsspielräumen in den Kommunen einerseits bestehende regionalplanerische Restriktionen dort zurückgenommen, wo sich ein entsprechender Bedarf für weitere wohnbauliche und gewerbliche Siedlungsentwicklungen ergab und unter ökologischen Gesichtspunkten vertretbar war. Zum anderen wurde in der Raumnutzungskarte die Gebietskulisse der im ERP als Vorranggebiete festgelegten regionalbedeutsamen Gewerbestandorte verändert.

Im Ergebnis der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar wurden in 200 Änderungsbereichen Freiraumfestlegungen in der Raumnutzungskarte des ERP für potenzielle Siedlungsentwicklung zurückgenommen.

Anfang 2023 wurde das **Modellvorhaben (MORO) „Zukunft der Siedlungs- und Freiraumentwicklung in der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) - Wege zu einer neuen interkommunalen und regionalen Raumstrategie“** vom VRRN gemeinsam mit dem Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim initiiert. Ziel des dreijährigen Forschungsvorhabens ist es, flächensparende Siedlungskonzepte möglichst nah an die kommunalen Entscheidungswege heranzubringen, um Wohngebiete in der Region künftig flächensparender zu entwickeln.

In Retrospektive des vergangenen Jahres 2024 konnten viele Bausteine des Forschungsvorhabens aus der Planung in die Umsetzung gebracht werden. Insbesondere die erfolgreiche Einrichtung und Durchführung der Arbeiten des Beirates für flächensparendes Bauen mit den abschließenden gemeinsamen Präsentationen der Ergebnisse in Ladenburg und Ilvesheim, bieten vielversprechende Aspekte zur Weiterführung des Themas flächeneffiziente Strukturen in der Metropolregion. Im Rahmen der Betrachtungen zur Siedlungsdichte zeichnet sich ein Gesamtbild über die Entwicklung in der Region ab, welches als Basis für die zukünftige Arbeit der Regionalplanung dienen kann.

Das Projekt wird im Rahmen des MOROs „Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung“ durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gefördert.

Im Themenfeld **Raumbeobachtung** wurde im Jahr 2024 das Dashboard zur Bevölkerungs-, Wohnungsbau und Siedlungsentwicklung veröffentlicht, das auf verschiedenen räumlichen Ebenen planungsrelevante Daten übersichtlich aufbereitet. Darüber hinaus wurde mit der Erstellung eines neuen Raumbeobachtungssystems begonnen, das es ermöglicht, raumbezogene Daten in einem interaktiven Tool kartensbasiert darzustellen und auszuwerten. Gemeinsam mit der MRN GmbH wurden im Zuge dessen erste Überlegungen zur Neuausrichtung des Metropolatlas angestellt.

Die Onlineplattform **Raum + Monitor Rhein-Neckar** steht den Kommunen der Region seit 2018 als Instrument für das Siedlungsflächenmonitoring und -management zur Verfügung und wird zentral vom VRRN bereitgestellt. Die enthaltenen Daten zu Flächenpotenzialen werden in Eigenverantwortung der Kommunen gepflegt. Raum + Monitor bietet der Regionalplanung eine zentrale Grundlage zur Abschätzung des weiteren Siedlungsflächenbedarfes im Rahmen der Regionalplanung. Aufgaben waren in 2024 die Kommunikation mit den kommunalen Partnern, deren Unterstützung bei der Nutzung sowie deren Schulung in Bezug auf die Anwendung des Tools. Zudem wurden aufgrund von Veränderungen im automatisierten Liegenschaftskataster technische Anpassungen vorgenommen.

Im Rahmen des **Mobilitätspakts Rhein-Neckar** fand im Juli dieses Jahres die 3. Sitzung des Steuerkreises auf politischer Ebene mit der Staatssekretärin bzw. den Staatssekretären der Länder statt. In dieser Sitzung wurde das Arbeitsprogramm für die kommenden 12 Monate beschlossen. Fortschritte konnten insbesondere bei dem Thema Verkehrsmanagementplan erreicht werden.

Bereits Ende des Jahres 2023 wurde eine Kooperationsvereinbarung gemeinsam mit den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ausgearbeitet, in der die Zuständigkeiten und Aufgaben der jeweiligen Partner des Projekts geregelt sind. Zudem wurde ein Infrastrukturplan mit der idealerweise zu installierender Technik und die damit verbundenen Kosten erstellt. Das Commitment aller regionalen Partner zu diesem Projekt liegt mittlerweile vor. Um diesen Schulterschluss zum Ausdruck zu bringen, ist ein gemeinsamer Letter of Intent unterzeichnet worden. Ein Schreiben zur Unterstützung durch die Autobahn GmbH des Bundes bei der Implementierung des Verkehrsmanagements in der Region wurde an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr versandt.

In diesem Jahr fand die Auftaktveranstaltung für die 2. Stufe des **Verkehrsmodells Rhein-Neckar** auf politischer Ebene mit allen bisher nicht im Modell integrierten Stadt- und Landkreisen. Im Nachgang dieses Termins wurden die Anforderungen und Anwendungsgebiete, sowie mögliche finanzielle Beteiligungen der Stadt- und Landkreise für das künftige Modell abgesteckt. Im Haushalt sind für diesen Prozess Finanzmittel in Höhe von 20.000 € eingestellt. Zudem sollen gegen Ende des Jahres die Ergebnisse der Schwerpunkterhebung der Mobilität in Deutschland (MiD) 2024 vorliegen, die als weitere Datengrundlage für das Modell dienen. Für die MiD sind 15.000 € im Haushalt vorgesehen. Des Weiteren hat der Verband beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg einen Förderantrag zur „Verkehrswende im Regionalplan“ gestellt, mit dem die Kosten für Erstellung des Verkehrsmodells für den baden-württembergischen Teilraum gefördert werden könnten.

Zur Untersuchung der **Erreichbarkeiten** in der Region etabliert sich das Planungstool GOAT. Das Tool wurde schon für über 40 Analysen verwendet bspw. Erreichbarkeitsanalysen von Gewerbegebieten, einzelnen Firmen, von öffentlichen Einrichtungen und Haltestellen. Die Kosten für das Tool werden über das Förderprojekt „Smart Region“ zu 65 % gefördert.

Bei der **NBS Frankfurt - Mannheim** sind die Planungen mit der Vorbereitung der Forderungen durch die Bahn für die geplante „Parlamentarische Befassung“ im Bundestag in eine entscheidende Phase eingetreten. Die Bahn informierte über das Beteiligungsforum zu dem Prozess und „sammelt“ derzeit die Forderungen für ihren Bericht an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Der Verband hat eine Arbeitsgruppe „Lärmschutz an Bestandsstrecken“ eingerichtet. In einem koordinierten Abstimmungsprozess hat der Verband alle kommunalen Forderungen zusammengetragen und in einem Positionspapier für die Region Rhein-Neckar zusammengefasst. Dieses Positionspapier wurde in einer Sitzung des „Regionalforums Schienenkorridor Rhein-Neckar“ am 18. Juni 2024 zusammen mit den Abgeordneten der Region in Mannheim vorberaten. Im Juli wurde es dann im Planungsausschuss des Verbandes mit Ergänzungen beschlossen und an Bund und Bahn sowie die regionalen Vertreter im Bundestag mit der Bitte zur Unterstützung der regionalen Position weitergeleitet. Zudem fanden Gespräche mit den Abgeordneten statt.

Bezüglich der **Aus- und Neubaustrecke Mannheim - Karlsruhe** hatte im März 2023 der Planungsausschuss ein Positionspapier mit funktionalen Forderungen beschlossen. Diese Forderungen wurden in den laufenden Prozess der Bahn in zahlreichen Abstimmungsterminen eingebracht. Die Bahn hat die Zahl der möglichen Linienvarianten zur Findung der Vorzugsvariante weiter verfeinert. Leider ist eine abschließende Bewertung der Varianten derzeit nicht möglich, da die detaillierten Zugzahlen aus der Verkehrsprognose 2040 des Bundes zu den einzelnen Strecken immer noch nicht vorliegen. Erst dann kann mit der Vorzugsvariante das Raumordnungsverfahren eingeleitet werden.

Im regionalen Entwicklungsprojekt **Regionalpark Rhein-Neckar** wurde weiter daran gearbeitet, Partner und Projekte im Rahmen der regionalen Freiraumstrategien für die Metropolregion Rhein-Neckar zu vernetzen. Um auch die Sichtbarkeit dieses gemeinsamen regionalen Entwicklungsprojektes zu fördern, hat sich der VRRN erfolgreich um eine Mitarbeit und Förderung im Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Regionalparks - Strategien zur Freiraum- und Landschaftsentwicklung in Verdichtungsräumen“ mit einer Fallstudie beworben. In diesem Modellvorhaben will der VRRN die Freiraumpotenziale der Altneckarschlingen des vor ca. 14000 Jahren entlang der Bergstraße verlaufenden Neckars zusammen mit verschiedenen Partnern und Flächennutzern herausarbeiten. Hierzu fand eine große Auftaktveranstaltung in Bensheim statt, ebenso eine geführte Exkursion und Gespräche mit z. B. Vertretern aus der Landwirtschaft und dem Naturschutz. Eine Zusammenarbeit mit der Frankfurt University of Applied Sciences ist daraus zusätzlich entstanden. Auf dem Bundeskongress Tag der Regionen in Pforzheim hat sich der VRRN zusammen mit den weiteren 5 Regionen im MORO Regionalparks mit seinem Altneckarschlingenprojekt vorgestellt.

Das Netzwerk **der Konferenz der Regionalparks und Grünen Ringe** traf sich auf Einladung des Kommunalverbands Niedersachsen/Bremen e.V. in Bremen. Ebenso fand ein weiterer bundesweiter Austausch zu stadt-regionalen Freiraumstrategien mit den Netzwerkpartnern digital statt.

Das **10. Regionalparkforum** am 13.12.2024 greift das Thema 15 Jahre Masterplan zum Regionalpark Rhein-Neckar auf und zeigt auf, wie dieses informelle Instrument der Regionalentwicklung als Regiekonzept zur Weiterentwicklung der 10 großen Landschaftsräume der Metropolregion Rhein-Neckar (Die Prächtigen 10) genutzt wird. Das Format Dialog Landschaft vereint hier Rückblicke und Ausblicke auf die weiteren Aktivitäten im Rahmen der regionalen Freiraumstrategien.

Mit Blick auf die **Landschaftsrahmenplanung** wurde die Zusammenarbeit mit der Universität Kassel (Fachgebiet Landschaftsentwicklung / Umwelt- und Planungsrecht) gestartet. Hierzu wurde eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung zwischen der Uni Kassel und dem VRRN mit dem Ziel geschlossen, fachlich-methodische Entwicklungen zur Erarbeitung eines Landschafts- und Freiraumentwicklungskonzepts für die Region Rhein-Neckar auszuarbeiten. Es geht dabei perspektivisch um die überörtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Metropolregion Rhein-Neckar und damit um die strategische Weiterentwicklung der regionalen Freiraumstruktur im ERP.

Auf gemeinsame Initiative von VRRN und MRN GmbH ist die Metropolregion Rhein-Neckar von der Europäischen Kommission mit dem Siegel „**Regionales Innovationsvalley**“ ausgezeichnet worden (Verkündung in Brüssel am 19/06). Mit dem Titel werden die innovationsorientierten Aktivitäten und weiteren Ambitionen der MRN als Beiträge zur Umsetzung der neuen Europäischen Innovationsagenda anerkannt.

Im zweiten Jahr des Projekts **SECON** (Regional Policies for Supporting Social Enterprises) fanden neben verschiedenen Kommunikationsformaten in der Region zwei Treffen der Projektpartner auf europäischer Ebene statt (16./17.04. in Harghita/Rumänien, 23/24.10. in Căcares/Spanien). Es wurden zwei Zwischenberichte fertiggestellt mit Best Practices und zu den Herausforderungen und Bedarfen der Social Economy in der MRN

(<https://www.m-r-n.com/was-wir-tun/themen-und-projekte/projekte/social-economy>).

Das Projekt erhält eine 80% - Förderung im Rahmen des Programms INTERREG Europe.

Das in 2023 mit Beteiligung des VRRN beantragte europäische Projekt **DIGITALIZE** (Enhancing Tourism Resilience through Digital Solutions) wurde genehmigt und ist gestartet (Kick-off am 26./27.05. in Heviz/Ungarn, Erkundungsreise in Litauen am 15./16.10.). Das Projekt erhält eine 80% - Förderung im Rahmen des Programms INTERREG Europe.

Bewilligt und an den Start gegangen ist auch das Projekt "Cool **Neighbourhoods**" (INTERREG Nordwesteuropa; Kick-off am 13.06. in Middelburg/Niederlande). Der VRRN ist als assoziierter Partner (ohne finanzielle Beteiligung) an dem Projekt beteiligt, um die erarbeiteten Ergebnisse und Lösungsvorschläge zur Reduzierung von Hitzestress in städtischen Quartieren in die Region zu.

Die in 2023 gestartete europäische thematische Partnerschaft "**Sustainable Tourism**", an der der VRRN sich beteiligt hat, wurde in 2024 mit Vorlage des Entwurfs eines Aktionsplans planmäßig weitergeführt. Der Verband hat schwerpunktmäßig die Arbeiten zum Thema „Beitrag des Tourismus zur sozioökonomischen Entwicklung“ koordiniert. Mit der Themen-Partnerschaft sind keine Sondereinnahmen oder -ausgaben verbunden.

Der Verband hat in 2023 für die Metropolregion Rhein-Neckar eine Interessenbekundung zum Erhalt des Titels "**Regional Innovation Valley**" abgegeben. 2024 erfolgte die Ernennung durch die EU, wir sind nun berechtigt, diesen Titel zu führen.

Das zur Förderung im Rahmen des grenzüberschreitenden Programms INTERREG VI Oberrhein vorbereitete Projekt **HySyN** zum Aufbau eines grenzüberschreitenden Wasserstoff-Ökosystems ist in Q4 2024 offiziell beantragt worden. Als aktiver Projektpartner mit Pflichtaufgaben und Budget ist die MRN GmbH (FB Zukunftsfelder & Innovation) an dem Projekt beteiligt. Der VRRN hat als assoziierter Partner vor allem eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen den Wasserstoff-Projekten am Oberrhein und im Rhein-Alpen-Korridor. Ebenfalls im Rahmen der Oberrhein-Kooperation vorangetrieben wurden die Arbeiten an einem neuen (informellen) „**Raumkonzept Oberrhein**“, initiiert von der AG Raumordnung der Oberrheinkonferenz und kofinanziert im Rahmen des Programms.

Im Rahmen der Kooperation des **EVTZ Rhein-Alpen-Korridor** standen in 2024 die Arbeiten an der Aktualisierung der **Korridor-Strategie** im Fokus. Hierzu fanden eine Reihe von Diskussionsformaten statt; Höhepunkt bildete die Rhein-Alpen-Korridor-Konferenz am 25.09. in Mailand. Im Weiteren hat sich der EVTZ RALP vor dem Hintergrund der neuen TEN-T-Verordnung erfolgreich für eine **ESPON-Studie** zu den Auswirkungen der Fusionierung des Rhein-Alpen-Korridors mit dem Nordsee-Mittelmeer-Korridor beworben. Mit der Studie sind für den EVTZ keine Kosten verbunden.

Im Rahmen des **Netzwerks RegioWIN** hat der Ad-hoc-Arbeitskreis „Strategie 2028+“ unter Leitung des VRRN ein **Impulspapier für die künftige Fortführung und Weiterentwicklung des Regionalförderansatzes RegioWIN** erarbeitet. Das am 2.10. vom Netzwerk beschlossene Impulspapier soll künftig für die Positionierung des Netzwerks im Hinblick auf die neue Förderperiode 2028-2034 eingesetzt werden.

Die **Kooperation mit Flämisch-Brabant** konzentrierte sich in 2024 neben dem routinemäßigen Informationsaustausch auf laufende Aktivitäten (SECON) und die Prüfung neuer Kooperationsprojekte (BGI).

Für das **Netzwerk Kommunalpartnerschaften MRN** wurde am 29.02. in Schwetzingen ein Netzwerktreffen organisiert mit dem Schwerpunktthema „Kommunalpartnerschaften mit Osteuropa“. In Kooperation mit der Stadt Schwetzingen wurde ein Studierendenprojekt mit der DHBW Mannheim durchgeführt zum Thema „Kommunalpartnerschaften in der Wahrnehmung junger Menschen“. Hieran anknüpfend wurde im Q4 2024 eine Online-Umfrage zu demselben Thema gestartet.

Die diesjährigen **IKM-Tagungen** fanden am 10./11. Juni in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg sowie am 18./19. November in der Metropolregion Hamburg statt. Schwerpunktthemen waren „Leitbilder/Leitbildprozesse“ (Berlin) sowie „Fachkräfte“ (Hamburg).

Im Mai fand der **2. Bundeskongress "Tag der Regionen"** unter dem Motto "Fläche unter Druck - Interessenkonflikte planvoll lösen" in Pforzheim statt. Der IKM beteiligte sich mit einem eigenem Veranstaltungsformat zum Thema "Rare Ressource Fläche: Lösungsansätze der Metropolregionen". Hier wurden

intelligente Ansätze sowie informelle und formelle Steuerungsinstrumente der Metropolregionen vorgestellt und diskutiert.

Im Kontext der **IKM-Netzwerkarbeit** erarbeitete der Arbeitskreis Europa unter Leitung des VRRN eine Synthese der Berücksichtigung der Metropolregionen in den EFRE-Programmen der Länder 2021-2027 und stellte diese im IKM zur Diskussion (Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen im Hinblick auf die kommende Förderperiode 2028-2034).

Seit 2023 betreut die **MRN GmbH** das **IKM-Basismonitoring** Schwerpunkte der diesjährigen Arbeit am Monitoring waren die Aktualisierung der Daten, das Ersetzen der Steckbriefe durch Diagramme, die Ergänzung eines Deutschlandwertes der wichtigsten Indikatoren zur besseren Einordnung sowie die Optimierung der Ansicht durch das Einführen von Kartogrammen.

Das **Netzwerk Regionalstrategie Demografischer Wandel (RDW)** koordinierte das Europäische Filmfestival der Generationen in der Metropolregion Rhein-Neckar bereits zum 11. Mal. Das Festival fand in diesem Jahr wieder in vielen Städten und Gemeinden, in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November, statt.

Intensiv wurde sich im Jahr 2024 mit der Erneuerung / Fortschreibung der **Regionalstrategie Demografischer Wandel** beschäftigt. Mit Workshops, Expertengesprächen und mit einer Onlinebeteiligung wurden Stakeholder und die Öffentlichkeit eingebunden.

Das RDW-Netzwerk beschäftigte sich zudem weiterhin mit den aktuellen Themen „Digitale Teilhabe“ und „Nachhaltigkeit“. Dazu wurde ein Transferworkshop in Kooperation mit dem **Girls Go Movie-** Filmfestival veranstaltet.

Die RDW beteiligt sich darüber hinaus weiterhin aktiv im **Arbeitskreis Zukunft Pflege** der Agenturen für Arbeit in der Rhein-Neckar-Region. Gemeinsam mit den Mitgliedern wurden neue Schwerpunkte erarbeitet und die inhaltliche Ausrichtung weiter konkretisiert. Auch das Thema „Generalistik“ in der Pflegeausbildung wurde hier intensiv weiter thematisiert.

Das Projekt RettungsNetz-5G ist ein vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gefördertes Projekt mit Laufzeit vom 24.11.2021 bis 31.12.2024. Das Projekt hat zum Ziel, die akute medizinische Notfallversorgung mittels 5G-Technologie zu verbessern. Damit ist es eines der potenziellen Leuchtturmprojekte im Bereich „Gesundheitsregion Rhein-Neckar“.

In diesem Jahr wurde der zweite im Projekt entwickelte Rettungswagen fertig gestellt. Es handelt sich hierbei um eine mobile Schlaganfalleinheit - eine sogenannte Mobile Stroke Unit (MSU). Die MSU verfügt über ein neuartiges mobiles Schädel-CT, welche die fortgeschrittene Diagnose des Schlaganfalls bereits im Rettungswagen ermöglicht. Über den 5G-Mobilfunk könne die vom CT erzeugten Bilddaten in Echtzeit ins Krankenhaus übertragen werden und dort von den Neuro-Radiologischen Fachabteilungen die Diagnose gestellt werden. Die MSU wird nach Vorverdacht durch die Integrierte Leitstelle alarmiert und ist nach der vor-Ort-Untersuchung des/der Patientin sofort wieder frei für weitere Alarmierungen. Den Transport ins Krankenhaus übernimmt ein weiterer Rettungswagen. Im November konnte die MSU in Mannheim präsentiert werden. Mit ihrer Fertigstellung konnte das Projekt zum Jahresende 2024 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im September wurden im Rahmen der **Nachhaltigkeitswochen** (sowohl der EU als auch von Bund und Ländern) vielfältige Veranstaltungen der Verbandsverwaltung durchgeführt, um einen möglichst breiten Blick auf die Aktivitäten und Handlungsfelder des VRRN zu legen. Im Einzelnen waren dies:

Ein **freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht** - ein Voluntary Local Reviews (VLR) - wurde erstellt und im Juli 2024 im Rahmen des High-Level-Politic-Forum der Vereinten Nationen in New York an UN-Habitat übergeben.

Die Planungen für das Jubiläumsjahr 2025 „**20 Jahre Metropolregion Rhein-Neckar**“ sind 2024 in Vorbereitung.

Im Themenfeld **Tourismus** wurden verschiedene virtuellen Formate - auch in Bezug zum Förderprojekt Smarter, nachhaltiger Tourismus- durchgeführt. Ergänzt wurden diese Angebote um Präsenzveranstaltungen. Beispielsweise wurde das Thema nachhaltige, touristische Mobilität in einem Fachforum bei der Regionalkonferenz Mobilitätswende behandelt. Darüber hinaus wurden die traditionellen Formate wie das **Treffen der Touristiker** und der 17. Tourismustag MRN in Präsenz durchgeführt werden. Weiterhin wurden zwei Ausgaben des bewährten **Newsletter Tourismus** und eine **Studie zur Barrierefreiheit** im Tourismus veröffentlicht.

Die Wanderausstellung „Stadt. Land, Heimat“ wurde in zahlreichen Kommunen gezeigt.

Während an Rhein und Neckar noch die Folgen eines gerade abgelaufenen Hochwassers beseitigt wurden, fand am 06. Juni 2024 das **21. Hochwasserschutzforum in der Metropolregion Rhein- Neckar** bei der IHK Rhein-Neckar in Mannheim statt. Im Rahmen eines vielschichtigen Themenspektrums, das vom unternehmensbezogenem Hochwasserschutz, über Anwendungsmöglichkeiten der Künstlichen Intelligenz in der Hochwasservorhersage bis hin zum herkömmlichen Technischen Hochwasserschutz reichte, wurden neben Handlungserfordernissen für eine verbesserte Vorsorge, weitreichende Erkenntnisse sowie Lehren aus zurückliegenden extremen Ereignissen, wie der Flut im Ahrtal aufgezeigt.

Die **Kommunale Wärmeplanung** hat in der Region mittlerweile Fahrt aufgenommen. Nach einer Initiierungsphase der vergangenen Jahre haben erste Vorreiterkommunen die neue kommunale Pflichtaufgabe bereits erfüllt, die Leitplanken für die künftig klimaneutrale Wärmeversorgung innerhalb der jeweiligen Gemarkung mit einem sog. Wärmeplan vorzugeben. Der VRRN steht mit den regionalen Fachagenturen darüber im Austausch, wie aus Plänen Umsetzungsprojekte generiert werden können.

Mit der Beteiligung am **Tiefengeothermiegipfel Oberrhein** vom 23. April 2024 in Ettlingen setzte der VRRN ein weiteres Signal, die besondere Bedeutung der Erdwärme zu thematisieren. Mehr als die Hälfte der erneuerbaren Wärme liegt uns zu Füßen. Das enorme Potenzial für das Gelingen der Wärmewende soll durch die neutrale Kommunikation in der Öffentlichkeit transparent gemacht werden.“

6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
E-Mail: gf@zv-tkb-hs.de



6.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge.

Der Zweckverband übernimmt für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der unschädlichen Beseitigung tierischer Nebenprodukte gemäß den Bestimmungen des TierNebG in der jeweils geltenden Fassung und den dazu ergangenen Vorschriften. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Zweckverband eines privaten Unternehmens. Sofern die zuständige Behörde gem. § 3 Abs. 2 des TierNebG die Beseitigungspflicht auf den Inhaber einer Tierkörperbeseitigungsanstalt überträgt, wird der Zweckverband als Interessenvertretung aufrechterhalten, um im Falle der Beendigung der Beileihung wieder die Aufgaben zu übernehmen.

Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. Süpro GmbH und die Firma Fischer und Söhne GmbH & Co. KG auf deren Antrag vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weshalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhen-der Verband ist). Die Übertragung wurde zunächst auf 10 Jahre befristet. Die Übertragung der Beseitigungspflicht wurde daraufhin im September 2010 für den Zeitraum vom 01.04.2011 bis zum 31.12.2018 verlängert. Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 09.11.2018 und des Regierungspräsidiums Gießen vom 08.11.2018 wurde die Übertragung der Beseitigung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028, somit für zehn weitere Jahre, auf die Firma SecAnim Südwest GmbH übertragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die unschädliche Beseitigung von Tieren, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und Blut sowie von sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft.

6.3.2 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Angelika Beckenbach (Vorsitzende) Hr. Oliver Grobeis (stv. Vorsitzender) Hr. Lutz Köhler (Vertreter)
Verbandsversammlung:	Hr. Gerhard Weber (Vorsitzender) Hr. Michael Rickert (stv. Vorsitzender)
Verbandsgeschäftsführung:	Hr. Hilbert Bocksnick
Mitglieder:	Landkreis Aschaffenburg (3,13 %) Landkreis Bergstraße (4,86 %) Landkreis Darmstadt-Dieburg (5,35 %) Landkreis Gießen (4,86 %) Landkreis Groß-Gerau (4,95 %) Hochtaunuskreis (4,26 %) Landkreis Limburg-Weilburg (3,09 %) Main-Kinzig-Kreis (7,55 %)

Main-Taunus-Kreis (4,29 %)
 Odenwaldkreis (1,74 %)
 Landkreis Offenbach (6,39 %)
 Rheingau-Taunus-Kreis (3,36 %)
 Rhein-Neckar-Kreis (9,85 %)
 Wetteraukreis (5,54 %)
 Stadt Aschaffenburg (1,28 %)
 Stadt Darmstadt (2,87 %)
 Stadt Frankfurt (13,71 %)
 Stadt Mannheim (5,58 %)
 Stadt Offenbach (2,34 %)
 Stadt Wiesbaden (5,00 %)

6.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband / Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung:	01.07.1994
Stammkapital:	der Verband ist umlagefinanziert
Jahresabschluss:	2024, testiert am 22.08.2025
Abschlussprüfer:	Revisionsamt Kreis Bergstraße
Hinweis:	Ab 01.04.2001 ist die Beseitigungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz vom Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag des Zweckverbandes auf zwei private Firmen übertragen worden. Die Übertragung ist zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Die Übertragung der Beseitigungspflicht wurde daraufhin im September 2010 für den Zeitraum vom 01.04.2011 bis zum 31.12.2018 verlängert. Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 09.11.2018 und des Regierungspräsidiums Gießen vom 08.11.2018 wurde die Übertragung der Beseitigung für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028, somit für zehn Jahre, auf die Firma SecAnim Südwest GmbH übertragen. Gleichzeitig ist der Zweckverband von seiner Verpflichtung entbunden. Der Zweckverband wird als ruhender Verband aufrechterhalten. Hiermit ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurückfallen.

6.3.4 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2024: 1.456,89 €.

6.3.5 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2024 betrug -18.228.252,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.3.6 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.7 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	291,55	1.605,12
2.4 flüssige Mittel	22.097,22	20.856,27
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	22.388,77	22.461,39
Passiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	18.455,67	18.455,67
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebn.	2.836,82	2.605,25
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergebn.	668,90	668,90
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	296,48	231,57
	22.257,87	21.961,39
2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130,90	500,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	22.388,77	22.461,39

6.3.8 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	29.999,99	29.999,99
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.703,51	29.768,42
5. Abschreibungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	296,48	231,57
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	296,48	231,57

6.3.9 Rechenschaftsbericht**„Verlauf der Haushaltswirtschaft**

Zum Ende des Jahres steht ein Finanzmittelbestand von 22.097,22 € zur Verfügung.

Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Die originären Aufgaben des Zweckverbandes wurden durch Beleihung auf Dritte übertragen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 09.11.2018 und des Regierungspräsidiums Gießen vom 08.11.2018 wurde die Übertragung der Beseitigungspflicht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028, somit für zehn Jahre, auf die Firma SecAnim Südwest GmbH übertragen.

Voraussichtliche Entwicklung

Aufgrund der Übertragung der Beseitigungspflicht auf ein Drittunternehmen ist mit keinen Veränderungen in den kommenden Jahren zu rechnen.

Ab 01.01.2019 erhebt der Verband zu Deckung seiner Ausgaben gem. Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.09.2018 eine Umlage.

Wesentliche Abweichungen zwischen Planung und Ausführung von Investitionen

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd führt derzeit keine Investitionen durch.“

6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar

B1, 3-5
68159 Mannheim



Telefon: 0621 10770-0
E-Mail: info@vrn.de
Internet: www.vrn.de

6.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Das Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) mit einer Fläche von 10.607 qkm (Tarifanererkennung 12.103 qkm) erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Der VRN sorgt mit den Verbund- und Mobilitätspartnern, zu denen zurzeit mehr als 50 Verkehrsunternehmen, Carsharing-Anbieter, mehrere E-Tretroller-Anbieter sowie das Fahrradvermietsystem „VRNnextbike“ gehören, in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über 3 Millionen dort lebenden Menschen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbundes Rhein-Main-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten finden in der Tochtergesellschaft VRN GmbH statt.

6.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für das Verbandsgebiet die Grundsätze des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu verwirklichen, insbesondere

- den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und zu unterstützen sowie die gemeinsamen Belange zu vertreten
- den Verkehrsverbund weiterzuentwickeln und auf Dauer mitzufinanzieren
- im Rahmen seiner Kompetenzen verkehrspolitische Leitlinien festzulegen und fortzuschreiben
- einen Rahmen für die Nahverkehrspläne der kommunalen Mitglieder vorzugeben und zu deren Koordination einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzustellen
- im Auftrag seiner kommunalen Mitglieder die Funktion des Aufgabenträgers und der zuständigen Behörde für den ÖPNV wahrzunehmen
- als Gesellschafter der VRN GmbH deren Aufgaben mitzugestalten.

Die Durchführung des Verkehrs selbst ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes.

6.4.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung:

Beteiligte Bundesländer:

- Baden-Württemberg: Hr. Gerd Hickmann
- Hessen: Hr. Bernhard Maßberg

- Rheinland-Pfalz: Hr. Michael Frömming

Beteiligte Oberzentren:

- Mannheim: Hr. Christian Specht
- Ludwigshafen: Hr. Alexander Thewalt
- Heidelberg: Hr. Jürgen Odszuck (bis 31.07.2024)
- Heidelberg: Hr. Raoul Schmidt-Lamontain (ab 01.08.2024)
- Kaiserslautern: Hr. Manfred Schulz

Beteiligte Landkreise:

- Bergstraße: Hr. Christian Engelhardt
- Bad Dürkheim: Hr. Hans-Ulrich Ihlenfeld
- Donnersberg: Hr. Rainer Guth
- Rhein-Pfalz: Hr. Clemens Körner
- Main-Tauber: Hr. Christoph Schauder
- Neckar-Odenwald: Hr. Dr. Achim Brötel
- Kaiserslautern: Fr. Gudrun Heß-Schmidt
- Kusel: Hr. Otto Rubly
- Südwestpfalz: Fr. Dr. Susanne Ganster
- Südliche Weinstraße: Hr. Dietmar Seefeldt
- Rhein-Neckar: Hr. Stefan Dallinger
- Germersheim: Hr. Dr. Fritz Brechtel (bis 30.11.2024)
- Germersheim: Hr. Martin Brandl (ab 01.12.2024)

Beteiligte kreisfreie Städte:

- Landau: Hr. Lukas Hartmann (bis 31.08.2024)
- Landau: Hr. Dominik Geißler (ab 01.09.2024)
- Speyer: Fr. Stefanie Seiler
- Worms: Hr. Timo Horst
- Neustadt: Hr. Bernhard Adams
- Pirmasens: Hr. Michael Maas
- Frankenthal: Hr. Dr. Nicolas Meyer (ab 01.01.2024)
- Zweibrücken: Fr. Christina Rauch

Verbandsvorsitz: Hr. Christian Specht

6.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Zweckverband / Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stammkapital: -

Übernahme: 01.01.1996 vom Raumordnungsverband

Jahresabschluss: 2024, testiert am 05.11.2025

Abschlussprüfer: Rechnungsprüfungsamt Stadt Mannheim

6.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die dem Verband zugeführte Umlage betrug im Jahr 2024: 310.700,22 €.

6.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2024 betrug -18.228.252,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2024 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Beteiligung	34.512,20	34.512,20
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	384.977,64	190.991,50
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.720.550,58	1.188.442,83
3. Sonstige Vermögensgegenstände	564.370,29	691.047,70
	12.669.898,51	2.070.482,03
II. Guthaben bei Kreditinstituten	879.857,61	5.234.991,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.507,33	1.507,33
Summe Aktiva	13.585.775,65	7.341.493,34
Passiva	31.12.2024 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklage	910.556,99	902.385,11
II. Jahresüberschuss	17.086,39	8.171,88
	927.643,38	910.556,99
B. Rückstellungen		
I. Pensionsrückstellungen	1.206.563,07	1.109.858,03
II. sonstige Rückstellungen	18.220,00	16.404,38
	1.224.783,07	1.126.262,41
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	10.325.972,42	4.068.507,98
II. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.582,39	99.938,30
III. sonstige Verbindlichkeiten	1.056.794,39	1.136.227,66
	11.433.349,20	5.304.673,94
Summe Passiva	13.585.775,65	7.341.493,34

6.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	457.555,08	599.209,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	191.217.198,79	127.601.611,40
3. Materialaufwand	60.513,56	58.751,00
4. Personalaufwand	549.108,42	653.926,32
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	191.108.299,56	127.473.175,22
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80.158,11	13.706,20
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.904,05	18.917,96
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1.584,66
9. Ergebnis nach Steuern	17.086,39	8.171,88
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.086,39	8.171,88

6.4.10 Auszug aus dem Lagebericht**„I. Grundlagen des ZRN**

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg.

Das Gebiet des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Der VRN sorgt mit den Verbund- und Mobilitätspartnern, zu denen zurzeit mehr als 50 Verkehrsunternehmen, zwei Carsharing-Anbieter, mehrere E-Tretroller-Anbieter sowie das Fahrradvermietsystem „VRNnextbike“ gehören, in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über drei Millionen dort lebenden Menschen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten finden in der Tochtergesellschaft VRN GmbH statt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war auch im Jahr 2024 gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) nochmals leicht rückläufig. Neben zunehmender Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft wirkten auch die unsicheren Aussichten dämpfend. Erneut trugen ungünstige Finanzierungsbedingungen aufgrund nach wie vor hoher Zinsen hierzu bei, welche die Investitionen drückten. Insgesamt war laut Statistischem Bundesamt (Destatis) ein Rückgang des preisbereinigten BIP in 2024 um 0,2% zu verzeichnen. Trotz der deutlich geringeren Inflationsrate von durchschnittlich 2,2% im Jahr 2024 (Vorjahr 5,9%) war keine Erholung zu verzeichnen. Allerdings entwickelte sich die Dienstleistungsbranche leicht positiv, insbesondere ausgelöst durch Anstiege in den Bereichen Information, Kommunikation, öffentliche Verwaltung und Gesundheitswesen. Die höheren Konsumausgaben des Staates führten wieder zu einem Finanzierungsdefizit der öffentlichen Hand, das leicht höher als im Vorjahr ausfiel. Nach einem Anstieg der Erwerbstätigen von zuletzt 0,7% lag der Anstieg im Jahr 2024 nur noch bei 0,2% gegenüber dem Vorjahr.

Diese Entwicklungen wirkten auch in den ÖPNV hinein. Insbesondere die enger werdenden Finanzierungsspielräume der öffentlichen Hand führten zu intensiven Diskussionen u.a. hinsichtlich der Schließung der Finanzierungslücke aus dem Deutschlandticket, aber auch im Hinblick auf die Finanzierbarkeit des Angebotes mit der Folge, dass auch Angebotsabbestellungen diskutiert wurden.

Im ÖPNV stieg im Jahr 2024 das Fahrgastaufkommen in allen Verkehrsmitteln laut Statistisches Bundesamt (Destatis) deutlich an. Im Eisenbahnverkehr ergab sich ein Zuwachs um 6% auf 2,7 Milliarden, im Straßenbahnverkehr um 5% auf 3,9 Milliarden und im Nahverkehr mit Bussen um 4% auf 5,2 Milliarden Fahrgäste. Hierzu dürfte die stabile Nachfrage nach dem Deutschlandticket beigetragen haben, das im Jahr 2024 erstmalig im gesamten Jahr genutzt werden konnte.

Der Anstieg der Fahrgastzahlen ging allerdings nicht mit steigenden Erlösen aus Ticketverkäufen einher; vielmehr war nochmals ein Rückgang der Fahrgasteinnahmen um 3,2 Milliarden EUR zu verzeichnen, der über den Ausgleichsmechanismus von Bund und Ländern ausgeglichen werden musste.

Der wirtschaftliche Druck auf die Branche war insbesondere durch die Personalkostensteigerungen um rd. 11% sehr hoch und wurde nur leicht durch die Verbilligung bei den Energieprodukten allgemein und bei den Kraftstoffen insbesondere um 3,2% gegenüber dem Vorjahr abgemildert. Das Volumen des Defizitausgleichs durch die öffentliche Hand stieg in Folge erneut und stieß auf immer angespanntere Haushaltslagen der Kommunen.

2. Geschäftsverlauf des Verkehrsverbundes im Geschäftsjahr 2024

Verbundgeschäft

Auswirkung des Deutschlandtickets im Verbundgebiet

Nachdem sich im Jahr 2023 erstmalig nach Ausbruch der Corona-Pandemie die Verbundeinnahmen zu Beginn des Jahres auf das Vor-Pandemie-Niveau erholt hatten, konnte dieses Einnahmenniveau mit Ein-

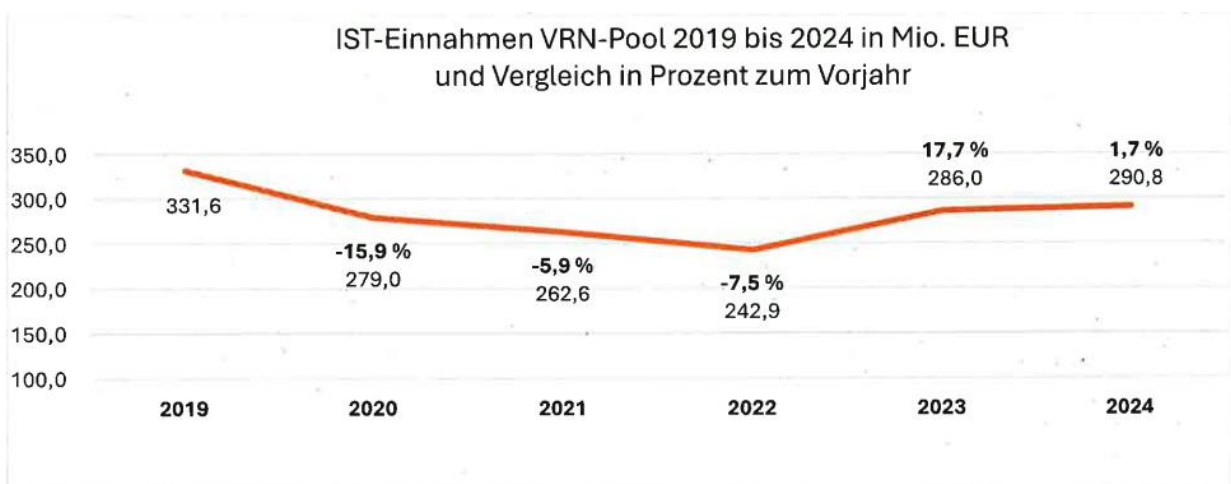
führung des Deutschlandtickets zum 1.5.2023 seitdem nicht mehr gehalten werden. Trotz Tarifierung von 7,9% zum 1.1.2024 im VRN-Fahrscheinsortiment, hat sich das Einnahmenniveau über das Jahr 2024 hinweg durchschnittlich auf -12% gegenüber 2019 eingependelt:



Entwicklung der Einnahmen je Monat im Vergleich zu 2019 und 2023
* Einführung Deutschlandticket im Mai 2023

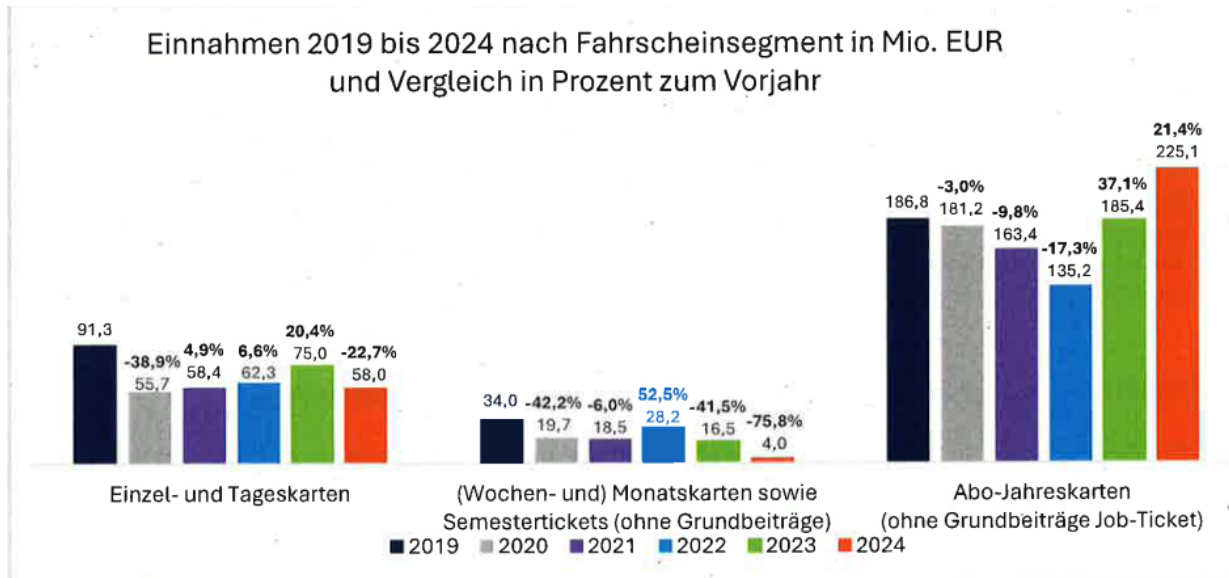
Einnahmen 2024

Die VRN-Fahrgeldeinnahmen 2024 (ohne Sondereinnahmen) konnten sich mit 290,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr mit einer geringfügigen Steigerung von 1,7 % stabilisieren. Im Gegensatz zum Vorjahr wirkte sich das Deutschlandticket erstmalig ein gesamtes Jahr auf die Verbundeinnahmen aus. Die stabile Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen gegenüber dem Vorjahr zeigte, dass sich das Deutschlandticket im Verbundgebiet weiter etabliert hat und damit die Verkaufszahlen seit Einführung des Tickets im Mai 2023 deutlich angestiegen sind. Andernfalls wäre im Falle einer Stagnation der Verkaufszahlen ein Einbruch der Fahrgeldeinnahmen zu verzeichnen gewesen:



Gesamteinnahmen (ohne Sonderpool) 2019 bis 2023 und prozentualer Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr führte die Einführung des Deutschlandtickets immer mehr zu einer Verlagerung des Umsatzes von den Fahrscheinsortimenten des Gelegenheitsverkehrs und der Zeitkarten im Barverkauf auf die Abo-Jahreskarten:



Einnahmen nach Fahrscheinsegment 2019 bis 2024 und prozentualer Vergleich zum Vorjahr

Ausgleich Deutschlandticket 2023 und 2024

Die tatsächlichen Netto-Fahrgeld-Mindereinnahmen durch die Einführung des Deutschlandtickets, die gemäß den Muster-Richtlinien von Bund und Ländern nachgewiesen werden konnten, beliefen sich im Zeitraum Mai bis Dezember 2023 insgesamt auf 75,9 Mio. EUR. Gemäß den Landesrichtlinien werden diese Schäden zu 100 % von den drei Ländern ausgeglichen. Die Schlussanträge wurden von der Verbundgesellschaft vorbereitet und fristgerecht zum 31.03.2025 eingereicht.

Für das Jahr 2024 hat die Verbundgesellschaft ebenfalls die erforderlichen Anträge bei den Bewilligungsbehörden für die Geltendmachung der Ausgleichsmittel zum Deutschlandticket gestellt. Für das gesamte Jahr 2024 wurden gemäß Prognosen rund 135,8 Mio. EUR Netto-Mindereinnahmen beantragt. Die Nachweise über die tatsächlich entstandenen Schäden sind bis zum 31.03.2026 zu erbringen.

Aufgabenerfüllung durch die VRN GmbH

Die Aufgaben des Verkehrsverbundes wurden im Geschäftsjahr 2024 operativ durch die VRN GmbH wahrgenommen. Zur Finanzierung der Tochtergesellschaft hat der ZRN die Finanzierungsbeiträge der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, Mittel aus der Zweckverbandsumlage der kommunalen Gebietskörperschaften und Zuschüsse Dritter, soweit nicht zur Deckung des Eigenaufwands benötigt, an die VRN GmbH weitergeleitet.

Im Geschäftsjahr 2024 war die VRN GmbH insbesondere in folgenden Aufgabenfeldern tätig:

- Tarif, Vertrieb, Kommunikation,
- Elektronische Mobilitätsplattform, Big Data Plattform,
- Einnahmeverteilung,
- Mobilitätsdienstleistungen, Nahverkehrspläne, Verkehrskonzepten / Untersuchungen, bedarfsorientierte Verkehre, Verkehrserhebungen, SPNV-Betrieb und Infrastruktur, Haltestelleninfrastruktur
- Angebotsbetreuung / Linienbündelmanagement, Ausschreibung von Verkehrsleistungen, Qualitäts- und Fahrzeugverwaltungs-Datenbank, Mobilitätsgarantie,
- Fahrplan- und Leistungsangebot, Fahrplanauskunft und Kartenprodukte

Die Großprojekte Knoten Mannheim – Heidelberg, NBS Rhein-Main/Rhein-Neckar sowie der Ausbau im Korridor Mannheim – Karlsruhe (Mittlerer Oberrhein/Rhein-Neckar) wurden wie in den vorausgehenden Jahren fachlich begleitet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Teilmaßnahme des Knotens Mannheim-Heidelberg (Kapazitätsausweitung zwischen Mannheim Hbf und Mannheim Friedrichsfeld Süd) derzeit als Bundes-GVFG-Maßnahme mit kommunalem Finanzierungsanteil eingestuft ist. Im Berichtszeitraum wurden die Gespräche mit dem Bund und dem Land Baden-Württemberg fortgeführt, um eine Beschleunigung der Planung durch eine Zusammenführung der Teilprojekte und eine Neustrukturierung der Finanzierung zu ermöglichen. Der Prozess hierzu ist weiterhin noch nicht abgeschlossen. An den Planungskosten des Projektes „Ausbau Knoten Mannheim-Heidelberg“ hat sich dabei der ZRN im Jahr 2024 auch mit eigenen Mitteln in Höhe von 45 TEUR beteiligt.

Finanzierungsvereinbarungen bzw. gesetzliche Finanzierungsregelungen

Die Finanzierung des ZRN erfolgte durch die Mitglieder des Zweckverbandes in Form von Zuwendungen der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen, Umlagen der kommunalen Gebietskörperschaften und Zuschüssen Dritter.

Die Länder haben sich mit dem ZRN Ende 2023 darauf verständigt, zur Wiederherstellung der Parität bei der Finanzierung der Verbundgesellschaft zwischen den kommunalen Verbandsmitgliedern und den Ländern ab 2025 schrittweise die Regiekostenanteile der Länder zu erhöhen.

Land Baden-Württemberg

Wie im Vorjahr richtete sich im Jahr 2024 die Verbundförderung nach dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG). Die gemäß § 9 ÖPNVG an den ZRN geflossene Verbundförderung einschließlich der Regiekosten wurde an die VRN GmbH weitergeleitet, welche diese zur Finanzierung der Ausgleiche für den Verbundtarif, die Kooperationslasten und zur Deckung ihrer Regiekosten verwendete. Zudem vereinnahmte die VRN GmbH auch in 2024 die Zuweisungen gemäß § 15 ÖPNVG für die baden-württembergischen Verbandsmitglieder und setzte diese gem. den Satzungsvorgaben zur Finanzierung des von diesen zu verantwortenden Verbundverkehrs ein.

Land Hessen

Ende 2022 wurde eine Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2023 und 2024 abgeschlossen. Hintergrund für die auf 2 Jahre begrenzte Laufzeit waren Planungsunsicherheiten aufgrund weiterer Pandemiefolgen und des Ukraine-Krieges. Die VRN GmbH erhielt während der Vertragslaufzeit für jedes Jahr ein festgelegtes Budget zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben. Im Budget enthalten waren auch weiterzuleitende Zuwendungen für den lokalen Verkehr. Zudem wurden durch Ergänzungsvereinbarungen die Einführung und Finanzierung eines Schulausflugstickets und des Hessenpass mobil geregelt.

Da die Finanzierungsvereinbarung den Grundvertrag für den VRN unberührt ließ, erfüllte die VRN GmbH mit den Budgetmitteln auch die finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber dem ZRN.

Land Rheinland-Pfalz

Nachdem die ursprünglich für den Zeitraum 2007 bis 2012 vereinbarte Verbundfinanzierung des VRN für den Zeitraum 2013 bis 2015 unter Anpassungen verlängert wurde, konnte diese angepasste Regelung im Wege des Schriftwechsels mit dem Ministerium mehrfach und zuletzt auch bis zum 31.12.2024 verlängert werden. Um einen Ausgleich u. a. für Inflationskosten und steigende Personalaufwendungen zu gewährleisten, wurde für die Regiekosten ein jährlich dynamisierter Zuschuss vereinbart.

Kommunale Gebietskörperschaften

Die Finanzierung durch die kommunalen Gebietskörperschaften wurde durch die im Wirtschaftsplan festgesetzte Verbandsumlage erbracht.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich zum Stichtag um 6.244 TEUR auf 13.586 TEUR.

Auf der Aktivseite entfallen 0,3 % auf das Anlagevermögen, in dem die 100%ige Beteiligung an der VRN GmbH ausgewiesen wird. Die restlichen 99,7% entfallen im überwiegenden Maße auf das deutlich gestiegene Umlaufvermögen, welches die Erhöhung der Bilanzsumme hervorrief. Der Anstieg begründete sich insbesondere in höheren Forderungen gegenüber den Mitgliedern auf Zuwendungen, welche zum 31.12.2024 noch nicht ausgeglichen waren.

Auf der Passivseite zeigte sich der Anstieg der Bilanzsumme insbesondere in stichtagsbedingten erhöhten Verbindlichkeiten gegenüber der VRN GmbH, da zum Jahresende insbesondere erhaltene Zuschüsse und das D-Ticket JugendBW noch zur Weiterleitung anstanden.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss um 17 TEUR auf 928 TEUR.

Finanzlage

Der Zahlungsmittelbedarf aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug 4.415 TEUR (Vorjahr Zahlungsmittelüberschuss 3.931 TEUR) und wurde im Wesentlichen durch die höheren offenen Forderungen gegenüber den Mitgliedern bei geringerem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der VRN GmbH zum Abschlussstichtag verursacht. Zusammen mit dem Finanzierungsmittelüberschuss aus der Investitionstätigkeit durch erhaltene Zinsen in Höhe von 80 TEUR und dem Finanzierungsmittelbedarf für Zinszahlungen in Höhe von -20 TEUR führte dies insgesamt zu einer Reduzierung des Endbestandes an liquiden Mitteln auf 880 TEUR (Vorjahr 5.235 TEUR).

Dessen ungeachtet war die Zahlungsfähigkeit im Geschäftsjahr 2024 jederzeit gesichert, da es sich im Wesentlichen um einen Stichtageffekt handelte, unterjährig regelmäßig Liquiditätsüberschüsse vorhanden waren. Rechnerisch zeigte sich somit die Liquidität 1. Grades deutlich auf 7,7% verringert (Vorjahr 98,7%), die Liquidität 2. Grades blieb mit 118% aber weiterhin auf hohem Niveau. Die hierin einbezogenen hohen Forderungen zum Stichtag waren kurzfristig realisierbar und nicht ausfallgefährdet.

Ertragslage

Im Berichtsjahr standen den Aufwendungen des ZRN in Höhe von 197.738 TEUR, Erträge in Höhe von 191.755 TEUR gegenüber.

Neben Umsatzerlösen für die Personalüberlassung an die VRN GmbH, welche mit entsprechendem Personalaufwand korrespondierten und damit zusammen ergebnisneutral wirkten, ergaben sich die sonstigen betrieblichen Erträge im Wesentlichen aus den Zuwendungen der Mitglieder und sonstigen Stellen der öffentlichen Hand, die an die VRN GmbH weitergeleitet wurden. Hierin enthalten waren die Erträge aus der Verbandsumlage (Verbundbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag), aus dem Verbundtarifbeitrag kommunaler Dritter für die Einbeziehung zusätzlicher Verkehre und zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen, aus der Sonderumlage zur Finanzierung der S-Bahn-Infrastruktur sowie aus den Zuschüssen der Länder für verbundbedingte Mindererlöse (einschließlich der Zuschüsse für zusätzliche Verkehre und der Zuschüsse zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen) und zur Finanzierung der VRN GmbH.

Von besonderer Bedeutung waren im Geschäftsjahr 2024 die Zuschüsse für den Mindereinnahmenausgleich aus dem Deutschlandticket in Höhe von 138.122 TEUR durch die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie die Zuschüsse zum D-Ticket JugendBW im Volumen von 22.148 TEUR, welche an die VRN GmbH mit dem Zwecke der Verteilung an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet wurden.

Weitere sonstige betriebliche Erträge resultierten aus den ersten Tätigkeiten des ZRN im Zuge des Landesclearings Rheinland-Pfalz für das Deutschlandticket, welche mit den von der VRN GmbH abgerechneten Aufwendungen korrespondierten und damit ergebnisneutral waren.

Auf der Aufwandsseite schlug sich – neben den bereits genannten Effekten – die Beteiligung an den Aufwendungen für die Planung des Knotens Mannheim-Heidelberg nieder, welche in Höhe von 45 TEUR nicht durch Zuwendungen Dritter refinanziert wurde, sondern – wie intendiert – durch den ZRN getragen wurde. Gegenüber der Wirtschaftsplanung waren aufgrund zeitlicher Verzögerungen des Projektes im Jahr 2024 rd. 14 TEUR weniger vom ZRN zu finanzieren, die sich auf die Folgejahre verschieben dürften.

Ein weiterer voraussichtlich einmaliger Ertragseffekt resultierte aus Zinserträgen in Höhe von 63 TEUR, welche durch die kurzfristige Anlage von Mitteln insbesondere für das D-Ticket JugendBW erzielt werden konnten. Deren Weiterleitung konnte erst nach finaler Klärung der genauen Beträge erfolgen.

Als Jahresergebnis ergibt sich damit ein Jahresgewinn in Höhe von 17 TEUR. Die Veränderung gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -59 TEUR belief sich somit auf 76 TEUR, unter anderem durch realisierte Zinserträge und den im Jahr 2024 zunächst noch geringerem Eigenbeitrag des ZRN an den Planungskosten für den Knoten MA-Heidelberg. Hier sind allerdings in den Folgejahren Aufwandsmehrun-gen erwartbar. Durch Einstellung des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage kann ein erhöhter Spielraum zur Beteiligung an etwaige Mehrkosten geschaffen werden.

4. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Aufgrund des aus der Daseinsvorsorge im ÖPNV abgeleiteten Gesellschaftszwecks ist der finanzielle Bedarf zu wesentlichen Teilen aus öffentlichen Mitteln zu decken, welche auf Basis der genehmigten Wirtschaftsplanung zur Verfügung gestellt werden. Die Aufgabenerfüllung erfolgte im Rahmen dieser Ansätze. Die Festlegung weiterer betriebswirtschaftlicher Leistungsindikatoren ist aufgrund der Rahmenbedingungen ohne Aussagekraft.

Der Erfolg des ZRN bemisst sich in einem möglichst umfangreichen qualitativ hochwertigen Angebot an öffentlicher Mobilität, das von möglichst vielen Menschen genutzt wird. Die Entwicklung des Leistungsangebotes sowie die Fahrgastzahlen sind daher die entscheidenden Leistungsindikatoren für den VRN. Trotz enger werdender Finanzierungsspielräume der öffentlichen Hand ist es gelungen, das öffentliche Mobilitätsangebot in einzelnen Bereichen weiter auszubauen bzw. in übrigen Bereichen weitgehend konstant zu halten. Die Fahrgastzahlen konnten gegenüber den Vorjahren deutlich gesteigert werden.

Die Aufgabenerfüllung leistete einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im Verbundgebiet. Indikator hierfür ist das Fahrgastaufkommen im Verkehrsverbund. Bis zu einer weitgehend flächendeckenden Ausstattung der Verkehre mit Fahrgastzählssystemen wird das Fahrgastaufkommen aus Vertriebsdaten abgeleitet, auch wenn diese, wie z.B. durch den fehlenden Einbezug der außerhalb des VRN-Gebietes erworbenen Deutschlandtickets, Ungenauigkeiten aufweisen. Nach dem Rückgang der Nutzerzahlen aufgrund der Corona-Pandemie stieg das Fahrgastaufkommen im Geschäftsjahr erstmalig wieder deutlich von 290,4 Mio. Fahrgästen im Jahr 2023 auf 340,4 Mio. Fahrgäste im Jahr 2024 und damit um ca. 17% an. Maßgeblichen Einfluss auf die Zahlen hatte, dass sich das Deutschlandticket im Verbundgebiet weiter etabliert hat und damit die Verkaufszahlen seit Einführung des Tickets im Mai 2023 deutlich stiegen. Mittlerweile wurde ein Großteil der Fahrgäste im Verbundgebiet flächendeckend mit einem

Deutschlandticket ausgestattet, was gleichzeitig zu entsprechenden Rückgängen im Fahrscheinsortiment des Gelegenheitsverkehrs führte.

5. Gesamtaussage

Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen waren vollständig durch Aktivposten gedeckt, so dass die fristgerechte Bedienung der Verbindlichkeiten möglich war. Durch die Gesamterträge konnten die Aufwendungen gedeckt werden, so dass die Aufgabenerfüllung gesichert war. Unter Berücksichtigung des aus der Daseinsvorsorge abgeleiteten Zwecks mit Finanzierungsnotwendigkeiten durch die öffentliche Hand wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als solide eingeschätzt.

III. Prognosebericht, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Der ZRN rechnet gemäß Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2025 mit Erlösen in Höhe von rd. 194.063 TEUR, Aufwendungen in Höhe von rd. 194.161 TEUR und damit einem Jahresfehlbetrag von rd. 100 TEUR. Aufgrund von eingetretenen Verschiebungen der Planungen zum Knoten Mannheim-Heidelberg mit der Folge eines geringeren als geplanten Aufwands im Jahr 2024 könnten aus diesem Themenkomplex in den Folgejahren höhere Aufwendungen resultieren; zum einem aufgrund von Verschiebungen von Aufwendungen in die Folgejahre, zum anderen aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerungen bei verlängerter Planungsphase.

2. Risiken

Die Risiken für den ZRN bestehen im Wesentlichen darin, dass aufgrund der Regelung im Gesellschaftsvertrag der VRN GmbH zusätzliche Aufwendungen der GmbH zu zusätzlichen Ausgleichspflichten des ZRN führen können. Die Aufwendungen der GmbH können dabei aus verschiedenen Gründen steigen.

Auch im Jahr 2025 werden sich aufgrund der verschiedenen internationalen Konflikte und nationalen Entwicklungen Auswirkungen für den ÖPNV ergeben.

Es bestehen weiterhin Kostenrisiken für den ÖPNV allgemein und für die Verbundunternehmen. Bei etwas verringertem Risiko von Preissteigerungen im Bereich der Energiekosten liegen diese verstärkt in möglichen Lohnsteigerungen.

Erkennbar sind weiterhin steigende Personalaufwendungen infolge teils schwieriger Neuverhandlungen zahlreicher Tarifverträge. Von den Verbundunternehmen wird weiterhin die Forderung auf Ausgleich von überdurchschnittlichen Personalmehrkosten gestellt. Da in dem überwiegenden Teil der Bestellverträge in Baden-Württemberg keine Indizierungsregelung in Bezug auf Personalkosten enthalten ist und lediglich marktübliche Kostensteigerungsraten unterstellt waren, die die deutlichen Mehrkosten nicht abbilden, entstehen den Verbundunternehmen weiterhin Liquiditätsprobleme. Nachdem für die Jahre 2023 und 2024 Ergänzungsvereinbarungen zu den Bestellverträgen abgeschlossen wurden, prüft die VRN GmbH auch für den Zeitraum 2025 ff. gemeinsam mit den baden-württembergischen Aufgabenträgern, inwieweit – in Abhängigkeit der Ergebnisse aus den Tarifneuverhandlungen – eine Folgeregelung getroffen werden kann, um einen anteiligen Ausgleich der Personalmehrkosten durch die Aufgabenträger sicherzustellen.

Ähnliches gilt für Rheinland-Pfalz, nachdem das Land Anfang 2024 signalisiert hat, dass es für die neuen Tarifabschlüsse keine zusätzlichen Landesmittel im Rahmen des sogenannten Rheinland-Pfalz-Index geben wird. Auch für Hessen müssen deutliche Steigerungen der Personalkosten verzeichnet werden. Diese sind allerdings im Rahmen von landesweiten Ausgleichsregelungen abgedeckt (Hessenindex) und werden in den Bestellverträgen ausgeglichen.

Diese möglichen Mehrbelastungen der Verkehrsunternehmen sind auf Basis der vertraglichen Regelungen durch die Aufgabenträger weitgehend auszugleichen und somit auch durch die VRN GmbH bezüglich der Verkehre im Kreis Bergstraße zu übernehmen. Damit verbunden ist die Notwendigkeit einer steigenden Refinanzierung durch die öffentliche Hand und insoweit auch eine zunehmende Abhängigkeit von öffentlichen Finanzierungsmitteln.

Weitere Risiken bestehen für die Einnahmeseite der Verkehrsunternehmen.

Durch die monatliche Kündigungsmöglichkeit des Deutschlandtickets ist die lange im VRN aufgebaute und wirtschaftlich sehr wichtige Kundenbindung nicht mehr gewährleistet mit der möglichen Folge von stärkeren Einnahmeschwankungen. Zudem bergen die bundesweit einheitlichen Vorgaben in Bezug auf die neue Vertriebs- und Kontrollinfrastruktur Finanzierungsrisiken. Bereits bis ins Jahr 2024 wurden hierfür notwendige Investitionen und Vertriebsmehrkosten nur durch pauschale Ausgleichs gedeckt, die nicht auskömmlich gewesen sein dürften. Für das Jahr 2025 soll auf Veranlassung des Bundeskartellamtes ein Vertriebsanreiz für jedes verkaufte Deutschlandticket vorgesehen werden, um so den Verkauf von Deutschlandtickets zu fördern. Auch dieser Vertriebsanreiz dürfte aufgrund der Pauschalierung den tatsächlichen Aufwand nur in geringem Umfang abdecken.

Darüber hinaus hat das Deutschlandticket auch auf andere gesetzliche Ausgleichsregelungen weitreichende Auswirkungen. Die in Rheinland-Pfalz für den Ausgleich im Ausbildungsverkehr bis zum 31.12.2023 geltende Regelung soll durch eine landesgesetzliche Neuregelung ab dem Ausgleichsjahr 2025 ersetzt werden, da die bisherige Systematik mit der Einführung des Deutschlandtickets wirtschaftlich nicht mehr tragfähig ist. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die durch das Deutschlandticket zu erwartenden Rückzahlungen der Verkehrsunternehmen dem ÖPNV-System ab dem Jahr 2025 erhalten bleiben. Dabei wird angestrebt, dass die Mittel künftig nicht mehr den Verkehrsunternehmen, sondern den Aufgabenträgern zur Finanzierung des ÖPNV zur Verfügung gestellt werden. Die den Verbundunternehmen dadurch entstehenden Mindereinnahmen müssten dann von den Verbandsmitgliedern über die Bestellverträge ausgeglichen werden. Das Land Rheinland-Pfalz hat angekündigt, dem ZRN als Vergabestelle der Verbandsmitglieder die entsprechenden Finanzmittel, die bisher für das AVerkAusglG aufgewendet wurden, als Bestellmittel zur Verfügung zu stellen. Um einer finanziellen Schieflage der Verbundunternehmen entgegenzuwirken, hat die Verbundgesellschaft, die durch den Wegfall der bisherigen Ausgleichs entstehenden Mindereinnahmen in den Abschlagszahlungen der Bestellverträge für das Jahr 2025 bereits berücksichtigt. Um eine Rückzahlungsverpflichtung der Verkehrsunternehmen auch rückwirkend für die Jahre 2023 und 2024 auszuschließen, sollen für beide Jahre vertragliche Regelungen mit dem LBM getroffen werden, auf dessen Basis die o.g. Mittel gewährt werden sollen.

Bei Realisierung dieser Risiken werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Verkehrsunternehmen insgesamt stark belastet. Es ist absehbar, dass es weiterer Unterstützung durch den Bund, die Bundesländer und die kommunalen Gebietskörperschaften bedarf, um die Leistungserbringung sicherzustellen.

Zusätzlich zu diesen finanziellen Risiken bestehen Risiken hinsichtlich des Verkehrsangebots.

Es zeichnen sich vermehrt Risiken von Angebotsausfällen ab, welche durch den weiterhin vorhandenen Personalmangel im ÖPNV/SPNV verursacht werden. Für die Mobilitätswende und einen funktionierenden Nahverkehr werden weitere Beschäftigte gebraucht. Aufgrund der Altersstruktur in der Branche wird zudem ein erheblicher Teil der Beschäftigten aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Erhebliche Ausfallrisiken bestehen darüber hinaus im SPNV aufgrund der seit der Bahnreform vernachlässigten Instandhaltung weiter Teile des VRN-Schienenetzes, die vermehrt zu kurzfristigen Streckensperrungen, Langsamfahrstellen und Baumaßnahmen führt. Die dringend benötigte und mit dem Son-

dervermögen für Infrastrukturvorhaben auf Bundesebene nun auch in Aussicht gestellte Abarbeitung dieses Instandhaltungsstaus wird kurzfristig zunächst zu weiteren Einschränkungen des Angebotes infolge von Baumaßnahmen führen.

Hinsichtlich der Angebotsgestaltung ist durch die engeren Finanzierungsspielräume der Kreise und Kommunen in vielen Fällen eine Angebotsausweitung nicht mehr oder allenfalls in kleinsten Ausmaß möglich. Vielmehr stehen bei anstehenden Linienbündelausschreibungen Fahrplanreduzierungen im Raum, um die Finanzierbarkeit des ÖPNV-Angebots zu gewährleisten.

Neben den Branchen- und Verbundrisiken, die sich kurz- und mittel- bis langfristig auch auf die Erfüllung der Unternehmensaufgaben und die Finanzausstattung der VRN GmbH auswirken können, ist auch unmittelbar eine stärkere Belastung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der VRN GmbH insbesondere durch die geforderten Gehaltssteigerungen für die Jahre 2025 ff. und mögliche Kostensteigerungen für weitere Digitalisierungsmaßnahmen, z.B. im Bereich der Fahrgastinformation, möglich. Durch die Verständigung mit den Ländern über die Erhöhung der Länderanteile nach Art. 7 des Grundvertrages des Verkehrsverbundes ab dem Jahr 2025 können diese Belastungen voraussichtlich finanziert werden.

Ein weiteres Risiko für die Aufgabenerfüllung der VRN GmbH liegt in der schwieriger werdenden Personalgewinnung und -bindung des eigenen Personals. Zudem sind in den nächsten Jahren aufgrund rentennaher Jahrgänge verstärkt Personalabgänge zu erwarten, deren Fachwissen im Unternehmen durch frühzeitige Weitergabe gehalten werden muss. In zunehmendem Umfang erfordern Stellennachbesetzungen mehrere Auswahlrunden bzw. sind mit längeren Zeitläufen bis zur Wiederbesetzung der Stellen verbunden. Besonders der Fachkräftemangel im verkehrsplanerischen Bereich macht die Stellenbesetzung schwieriger. Durch verschiedene Konzepte, wie auch der Prüfung eigener Ausbildungsmöglichkeiten, wird diesen Effekten entgegengewirkt.

Wie im Berichtsjahr besteht auch weiterhin ein erhöhtes Risiko der Schädigung der kritischen IT-Infrastruktur für Unternehmen im öffentlichen Sektor, auch im Bereich ÖPNV, sowie der Cyberspionage durch diverse Angreifer-Gruppen. Ziel dieser ist es, den Betrieb erheblich zu stören wirtschaftlichen Schaden, auch in der Außenwirkung, zu verursachen, und die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden. Durch verschiedene Maßnahmen wird dieses Risiko begrenzt, insbesondere zählen hierzu:

- Der Einsatz von Firewalls und Intrusion-Detection-Systeme
- Die Verschlüsselung von Zugriff auf Systeme, Daten und Kommunikation, restriktive Zugriffskontrolle auf das Firmennetzwerk und Zwei-Faktor-Authentifizierung
- Regelmäßige Software-Updates und Patches der sich im Einsatz befindlichen Systeme
- Backup- und Disaster-Recovery der im Einsatz befindlichen Systeme
- Mitarbeiterschulungen im Kontext IT-Sicherheit, Durchführung von Sicherheitsaudit und Penetrationstest

Weitere Risiken wurden gemäß den handelsrechtlichen Regelungen im Jahresabschluss 2024 eingepreist, was sich in der Erhöhung der Rückstellungen abbildet.

Aus dem Bereich der Planungskosten für den Knoten Mannheim-Heidelberg könnten auch unmittelbar für den ZRN weitere Belastungen folgen; zum einem könnten diese aufgrund von Verschiebungen von Aufwendungen in die Folgejahre, zum anderen aufgrund der zu erwartenden Kostensteigerungen bei verlängerter Planungsphase entstehen. Bei Realisierung erwarteter Mehraufwendungen könnte auch die Notwendigkeit bestehen, den Finanzierungsbeitrag des ZRN anzuheben. Durch die erhöhte Gewinnrücklage könnte dem ein Stück weit Rechnung getragen werden.

3. Chancen

Durch verschiedene Maßnahmen könnten neue Finanzierungsmöglichkeiten zur Stärkung des ÖPNV und zur Deckung der Finanzierungsbedarfe entstehen.

Die im März 2025 auf Bundesebene beschlossene Schaffung eines Sondervermögens für Investitionen in die Infrastruktur mit einem Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro mit einer Laufzeit von 10 Jahren beinhaltet 100 Milliarden Euro für Länder und Kommunen, u.a. für die Verkehrsinfrastruktur. Bei Einsatz im Sinne einer Verkehrswende könnten sich hieraus Chancen zur Beseitigung des Instandhaltungstaus und zur Modernisierung der ÖPNV-Infrastruktur ergeben. Die Einzelheiten der beabsichtigten Verwendung bleiben abzuwarten.

Auch die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode vorgesehenen Inhalte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs wie z.B. die Aufstockung von GVFG-Mitteln könnten neue Handlungsspielräume eröffnen.

In Baden-Württemberg wird voraussichtlich bei Verabschiedung des derzeitigen Entwurfes des Landesmobilitätsgesetzes den Kommunen ein Instrument an die Hand gegeben, zusätzliche Mittel durch eine Drittnutzerfinanzierung mithilfe eines „Mobilitätspasses“ für den ÖPNV zu erheben, um ihre Aufgaben auch in Zeiten angespannter Haushaltslagen zu finanzieren.

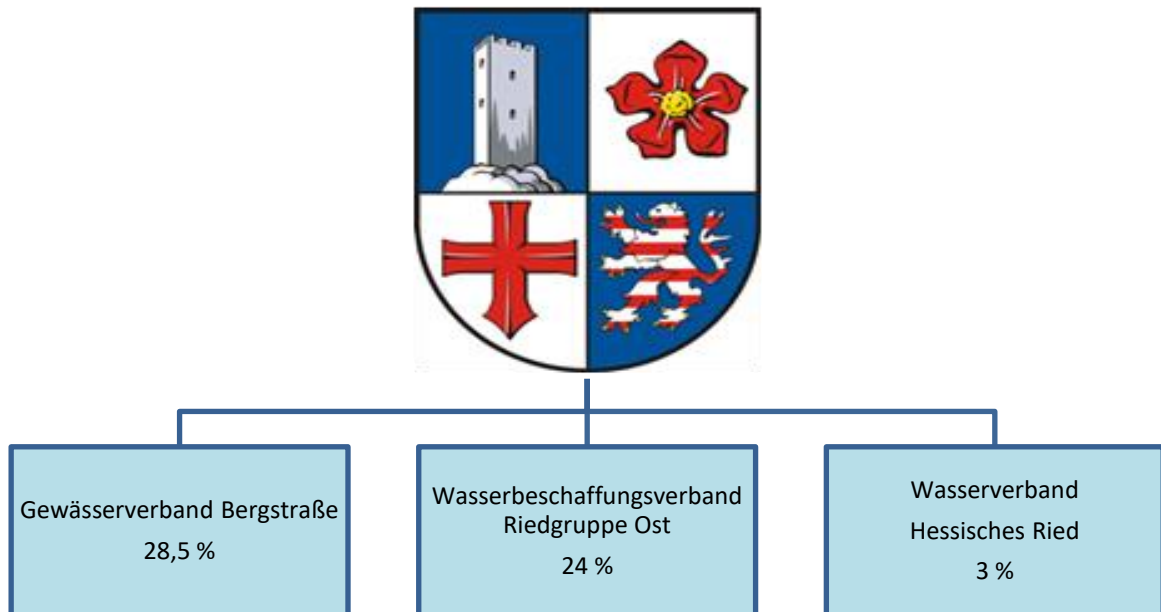
Die Verständigung mit den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen zur Erhöhung ihrer Anteile nach Art. 7 des Grundvertrages des Verkehrsverbundes ab dem Jahr 2025 gibt den Spielraum, zusätzliche Beiträge zur Stärkung des ÖPNV im Verbundgebiet beizusteuern. Durch diese wird die Finanzierungsbasis für die Aufgaben der VRN GmbH gestärkt. Eine bessere Innenfinanzierungskraft der VRN GmbH durch diese Neuregelung und durch mögliche zusätzliche Erträge aus Dienstleistungen für Dritte reduziert das Risiko, dass die Ausgleichspflicht des ZRN greift.

Auf Basis dieser finanziellen Rahmenbedingungen besteht für den ZRN die Möglichkeit, durch finanzielle Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen den Ausbau des Angebotes voranzutreiben und dessen Sichtbarkeit zu erhöhen. Beispielsweise sollen, wie schon im Jahr 2024 auch im Jahr 2025 Finanzierungsmittel für die Planung des Projektes „Ausbau des Knotens Mannheim-Heidelberg“ bereitgestellt werden, die auch aus Mitteln der VRN GmbH und eigenen ZRN-Mitteln von rd. 100 TEUR, welche aus der u.a. für diesen Zweck gebildeten Rücklage kommen sollen.

Des Weiteren können mittels Digitalisierung und neuer Technologien weitere Serviceverbesserungen, wie z.B. die Verbesserungen in der Fahrgastinformation, für die Nutzer des ÖPNV entwickelt werden, um Kundengewinnung und -bindung auszubauen.

Insgesamt besteht durch diese Maßnahmen, die Chance zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen und hierdurch sowohl zu einer verbesserten Preisdeckung des ÖPNV beizutragen als auch zugleich die nachteiligen Auswirkungen des Individualverkehrs auf das Klima zu reduzieren.“

7. Wasserverbände



Hinweis: Grundsätzlich stellen Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar. Um ein Gesamtbild der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises zu garantieren, ist die hier gewählte Gesamtdarstellung jedoch sinnvoll.

7.1 Gewässerverband Bergstraße

An der Weschnitz 1
64653 Lorsch

Telefon: 06251 52485

E-Mail: info@gewaesserverband-bergstrasse.de

Internet: www.gewaesserverband-bergstrasse.de



7.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu bewirtschaften, Renaturierungen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Er hat Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Verbandsgebiet zu planen und durchzuführen, Hochwasserrückhaltebecken zu erstellen und zu betreiben.

7.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Im Bundesland Hessen sind gemäß dem hessischen Wassergesetz (HWG) die Städte und Gemeinden Eigentümer der Gewässer (-Grundstücke) und damit auch zu ihrer Unterhaltung verpflichtet. Da die Gewässerunterhaltung im Sinne des Hochwasser- und Naturschutzes einer einheitlichen Koordination bedarf, wurden die Wasserverbände gegründet, welche – finanziert durch die Anliegerkommunen und ggf. weitere „Bevorteilte“ – gesamtheitliche Konzepte für die Gewässerbewirtschaftung aufstellen und umsetzen. Diese Verpflichtung übt der Gewässerverband Bergstraße auf Basis der einschlägigen Fachgesetzgebung – stellvertretend für die Kommunen im Kreis Bergstraße – aus.

Im Grundsatz gilt das Solidaritätsprinzip aller am Gewässer anliegenden Kommunen, mit vereinten Kräften den gestellten Auftrag zu erfüllen.

7.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:

- Hr. Christian Engelhardt
- Fr. Silke Birgit Renz (Stv.)
- Fr. Nicole Rauber-Jung
- Fr. Christine Klein (Stv.)
- Hr. Christian Schönung
- Hr. Volker Oehlenschläger (Stv.)
- Hr. Andreas Heun
- Hr. Peter Burger (Stv.)

Verbandsversammlung:

- Hr. Oliver Roeder
- Hr. Stephan Martin
- Hr. Moritz Bischof
- Hr. Norbert Redermeier
- Hr. Michael Denger
- Fr. Kristin Garb
- Hr. Sven Lautenschläger
- Hr. Bernd Schmitt
- Hr. Erik Liebig
- Fr. Jutta Preißinger
- Hr. Klaus Bitsch
- Hr. Hans Schlatter
- Hr. Peter Rohlf
- Hr. Marcus Bremicker
- Hr. Jonathan Heim

Hr. Erik Kadesch
 Hr. Holger Schmitt
 Hr. Jörg Seidel
 Hr. Günter Kalscheuer

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße
 Alsbach-Hähnlein
 Bensheim
 Biblis
 Birkenau
 Bürstadt
 Einhausen
 Fürth
 Gernsheim
 Groß-Rohrheim
 Heppenheim
 Lampertheim
 Lautertal
 Lindenfels
 Lorsch
 Mörlenbach
 Rimbach
 Viernheim
 Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Ulrich Androsch

7.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband
 Gründung: 01.01.2001
 Stammkapital: Der Verband ist umlagefinanziert
 Jahresabschluss: 2024 – kein testierter Jahresabschluss ⁴
 Abschlussprüfer: Revisionsamt Kreis Bergstraße

7.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2024: 468.554,00 €

7.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2024 betrug -18.228.252,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

⁴ Zum aktuellen Zeitpunkt liegt dem Beteiligungsmanagement kein testierter Jahresabschluss 2024 vor.

7.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	8.999.210,07	9.127.731,97
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	50.563,06	24.544,04
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	2.249,21	24.544,04
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	48.313,85	0,00
1.2 Sachanlagen	8.948.647,01	9.103.187,93
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	418.864,71	404.971,71
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	263.574,24	542.635,50
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	4.588.328,93	5.038.473,75
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	48.802,01	56.478,69
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	301.484,87	345.442,86
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.327.592,25	2.715.185,42
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	73.149,34	225.534,67
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.125,12	17.418,54
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.514,89	3.058,42
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferl.	0,00	0,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.000,00	3.058,42
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	514,89	0,00
2.4 Flüssige Mittel	48.509,33	205.057,71
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	9.072.359,41	9.353.266,64
Passiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital	2.271.272,87	2.349.557,15
1.1 Nettoposition	1.727.035,07	1.727.035,07
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	468.942,93	547.227,21
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des außerord. Ergebnisses	75.294,87	75.294,87
1.3 Ergebnisverwendung	-174.363,00	-78.284,28
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-174.363,00	-78.284,28
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2. Sonderposten	3.242.101,53	3.479.629,52
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen	3.242.101,53	3.479.629,52
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	3.676.493,01	3.602.364,25
4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.612.018,21	3.420.016,21
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.113,07	176.243,20
4.7 Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnli. Abgaben	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	6.361,73	6.104,84
5. Rechnungsabgrenzungsposten	56.855,00	0,00
Summe Passiva	9.072.359,41	9.353.266,64

7.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.982,00	21.060,00
2. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	11.862,00	16.146,27
3. Steuern und steuerähnlich Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	1.644.091,00	1.580.829,00
4. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	291.810,00	140.756,19
5. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	339.323,99	239.583,96
6. Sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.068,67
7. Summe der ordentlichen Erträge	2.309.068,99	2.001.444,09
8. Personalaufwand	711.807,53	680.766,78
9. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.005.741,44	833.008,73
10. Abschreibungen	678.354,04	528.481,79
11. Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.127,57	3.102,52
13. Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.409.030,58	2.045.359,82
14. Verwaltungsergebnis	-99.961,59	-43.915,73
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.401,41	34.368,55
16. Ordentliches Ergebnis	-174.363,00	-78.284,28
17. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
18. Außerordentlicher Aufwendungen	0,00	0,00
19. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
20. Jahresgewinn/Jahresverlust	-174.363,00	-78.284,28

7.1.10 Auszug aus dem Rechenschaftsbericht:

„Im Jahr 2024 erbrachte der Verband die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern und Bauwerken, einschließlich Unterhaltungsarbeiten für Dritte (Bsp. Bahn, KMB etc.) im üblichen Umfang und (vertraglich geregelten) Rahmen.“

Die Umlagebeiträge der Mitgliedskommunen wurden 2024 um 4% angehoben.

Erträge

Die Jahresumlage für das Jahr 2024 betrug 1.644.048 €. Hinzu kamen neben der Auflösung von Sonderposten und der Landeszuweisung für die Gewässerunterhaltung II. Ordnung noch geringfügige Einnahmen aus Wohnungsvermietung (Dienstwohnung Betriebshof), Pachten (Landwirtschaft und Fischerei). Damit wurden in der Summe Erträge von 2.309.068,99 € erwirtschaftet.

Aufwendungen

Die Aufwendungen setzten sich aus den Löhnen und Gehältern sowie aus den Sachaufwendungen für die Unterhaltung der Verbandsgewässer und Hochwasserschutzanlagen des Verbandes zusammen. Beinhaltet darin sind auch die Unterhaltung des erforderlichen Geräte- und Maschinenparks und die Fremdvergabe von Teilen der Unterhaltungsarbeiten an spezielle Unternehmer. Zu einem geringen Teil verbleiben Mittel für allgemeine Wasserbau- und Renaturierungsmaßnahmen. Ein zunehmender Instandhaltungsaufwand entsteht durch die Aufarbeitung von Unwetterschäden, vornehmlich Gehölzbergingung und Gefahrenfällungen, aber auch zur Beseitigung/Sicherung von Wühltierschäden, vornehmlich durch den sich ausbreitenden Biber. Auf Bitten der Kreisverwaltung hat der GVB zudem, ab Sommer 2024, alle gewässerbegleitende, – und querende ASP (Schweinepest) – Absperrmaßnahmen baulich umgesetzt und wird diese auch – bis auf Weiteres – Kontrollieren und Instandhalten. Hierfür sind 2024 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 115.000 € (55.000 € Biber und 60.000 € ASP) entstanden, wobei der ASP-Kostenanteil vornehmlich auf die bauliche Herstellung (teilweise auch Zuwegung/Wegeführung) angefallen ist, der als einmalige Ausgabe zu betrachten ist.

Aufgabenerfüllung

Betrieb und Unterhaltung wurden 2024 ordnungsgemäß durchgeführt. Die im Herbst 2023 kurzfristig eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen am Pumpwerk Biblis (Motoren + Steuerungstechnik) wurden 2024 erfolgreich fortgesetzt, derzeit laufende Restarbeiten erstrecken sich aber bis in den Sommer 2025.

Große Projekte, wie

- 2. Durchlass HRB Reichenbach
- Deichsanierung Rhein-Rückstau-Deiche an Weschnitz und Winkelbach, aber auch
- Fischaufstiegsanlage Winkelbach Gernsheim
- Vertiefende Sicherheitsüberprüfung Polder Lorsch
- Ergänzender Hochwasserdamm HRB Rimbach II

verzögern sich – um die ursprünglich angedachten Zeitabläufe – teilweise erheblich, da die übergeordneten Genehmigungs-, Finanz- und Aufsichtsbehörden stetig neue (zusätzliche) Vorgaben, Regelungen, Nachweise etc., ein- und nachfordern, was enorme Personalressourcen und zusätzliche Mittel bindet.

Die Detail/Ausführungsplanung für die Hochwasserschutzmaßnahme "Rhein-Rückstauedeiche an der Weschnitz" zwischen Biblis und Einhausen (6 km), wurde im Herbst 2024 eingeleitet, ebenso erste bauvorbereitende Maßnahmen. Die Projektleitung erfolgt durch das RP Darmstadt, welches im (vertraglich geregelten) Auftrag des GVB handelt.

Entwicklung Verbandsaufgaben und finanzielle Situation

Die Entwicklung der finanziellen Situation ist im Teil 10 des Haushaltsplanes für die nächsten 4 Jahre abschätzend dargestellt und sieht – gemäß den Gremienbeschlüssen Ende 2012 – die Erhöhung der Umlage nach jeweiligen Projektfortschritten vor.

Zur Finanzierung des Eigenanteils investiver Maßnahmen für Hochwasserschutz- und Renaturierungsvorhaben (s. zuvor), der –i.d.R.– bei 25 % liegt, war 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von 450.000 € notwendig, die im HH-Plan 2024 genehmigt wurde. Zinsen werden ab Kreditabruf erhoben, die Tilgung beginnt erst im Folgejahr (KfW-Kredite).

2024 gab es kein größeres Hochwasser oder Unwetter/Sturm mit entspr. Einsatzaufwand oder auch Entschädigungsausgleich für den Verband (Bsp.: Rückhalteräume, Landwirtschaftlicher Ernteausfall).

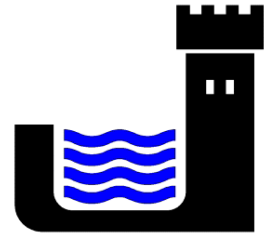
Aufgrund allseits stark steigender Anforderungen bei Arbeitsschutz und Verkehrssicherung sowie den allgemein gestiegenen Material- und Betriebskosten ergibt sich - neben dem stetigen Bürokratiewachstum zunehmend Mehraufwand bei der Nachrüstung und technischen Prüfung von Geräteträgern (Fahrzeugen), einzelnen Anbaugeräten und sonstigen Maschinen. Ebenso steigt der notwendige Einsatz von spezialisierten Subunternehmern/Fremdfirmen, z. Bsp. für besondere Gehölz/Landschaftspflegearbeiten und Gefahrenfällungen (Bsp. Einsatz Autokrane, Häckselarbeiten, Neophytenbekämpfung usw.).

Die zunehmende Vermüllung der Umwelt sorgt weiterhin für steigende Kosten in der Gewässerunterhaltung. Nach der Flutung von Rückhalteanlagen müssen die überstauten Flächen oftmals sehr personalintensiv in Handarbeit von Müll und Treibgut gereinigt werden (einschl. Entsorgungskosten Restmüll), um die Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung intakt zu halten. Je nach Saisonverlauf produziert der GVB zw. 500 und 1.000 Tonnen Grünfütter im Jahr, das überwiegend von der lokalen Landwirtschaft weiterverwertet wird. Aufgrund Hundeverkotung muss ein Teil des Materials inzwischen entsorgt werden.“

7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost

Am Wasserwerk 1
64683 Einhausen-Jägersburg

Telefon: 06251 937-0
E-Mail: wbv@riedgruppe-ost.de
Internet: www.riedgruppe-ost.de



7.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Versorgung der Mitgliedsgemeinden erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und an diese zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden auf lange Sicht sicherzustellen.

7.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl I, Seite 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBl I, Seite 1578).

Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

7.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Patrick Freudenberger – Vorsteher
Hr. Klaus Schwab
Hr. Christian Engelhardt
Fr. Nicole Rauber-Jung
Hr. Rudolf Häusler

Verbandsversammlung: Hr. Ferdinand Koob
Hr. Kristof Glanzner
Hr. Helmut Glanzner
Hr. Rudolf Volprecht
Hr. Christoph Neumeister

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße
Einhausen
Lorsch
Bensheim
Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Armin Kromer

Vergütung der Organe: Die Mitglieder der Versammlung und des Vorstandes erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 12.447,50 €.

7.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	17.12.1957
Handelsregister:	HRA Darmstadt 23331
Stammkapital:	-
Jahresabschluss:	2024, testiert am 08.04.2025
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

7.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.524,00	19.161,00
II. Sachanlagen	20.086.188,45	19.848.345,88
III. Finanzanlagen	115.511,24	106.663,74
	20.219.223,69	19.974.170,62
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	298.715,13	391.097,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	513.237,61	610.734,06
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.385.761,78	3.356.849,67
	4.197.714,52	4.358.681,51
Summe Aktiva	24.416.938,21	24.332.852,13
Passiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	10.270.000,00	9.820.000,00
II. Gewinn	832.045,59	836.153,05
	11.102.045,59	10.656.153,05
B. Rückstellungen	444.213,00	980.583,00
C. Verbindlichkeiten	12.870.679,62	12.696.116,08
Summe Passiva	24.416.938,21	24.332.852,13

7.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	10.932.281,79	10.420.151,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	680.481,31	170.198,91
	11.612.763,10	10.590.350,10
3. Materialaufwand	1.863.228,12	1.258.279,40
4. Personalaufwand	3.464.507,93	3.110.003,28
	5.327.736,05	4.368.282,68
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.065.151,41	1.006.136,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.969.072,94	3.935.043,80
	5.034.224,35	4.941.180,55
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.346,46	1.053,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.763,18	7.996,52
	30.109,64	9.049,87
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	175.493,49	164.132,83
10. Ergebnis vor Steuern	1.105.418,85	1.125.803,91
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	321.020,79	325.639,39
13. Sonstige Steuern	18.505,52	16.160,79
14. Jahresgewinn	765.892,54	784.003,73

7.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„1. Geschäftsverlauf

1.1 Vorwort

Der Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost hat zwei Versorgungsbereiche. Im lokalen Versorgungsbereich (VB1) werden die Mitgliedsgemeinden des Verbandes (Stadt Bensheim, Gemeinde Einhausen, Stadt Lorsch und Stadt Zwingenberg) auf der Grundlage der Verbandssatzung mit Trinkwasser beliefert. Daneben erfolgt in diesem Bereich auch eine Teilbelieferung der Stadt Heppenheim und seit Juli 2017 auch der Gemeinde Lautertal auf vertraglicher Basis.

Im regionalen Versorgungsbereich (VB2) erfolgt auf der Grundlage eines langfristigen Liefervertrages eine Belieferung der Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau (im Folgenden kurz Hessenwasser), zur anteiligen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Verbundsystem des Rhein-Main-Ballungszentrums.

Zur Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen betreibt der Verband zwei Wasserwerke. Bis Ende 1994 wurden die beiden Wasserwerke technisch vollkommen getrennt betrieben. Aus dem Werk Feuersteinberg

wurde ausschließlich der lokale Versorgungsbereich und aus dem Werk Jägersburg der regionale Versorgungsbereich beliefert.

Mit Aufnahme der Wasserlieferungen an die Kernstadt Bensheim aus dem Werk Jägersburg wurden zur Verbesserung der Versorgungssicherheit auch die beiden Verbandswasserwerke technisch miteinander verbunden. Seitdem wird zur ständigen Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft dieser Verbindungsleitung neben den Kernstädten Bensheim und Zwingenberg auch das Werk Feuersteinberg mit einer täglichen Mindestdurchflussmenge vom Werk Jägersburg beliefert. In besonderer Betriebsituation wird umgekehrt auch der Behälter Bensheim aus dem Werk Feuersteinberg beliefert.

Um die Kostengrundlage für die beiden Versorgungsbereiche, auch nach der Herstellung des technischen Verbundes der beiden Verbandswasserwerke, klar voneinander abgrenzen zu können, wird das Rechnungswesen auch weiterhin getrennt für jeden Versorgungsbereich geführt und erst nach Ermittlung der Einzelergebnisse aus steuer- und bilanzrechtlichen Gründen zu einem gemeinsamen Jahresabschluss zusammengeführt.

1.2 Wasserlieferung und Betriebsgeschehen

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 20.880.106 m³ Trinkwasser an seine Mitgliedsgemeinden und Kunden geliefert. Davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden 3.665.780 m³, auf die Hessenwasser 16.484.168 m³ und 730.158 m³ auf sonstige Kunden (Stadt Heppenheim, Gemeinde Lautertal und Ortschaften Jägersburg). Bei dem gelieferten Wasser handelt es sich ausschließlich um Grundwasser aus den beiden Verbandswasserwerken Feuersteinberg und Jägersburg.

Entwicklung der Wasserliefermengen in den letzten 5 Jahren	Lokaler Versorgungsbereich m ³ /Jahr	Regionaler Versorgungsbereich m ³ /Jahr	Gesamt m ³ /Jahr
2020	5.285.571	15.949.947	21.235.518
2021	4.440.240	16.304.213	20.744.453
2022	4.729.424	16.598.197	21.327.621
2023	4.563.532	16.617.361	21.180.893
2024	4.395.938	16.484.168	20.880.106

Alle satzungsgemäßen und vertraglichen Lieferverpflichtungen konnten im Berichtsjahr problemlos erfüllt werden. Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung wurden ständig überwacht und eingehalten. Die Abnehmer erhielten jederzeit ein keimfreies, nicht desinfiziertes Trinkwasser.

Die Grundwasserstände im Einflussbereich der beiden Verbandswasserwerke sind im Jahr 2024 aufgrund der Infiltrationsstützung im Mittel um rd. 21 cm gestiegen und befinden sich auf einem guten Niveau. Sie liegen um rd. 214 cm über dem Tiefststand der letzten Trockenperiode Anfang der 90er Jahre.

Die vorgegebenen Pegelstände des Grundwasserbewirtschaftungsplanes konnten im Jahr 2024 jederzeit eingehalten werden.

Der Verband verfügte bis August 2013 über Förderrechte in Höhe von insgesamt 22.900.000 m³/a. Am 07.08.2024 wurde die Erweiterung des Wasserrechts für das Werk Feuersteinberg von 1,4 Mio. m³ auf 1,6 Mio. m³ pro Jahr vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt. Damit verfügt der Verband aktuell über Förderrechte in Höhe von 23.100.000 m³/a. Sie haben zur Erfüllung der bestehenden Lieferverpflichtungen ausgereicht.

Bezüglich der im Jahr 2024 und 2023 im lokalen und regionalen Versorgungsbereich gelieferten Mengen und erzielten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Angaben im Anhang auf den Seiten 16 und 17.

Der Wasserpreis (Verbandsbeitrag) musste vor allem aufgrund der deutlichen Kostensteigerungen im Jahr 2024 von 0,57 €/m³ um 0,04 € erhöht werden. Die Wasserlieferungen an die Verbandsgemeinden, die Gemeinde Lautertal und die Stadt Heppenheim im lokalen Versorgungsbereich erfolgten 2024 somit zu einem Tarif von 0,61 €/m³.

Im regionalen Versorgungsbereich gibt es keine Tarife, sondern eine vertragliche Vereinbarung, wonach von dem Großabnehmer Hessenwasser die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlags getragen werden.

	Werk Feuersteinberg m ³ /Jahr	Werk Jägersburg m ³ /Jahr	Gesamt m ³ /Jahr
Liefermenge	1.272.891	19.607.215	20.880.106
Betriebswasser	21.106	295.200	316.306
Fördermenge	1.293.997	19.902.415	21.196.412
Wasserrechte	1.600.000	21.500.000	23.100.000

Von der Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder in Höhe von 3.665.780 m³, wurden 1.272.891 m³ aus dem Werk Feuersteinberg geliefert und 2.392.889 m³ aus dem Werk Jägersburg bezogen.

Die Wasserlieferungen an Hessenwasser liegen im Jahr 2024 mit insgesamt 16.484.168 m³/a noch knapp unter dem vertraglich vereinbarten Lieferkontingent (16.790.000 m³/a).

Der Betrieb der Verbandsanlagen verlief im Wirtschaftsjahr 2024 ohne größere Störungen. Hierin zeigt sich der Erfolg der technischen Konzeption und der präventiven Wartungsarbeiten. Neben den notwendigen Wartungsarbeiten wurden im Werk Jägersburg insbesondere Neuanschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen und verschiedene Reinvestitionen durchgeführt.

Bezüglich der verbandseigenen Grundstücke sind im Jahr 2024 keine Veränderungen eingetreten.

Für die Verbandsmitglieder Einhausen und Lorsch wurden die vertraglich geregelten Unterhaltungsarbeiten in deren Ortsnetzen erbracht.

Nach mehr als 20-jähriger Laufzeit des Wasserrechtsverfahrens hat die Obere Wasserbehörde im August 2013 einen neuen Wasserrechtsbescheid für das Wasserwerk Jägersburg erteilt. Der Bescheid entspricht bezüglich der genehmigten Fördermenge (21,5 Mio. m³/a) und der Laufzeit (30 Jahre) dem Antrag des Verbandes. Er ist mit einem Sofortvollzug versehen. Das neue Wasserrecht ist gesplittet in eine Bewilligung von 18,4 Mio. m³/a, die geringfügig über der alten Bewilligung liegt, und eine gehobene Erlaubnis von 3,1 Mio. m³/a, die sich auf die beantragte Mehrmenge (alte Wasserrechte von Bensheim und Heppenheim) bezieht.

Da der Bescheid einige Auflagen enthält, die fachlich fragwürdig oder unverhältnismäßig waren, hat der Verband dagegen Rechtsmittel eingelegt. Auf der Grundlage einer außergerichtlichen Einigung hat die Obere Wasserbehörde mit Änderungsbescheid vom 29.02.2016 dem eingelegten Rechtsmittel weitgehend abgeholfen. Daraufhin hat der Verband seine Klage zurückgezogen.

Auch der BUND hat das Land wegen der Erteilung des Wasserrechtsbescheides verklagt, mit dem Ziel, den Bescheid wieder aufzuheben. Zu diesem Verfahren wurde der Verband als Betroffener beigeladen. Im Jahr 2019 haben dazu zwei mündliche Verhandlungen vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt stattgefunden. Danach hat das Gericht den Bescheid für teilweise rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Beanstandet wurde, dass bei der Prüfung der FFH-Verträglichkeit im Bereich des Artenschutzes von der Behörde keine ausreichende Begründung im Bescheid formuliert wurde. Allerdings hielt das Gericht diesen Mangel in einem Ergänzungsverfahren für heilbar, weshalb der Bescheid nicht insgesamt aufgehoben wurde. Das Ergänzungsverfahren wurde vom Verband noch im Jahr 2020 beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt. Im Jahr 2021 wurden die erforderlichen naturschutzfachlichen Unterlagen erstellt und nachgereicht. Der Ergänzungsbescheid wurde im Januar 2022 ausgestellt und entspricht dem Antrag des Verbandes. Damit wurden die Beanstandungen des Verwaltungsgerichtes geheilt.

Da gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes von allen Beteiligten Berufung eingelegt wurde, fand am 16.04.2024 ein Verhandlungstermin beim Verwaltungsgerichtshof in Kassel statt. Das Urteil ging in jeder Beziehung positiv für den Verband aus:

- Die Klage des BUND wurde vollumfänglich abgewiesen.
- Alle Revisionen aller Seiten wurden abgewiesen.
- Die Kosten des Verfahrens wurden dem Kläger (BUND) auferlegt.
- Das erstinstanzliche Urteil des Verwaltungsgerichts Darmstadt wurde abgeändert.
- Eine Revision wurde nicht zugelassen.

Das Urteil wurde am 10.06.2024 förmlich zugestellt. Gegen die Nichtzulassung der Revision wurde vom BUND binnen Monatsfrist am 10.07.2024 das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt. Binnen eines weiteren Monats reichte der BUND am 12.08.2024 die Begründung zur Beschwerde ein. Der VGH hat dieser Beschwerde am 19.08.2024 „nicht abgeholfen“.

Ende August wurde das Verfahren und die zugehörigen Gerichtsakten an das Bundesverwaltungsgericht nach Leipzig überstellt.

Der Verband hat am 03.09.2024 beim BVerwG förmlich beantragt, die Nichtzulassungsbeschwerde zurückzuweisen. Das beklagte Land Hessen und Hessenwasser haben ebenfalls beantragt, die Nichtzulassungsbeschwerde zurückzuweisen. Das BVerwG muss jetzt über die Zulassung der Beschwerde befinden.

Im Jahr 2017 hat die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Klage gegen das Land Hessen nach dem Umweltschutzgesetz erhoben, mit dem Ziel die Grundwasserförderungen im Hessischen Ried zu reduzieren. Zu diesem Verfahren wurde der Verband ebenfalls beigeladen. Das Verwaltungsgericht Darmstadt hat Ende 2023 mitgeteilt, dass zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2024 ein erster Verhandlungstermin festgesetzt werden soll. Seitdem gab es keine Nachricht mehr. Der Verband hat das VGH Urteil aus der BUND Klage mit eingebracht.

Der Landeseigenbetrieb Hessen-Forst hat im Jahr 2021 die EWR, Worms, die im Hess. Ried das Wasserwerk Bürstadt betreibt, zivilrechtlich als Gesamtschuldner auf Schadenersatz für durch Grundwasserförderung eingetretene Waldschäden in Höhe von rd. 34 Mio. Euro verklagt. Dieser Betrag könnte sich durch die nachträgliche Bewertung eines weiteren Gebietes noch erheblich erhöhen. Der dortige Vorstand hatte daraufhin veranlasst, allen potenziellen Mitverursachern den Streit zu verkünden, um im Falle einer Verurteilung nicht allein in voller Höhe haften zu müssen. Eine erste Prüfung der Sachlage durch den Rechtsbeistand des Verbandes hatte ergeben, dass die Gefahr für den Verband, Schadenersatz leisten zu müssen, aufgrund mehrerer Aspekte sehr gering ist. Allerdings wird das Verfahren einen erheblichen Aufwand für Beratungsleistungen und Gutachten mit sich bringen. Die Streitverkündung der EWR wurde dem Verband im September 2022 zugestellt. Der Fachanwalt des Verbandes hat dringend

empfohlen, dem Verfahren als sogenannter Streithelfer beizutreten, da nur so der Ausgang des Verfahrens direkt beeinflussbar ist. Nur durch den Beitritt kann der Verband einen eigenen Beitrag dazu leisten, den mit der Streitverkündung im Falle des Unterliegens verbundenen Gesamtschuldnerausgleich zu vermeiden. Der Verfahrensbeitritt war daher zur Verhinderung einer Inanspruchnahme des Verbandes unumgänglich und ist im September 2022 erfolgt. Um im Falle eines Unterliegens der EWR nicht allein den Schadenersatz und die Kosten tragen zu müssen, hat der Rechtsbeistand des Verbandes dazu geraten, ebenfalls allen potenziellen Mitverursachern den Streit zu verkünden. Dies ist per Schreiben vom 25.09.2023 an das Landesgericht Darmstadt erfolgt.

Der Verband hat auch in diesem Verfahren das VGH Urteil aus der BUND Klage mit eingebracht. Am 04.10.2024 wurde dem Verband die Ladung zu einer Güteverhandlung und ggf. im Anschluss daran eine mündliche Verhandlung am 31.03.2025 beim Landgericht Darmstadt zugestellt. Der Gerichtstermin wurde aufgrund des Beitritts weiterer Verfahrensteilnehmer aufgehoben, ohne dass ein neuer Termin festgesetzt wurde.

Für das Wasserwerk Feuersteinberg, aus dem die Gründungskommunen beliefert werden, verfügte der Verband bisher über eine langfristige Bewilligung in Höhe von 1,4 Mio. m³/a. Am 07.08.2024 wurde die Erweiterung des Wasserrechts auf 1,6 Mio. m³/a vom Regierungspräsidium genehmigt. Die Laufzeit des zusätzlichen Wasserrechtes wurde an die des bisherigen Wasserrechtes angeglichen (2042).

Bereits im Jahr 2017 hatte das Hessische Umweltministerium ein Projekt ins Leben gerufen, das als Leitbild für ein integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main (IWRM) dienen soll. Mit diesem Projekt soll die überregionale Wasserversorgung in Südhessen optimiert und zukunftsfähig gestaltet werden. In das Projekt sind neben dem Land und den Wasserversorgungsunternehmen insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, die Naturschutzverbände, die Industrie- und Handelskammern und die Branchenverbände (VKU, DVGW, LDEW) eingebunden, um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Dialog zu erreichen.

Im Jahr 2018 wurden 13 Kernsätze erarbeitet, auf deren Grundlage das Leitbildprojekt entwickelt werden soll. Dazu wurde durch das Land eine Steuerungsgruppe installiert, welche diesen Prozess vorantreiben soll. Die Steuerungsgruppe hat sich im Wesentlichen mit der weiteren Erarbeitung der Grundlagen für einen Wasserwirtschaftlichen Fachplan und kommunale Wasserkonzepte befasst. Nach Festsetzung durch das Kabinett wurde der Wasserwirtschaftliche Fachplan am 05.10.2022 im Rahmen einer Großveranstaltung in Gießen öffentlich vorgestellt. Er wurde dabei in „Zukunftsplan Wasser“ umbenannt. Obwohl die Finanzierung der geplanten Maßnahmen nach wie vor offen ist, soll jetzt die Umsetzungsphase beginnen. Die seitherige Facharbeitsgruppe soll künftig als Umsetzungsgruppe fungieren. Die Lenkungsgruppe bleibt bestehen und soll die Umsetzung des Planes weiter steuern. Außerdem wurde das „Hessische Kompetenzzentrum Wasser“ an der Goethe-Universität Frankfurt am Main eröffnet. Hierdurch sollen wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in die wasserwirtschaftliche Praxis überführt werden. Mehrere Unterarbeitsgruppen sind eingerichtet, die die verschiedenen Themen des „Zukunftsplan Wasser“ bearbeiten und bisher eine Muster-Zisternensatzung, eine Muster-Gefahrenabwehrverordnung sowie eine Wasser-Ampel erarbeitet haben. Zudem wurde ein kostenpflichtiger externer Beraterauftrag aus der Arbeitsgruppe M9 „Tarife und Entgelte“ erteilt. Ein Ergebnis wird in der ersten Jahreshälfte 2025 erwartet.

1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Steuern liegt mit rd. 766 T€ deutlich über dem Plan und um rd. 18 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

Damit ist auch im Jahr 2024 wieder ein sehr gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt worden, das eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals sicherstellt und sowohl eine Auskehrung an die Mitgliedsge- meinden als auch eine weitere Verstärkung der Rücklagen ermöglicht. Dies spiegelt grundsätzlich die kontinuierlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Verbandes wider.

1.4 Personalwesen

Die Leistungen des Verbandes werden durch den engagierten Einsatz aller Mitarbeiter bestimmt. Zum 31.12.2024 hatte der Verband 40 Beschäftigte. Die Anforderungen an die Bediensteten steigen ständig. Um die berufliche Qualifikation der Mitarbeiter zu verbessern, wurde der Besuch von Schulungen, Fach- tagungen und Seminaren angeboten und auch genutzt. Der Verband ist Ausbildungsbetriebsstätte. Im Berichtsjahr waren eine Ausbildungsstelle im technischen und zwei Ausbildungsstellen im gewerblichen Bereich sowie eine im IT-Bereich besetzt. Aufgrund der hohen Anforderungen wird die Ausbildung zum Teil im Verbund mit anderen Unternehmen geleistet.

Die Geschäftsleitung dankt allen Bediensteten für ihre engagierte Mitarbeit im Wirtschaftsjahr 2024. Auch die Zusammenarbeit mit dem Personalrat war jederzeit konstruktiv.

Für Arbeitsentgelte, Sozialabgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Berufsgenossenschafts- beiträge wurden im Berichtsjahr 3.464.507,93 € (im Vorjahr: 3.110.003,28 €) aufgewandt.

Der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahresergebnis resultiert aus den tariflichen Entgelterhöhun- gen und Stufensteigerungen.

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Das Jahresergebnis liegt mit rd. 766 T€ um rd. 18 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

In den beiden Versorgungsbereichen konnten wieder sehr gute Ergebnisse erwirtschaftet werden. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung in den beiden Versorgungsbereichen wie folgt dar:

Lokaler Versorgungsbereich (VB1)

Die Erlöse aus den Wasserlieferungen an die Verbandsmitglieder liegen trotz eines leichten Rückgangs der Abgabemenge aufgrund des gestiegenen Verbandesbeitrages um rd. 103 T€ über dem Vorjahres- wert. Bei den sonstigen Lieferkunden ist ebenfalls eine leichte Erlössteigerung von rd. 35 T€ zu verzeich- nen. Die Nebengeschäftserlöse liegen rd. 166 T€ unter dem Vorjahreswert, wodurch die Umsatzerlöse insgesamt um rd. 28 T€ unter dem Vorjahr liegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um rd. 9 T€ gestiegen. Die betrieblichen Aufwendungen liegen rd. 29 T€ über dem Vorjahreswert. Durch den Anstieg der Zinserträge ist das Finanzergebnis um rd. 10 T€ gestiegen. Dies führt per Saldo zu einem um rd. 38 T€ niedrigeren Ergebnis vor Steuern. Nach Abzug der Steuern verbleibt mit rd. 202 T€ ein um rd. 27 T€ niedrigeres Jahresergebnis als im Vorjahr.

Regionaler Versorgungsbereich (VB2)

In diesem Bereich besteht eine „cost-plus-Vereinbarung“ mit dem Großabnehmer Hessenwasser, nach der die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen betrieblichen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlages jährlich abgerechnet werden. Dementsprechend führen die im Jahr 2024 zu verzeichnenden Aufwendungen und die sonstigen betrieblichen Erträge zu einer deutlichen Steigerung bei den Umsatzerlösen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im We- sentlichen aus der Stromsteuererstattung für 2022 sowie der Auflösung von Rückstellungen. Insgesamt ergibt sich nach Abzug der Steuern ein Anstieg des Jahresergebnisses um rd. 9 T€.

2.2 Finanzlage

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt neben dem vorhandenen Eigenkapital insbesondere durch Bankdarlehen. Die Darlehensverbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahres 12.442.180,15 € (davon 5,49 % mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und 75,43 % mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren). Zur Finanzierung der getätigten Investitionen erfolgte im Jahr 2024 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.000.000,00 €.

An planmäßigen Tilgungen wurden 665.072,94 € geleistet. Bei allen Darlehen handelte es sich um zinsgünstige Kommunaldarlehen. Da die Mitglieder des Verbandes ausschließlich Gebietskörperschaften sind, wurden die Darlehen ohne Besicherung zur Verfügung gestellt. Soweit die bestehenden Zinsvereinbarungen nicht für die gesamte Restlaufzeit der jeweiligen Darlehen festgeschrieben sind, werden rechtzeitig vor Ablauf möglichst langfristige Prolongationsvereinbarungen angestrebt, um Aufwandssteigerungen durch kurzfristige Schwankungen des Kapitalmarktes auszuschließen.

Der Cashflow aus Jahresgewinn, Abschreibungen und Veränderung der Rückstellungen beträgt rd. 1.295 T€ (im Vorjahr 1.744 T€). Der Verband war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen.

2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des WBV Riedgruppe Ost ist geprägt durch ein hohes Anlagevermögen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 82,26 %. Dieser hohe Anteil ist durch die Anlagenintensität der Wasserversorgung begründet und daher branchenüblich. Das Sachanlagevermögen ist zu 55,27 % durch Eigenkapital gedeckt. Um diese Quote weiter zu verbessern, hält es die Geschäftsleitung für geboten, die seither übliche Bedienung der Rücklagen aus den jeweiligen Jahresgewinnen kontinuierlich fortzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die immateriellen Vermögensgegenstände um rd. 2 T€ gesunken. Das Sachanlagevermögen ist um rd. 238 T€ und die Finanzanlagen sind um rd. 9 T€ gestiegen. Das Umlaufvermögen ist um rd. 161 T€ gesunken, sodass insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme von rd. 84 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um rd. 446 T€ erhöht. Die Rückstellungen sind um rd. 536 T€ gesunken. Die Verbindlichkeiten sind um rd. 175 T€ höher.

Im Einzelnen haben sich die wesentlichen Positionen der Passivseite wie folgt entwickelt: Das Eigenkapital des Verbandes hat sich im Berichtsjahr von 10.656.153,05 € auf 11.102.045,59 € erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresgewinn 2024 abzüglich vorgenommener Kapitalauskehrungen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 45,47 % (im Vorjahr 43,79 %).

Eigenkapital	Stand am 01.01.2024 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2024 €
Kapitalrücklagen	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
Gewinnrücklagen	9.740.000,00	450.000,00	0,00	10.190.000,00
Gewinn	836.153,05	765.892,54	770.000,00	832.045,59
Gesamt	10.656.153,05	1.215.892,54	770.000,00	11.102.045,59

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wurden im Jahr 2024 insgesamt 320.000,00 € aus dem Gewinn des Jahres 2023 an die Verbandsmitglieder ausgekehrt.

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr folgendermaßen entwickelt:

Rückstellungen	Stand am 01.01.2024 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2024 €
Steuerrückstellungen	91.983,00	71.418,97	1,03	0,00	20.563,00
Sonstige Rückstellungen	888.600,00	122.373,82	505.000,00	162.423,82	423.650,00
Gesamt	980.583,00	193.792,79	505.001,03	162.423,82	444.213,00

In den Anfangsbeständen der Steuerrückstellungen sind die Rückstellungen für das Veranlagungsjahr 2022 sowie das Jahr 2023 enthalten. Für das Jahr 2024 entstehen aufgrund des steuerlichen Ergebnisses bei allen Steuerarten Rückforderungen, welche bei den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert sind.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen 243.000,00 € für Prozesskosten und 63.100,00 € für Personalkosten enthalten.

2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl die Ertragslage als auch die Finanz- und Vermögenslage des Verbandes sehr zufriedenstellend sind.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht eingetreten.

4 Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

4.1 Bewertung der Risiken

Das Risikomanagement des Verbandes wurde entsprechend den Vorgaben des KonTraG bereits im Jahr 2001 eingerichtet und seither weiter ausgebaut und verfeinert.

Mit diesem System können künftige Risiken rechtzeitig erkannt und frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu erfolgen Ad-hoc-Berichterstattungen beim Auftreten wesentlicher neuer Risiken sowie eine routinemäßige Fortschreibung und Aktualisierung in Form eines Risikoberichtes, der im Abstand von sechs Monaten erstellt wird. Der zum 31.12.2024 erstellte Bericht weist als Ergebnis aus, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die zukünftige Entwicklung des Verbandes gesehen werden.

Für dieses Ergebnis ist der langfristige Liefervertrag mit dem Großkunden Hessenwasser von wesentlicher Bedeutung.

4.2 Ausblick

Aufgrund der für den Verband, im Hinblick auf die Vertragssituation, konstanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist auch für das Wirtschaftsjahr 2025 ein Jahresgewinn in der Größenordnung der Vorjahre zu erwarten. Der Wirtschaftsplan 2025 enthält einen erwarteten Jahresgewinn von rd. 500 T€ und liegt um 266 T€ unter dem tatsächlichen Jahresgewinn für 2024, wobei zu berücksichtigen ist, dass

aufgrund unserer eher vorsichtigen Planungen, die Planergebnisse i.d.R. unter den tatsächlichen Jahresergebnissen liegen. Auch für die Folgejahre zeichnet sich diese Konstanz für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern ab.

Bezüglich der vorstehenden Ergebnisplanung ist zu beachten, dass diese sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf Annahmen beruht und insofern mit Unsicherheiten behaftet ist. Die eventuell möglichen Abweichungen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ergebnis beinhalten sowohl Chancen als auch Risiken.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Verband wirtschaftlich mittel- und langfristig sehr gut aufgestellt ist.

Die Organisationsform des Wasser- und Bodenverbandes entspricht dem Grundgedanken, die Wasserversorgung als wichtigstes Element der Daseinsvorsorge in einem öffentlich-rechtlichen Rahmen zu betreiben. Der Verband stellt mit seinem seit über 65 Jahren erfolgreichen Wirken ein herausragendes Beispiel für die gerade in jüngerer Zeit verstärkt geforderte interkommunale Zusammenarbeit dar.

Der Verband wird in den kommenden zwei bis drei Jahren die Liefermenge an Hessenwasser leicht reduzieren und verschiedene Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Brunnen des Werkes Jägersburg durchführen. Der Vorstand und die Geschäftsleitung arbeiten gezielt daran, den hohen technischen Standard der Verbandsanlagen zu sichern, um allen Abnehmern des Verbandes jederzeit qualitativ einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge und zu einem günstigen Preis liefern zu können.“

7.3 Wasserverband Hessisches Ried

Taunusstraße 100
64521 Groß-Gerau/Dornheim

Telefon: 0 69/2 54 90-0
E-Mail: info@whr-infiltration.de
Internet: www.whr-infiltration.de



7.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die landwirtschaftliche Beregnung im Hessischen Ried und die Grundwasseranreicherung im Einzugsbereich seiner Grundwasserförderanlagen und im Einzugsbereich der Grundwasserförderung seiner Mitglieder durch Verwendung von aufbereitetem Rheinwasser aus dem Wasserwerk Biebesheim am Rhein sicherzustellen. Er leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung durch Erhöhung des langfristig nutzbaren Grundwasserangebots und die Stabilisierung der Grundwasserbestände.

7.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Wasserverband spielt eine zentrale Rolle bei der Grundwasserbewirtschaftung. Mit der Grundwasseranreicherung erfolgt eine zweck- und zielgerichtete Erhöhung des langfristig nutzbaren Grundwasserangebots, um damit einen Beitrag zur Gewährleistung der kommunalen Pflichtaufgabe der Sicherstellung der öffentlichen Trink- und Brauchwasserversorgung zu leisten.

Die Maßnahmen der Grundwasseranreicherung (Infiltration) dienen zugleich im Rahmen der staatlichen quantitativen wie qualitativen Grundwasserbewirtschaftung der Erreichung des Ziels der Stabilisierung der Grundwasserstände gemäß Festlegungen und Vorgaben des Grundwasserbewirtschaftungsplans „Hessisches Ried“ und wirken sich ebenfalls positiv auf die geschützten Naturräume im Wirkungsbereich der Verbandsanlagen aus.

7.3.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:

- Fr. Elisabeth Jreisat (Vorsteherin)
- Hr. Armin Kromer (stv. Vorsteher)
- Hr. Peter Stiens
- Hr. André Schellenberg
- Hr. Dr. Uwe Schulz (bis 13.03.2025)
- Fr. Chistiane Hinninger
- Hr. Christian Engelhardt
- Hr. Maximilian Schimmel
- Hr. Franz-Rudolf Urhahn
- Hr. Thomas Schell (bis 01.01.2024)
- Markus Rahner (ab 08.03.2024)
- Hr. Uwe Roth
- Hr. Oliver Lellek

Verbandsgeschäftsführung: Seit dem 01.04.2005 hat die Hessenwasser GmbH & Co. KG die Geschäftsführung für den Wasserverband Hessisches Ried (WHR) übernommen. Das gesamte Personal des WHR wurde zu diesem Zeitpunkt zur Hessenwasser GmbH & Co. KG übergeleitet. Geschäftsführer ist die

Hessenwasser GmbH & Co. KG (§ 22 Verbandssatzung), diese wird vertreten durch die Hessenwasser Verwaltungs-GmbH mit der Geschäftsführerin Fr. Elisabeth Jreisat.

Vergütung der Organe: Die Vergütungen an den Vorstand betragen im Berichtsjahr EUR 29.000. Der Vorstand bezieht eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die individualisierte Angabe im Anhang unterbleibt in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

7.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband

Gründung: 26.09.1979

Stammkapital: Der Wasserverband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, sodass sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt.

Jahresabschluss: 2024, testiert am 06.10.2025

Abschlussprüfer: Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn

7.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2023: 31.956,09 €.

7.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2024 betrug -18.228.252,10 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	516.030,66	530.117,36
II. Sachanlagen	23.187.990,55	21.205.259,69
	23.704.021,21	21.735.377,05
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.017.719,35	1.393.840,64
II. Guthaben bei Kreditinstituten	411.674,29	65.046,48
	1.429.393,64	1.458.887,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.032,24	1.276,99
Summe Aktiva	25.135.447,09	23.195.541,16
Passiva	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
A. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.987,00	6.901,00
B. Rückstellungen	27.200,00	27.300,00
C. Verbindlichkeiten	25.102.260,09	23.161.340,16
Summe Passiva	25.135.447,09	23.195.541,16

7.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2024	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.849.532,59	10.815.114,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	39.418,92	10.408,21
	8.888.951,51	10.825.522,82
3. Materialaufwand	7.009.532,38	9.069.869,52
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.219.231,25	1.195.475,37
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	154.244,90	149.267,13
Betriebsergebnis	505.942,98	410.910,80
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.764,72	392,77
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	503.190,95	407.174,82
8. Ergebnis nach Steuern	4.516,75	4.128,75
9. Sonstige Steuern	4.516,75	4.128,75
10. Jahresüberschuss	0,00	0,00

7.3.10 Auszug aus dem Lagebericht**„1. Entwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr****1.1. Allgemeines**

Der Wasserverband Hessisches Ried (WHR) führt nachfolgende satzungsmäßige Aufgaben aus:

- Durchführung der Grundwasseranreicherung (Infiltration)
- Übernahme der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung)
- Verpachtung von in seinem Eigentum stehenden Anlagen an den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) im Verbandsgebiet

Das warme hydrologische Jahr 2024 (November 2023 bis Oktober 2024) ist insgesamt als Nassjahr zu bewerten. In Summe lagen sowohl im Winterhalbjahr als auch im Sommerhalbjahr je ca. 30 % höhere

Niederschlagsmengen gegenüber dem langjährigen Mittel vor. Die Sickerwassermengen waren im Winterhalbjahr und noch bis in den Juni überdurchschnittlich, die Sommermonate seit Juli brachten typischerweise keine weitere Sickerspende. Gegenüber dem Vorjahr hat die Durchfeuchtung der Bodenschichten bis in größere Tiefen deutlich zugenommen. Die Grundlage für eine mindestens normale durchschnittliche Grundwasserneubildung ist gegeben.

Die Grundwasserstände in den infiltrationsgestützten Bereichen lagen zum Abschluss des hydrologischen Jahres zumeist leicht oberhalb der jeweiligen Richtwerte, aber bisweilen auch deutlich darüber. Somit hatten die (Teil-)Abschaltungen der Infiltration bis Jahresende unverändert Bestand. Die Außerbetriebnahme des BW Biebesheim im November ergab sich aufgrund geringer Infiltrationsbedarfe. Die Zeit der Außerbetriebnahme würde für Revisionsarbeiten genutzt.

Eine Wiederaufnahme der Infiltration in den betreffenden (Teil-)Gebieten kann frühestens nach einer Annäherung der Grundwasserstände an die Richtwerte der zugehörigen Steuerungsmessstellen erfolgen.

Für das Jahr 2024 erfolgte witterungsbedingt eine Grundwasseranreicherung nur in Höhe von 7,2 Mio. m³. Aufgrund der ergebnisreichen Niederschläge im Sommer fiel die Beregnungsabgabe aus dem BW Biebesheim mit ca. 1,9 Mio. m³ deutlich niedriger aus als im Vorjahr.

Die im Rahmen der Betriebsführung für den Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) getätigte Abgabe von Beregnungswasser (inkl. Förderung und Abgabe aus Tiefbrunnen) betrug im Jahr 2024 2,9 Mio. m³ und liegt deutlich unter dem Niveau des Planwertes von 4,9 Mio. m³.

Zu den Steuerungsgrößen des Verbandes zählen verschiedene finanzielle sowie nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Unsere bedeutsamsten Leistungsindikatoren stellen die Umsatzerlöse sowie die nutzbare Wasserabgabe dar.

1.2. Entwicklung im Bereich Infiltration und Beregnung

Wasseraufbereitung

Im **Wasserwerk Biebesheim** wurden nachstehende Wassermengen aufbereitet und abgegeben:

	2024	2023
Grundwasseranreicherung	7,2 Mio. m ³	27,1 Mio. m ³
landwirtschaftliche Beregnung	1,9 Mio. m ³	4,1 Mio. m ³
nutzbare Wasseraufbereitung insgesamt	9,1 Mio. m³	31,2 Mio. m³

Grundwassergewinnung

Zur Spitzenversorgung des Beregnungsbereiches „Mittleres Hessisches Ried“ und der Versorgung im Bereich der teilortsfesten Beregnungsanlage (TOB) Lampertheim wurde für Zwecke der landwirtschaftlichen Beregnung Grundwasser gefördert.

	2024	2023
Mittleres Hessisches Ried	0,07 Mio. m ³	0,08 Mio. m ³
TOB Lampertheim	0,88 Mio. m ³	1,62 Mio. m ³
Grundwasserförderung insgesamt	0,95 Mio. m³	1,70 Mio. m³

Wasserabgabe

Die gesamte Wasserabgabe betrug somit:

	2024	2023
Grundwasseranreicherung	7,2 Mio. m ³	27,1 Mio. m ³
landwirtschaftliche Beregnung	2,9 Mio. m ³	5,8 Mio. m ³
nutzbare Wasserabgabe insgesamt	10,1 Mio. m³	32,9 Mio. m³

Entwicklung der Infiltrationswasserabgabe

Die Entwicklung der Infiltrationsmengen spiegelt die Grundwassersituation in den jeweiligen Jahren wider:

	2024	2023
• Infiltrationsanlage Eschollbrücken	2,6 Mio. m ³	6,6 Mio. m ³
• Infiltrationsanlage Gernsheimer Wald	1,4 Mio. m ³	10,4 Mio. m ³
• Infiltrationsanlage Jägersburger Wald	2,8 Mio. m ³	6,4 Mio. m ³
• Infiltrationsanlage Lorsche Wald	0,4 Mio. m ³	3,2 Mio. m ³
• Infiltration Tiefbrunnenanlage Schafstall	0,0 Mio. m ³	0,5 Mio. m ³
Grundwasseranreicherung insgesamt <i>(davon Grabensysteme)</i>	7,2 Mio. m³ <i>(1,0 Mio. m³)</i>	27,1 Mio. m³ <i>(3,9 Mio. m³)</i>

Entwicklung der Beregnungswasserabgabe

Die Beregnungswasserabgabe lag im Jahr 2024 mit ca. 2,9 Mio. m³ deutlich unterhalb des Niveaus des langjährigen Mittels (aus Jahren 2001 bis 2023) von 5,2 Mio. m³/a.

Im Einzelnen hat sich die **Beregnungswasserabgabe** wie folgt entwickelt:

Beregnungswasserabgabe	2024	2023
• Mittleres Hessisches Ried	1,9 Mio. m ³	4,2 Mio. m ³
• TOB Lampertheim	1,0 Mio. m ³	1,6 Mio. m ³
	2,9 Mio. m³	5,8 Mio. m³

1.3. Entwicklung der Investitionen

Die Investitionstätigkeit ist im Jahr 2024 angestiegen. Insgesamt erhöhten sich die Investitionen im Jahr 2024 um T€ 456 auf T€ 3.276. Bei Abschreibungen in Höhe von T€ 1.219, erhaltenen Zuschüssen von T€ 86 und Anlagenabgängen zu Buchwerten von T€ 2 hat sich der Bestand des Anlagevermögens auf T€ 23.704 erhöht.

Die wesentlichen **Investitionen** (Einzelmaßnahmen größer T€ 50) des Jahres 2024 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Sachanlagen	T€
Infiltration Eschollbrücken, Infiltrationsanlagen Ost:	
Sickerschlitzgräben	1.214
Anbindung an die Fernleitung	303
SPS Steuerung, Energiekabel etc.	400
Investitionen in das Berechnungsnetz	237
Anlagen im Bau	
Mehrschichtfilter	637
3 Netzpumpen	68
Kältetrockner Ozonanlage	70

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Vermögens- und Finanzlage

Der Verband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandsatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Zur Sicherung der Finanzierung der laufenden Ausgaben des Verbandes werden auf der Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans im laufenden Jahr Abschläge auf die festgesetzten Beiträge erhoben. Nach diesem System erfolgt auch die Abrechnung an den aufgrund der oben dargestellten Verbandsspaltung entstandenen WHR-Berechnung.

Die im Jahr 2024 erhaltenen Netto-Beitragsvorauszahlungen der Mitgliedswasserwerke überschreiten die zur Aufwandsdeckung benötigten Beiträge um T€ 370. Daneben bestehen weitere Netto-Verbindlichkeiten von T€ 376 aus Verbandsbeiträgen aus dem Jahr 2023.

Die Forderungen an den WHR-Berechnung aus der Abrechnung der Pacht- und Betriebsführung als auch die dagegen zu setzenden Durchleitungsentgelte sind im Jahr 2024 aufgrund der gesunkenen Wassermengen stark gesunken. Zusätzlich übersteigt die Gutschrift der Hessenwasser Geschäftsführungs-Abrechnung an den WHR alle anderen Verbindlichkeiten des WHR an die Hessenwasser, daher ist hier der Ausweis von der Passivseite auf die Aktivseite gewechselt.

Das Anlagevermögen des Verbandes, das sich zum 31. Dezember 2024 auf T€ 23.704 beläuft, ist im Wesentlichen durch Investitions-Darlehen (T€ 24.019), einen Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 6) und langfristige Rückstellungen (T€ 4) finanziert. Die Investitionen des Jahres 2024 von T€ 3.277 haben die Abschreibungen von T€ 1.219 überkompensiert und somit ist das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.969 angestiegen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um T€ 1.332 angestiegen. Einerseits wurden neue Darlehen in Höhe von T€ 3.300 abgeschlossen, andererseits wurden Tilgungen von T€ 1.969 vorgenommen. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Jahr 2025 T€ 1.519 zur Tilgung fällig. Die Finanzierung des Anlagevermögens des Verbandes durch langfristige Darlehen zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf 101,3 %.

Das Netto-Geldvermögen (Flüssige Mittel plus kurzfristige Forderungen abzüglich kurzfristiger Rückstellungen und kurzfristiger Verbindlichkeiten) ist mit T€ 1.196 negativ. Daneben bestehen zum Bilanzstichtag noch nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von T€ 6.100. Im Jahr 2025 ist die Kreditlinie auf T€ 10.400 unter Berücksichtigung des von der Verbandsversammlung beschlossenen Investitionsplans erhöht worden.

2.2. Ertragslage

Die Ertragslage ist im Jahr 2024 durch eine sehr geringe Wasserabgabe gekennzeichnet. Sowohl die Infiltrationsmenge als auch die Abgabe für die landwirtschaftliche Beregnung liegen deutlich unterhalb der Mengen des Jahres 2023. Mit einer Abgabemenge von 2,9 Mio. m³ lag die Abgabe von Beregnungswasser unter der in der Planung angesetzten Menge von 4,9 Mio. m³.

Die Kosten der Geschäftsführung durch die Hessenwasser GmbH & Co. KG werden unverändert auf der Basis von Selbstkostenerstattungspreisen auf der Grundlage der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt.

Die Aufwendungen verteilen sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

	2024 EUR	%	2023 EUR	%
Geschäftsführungskosten	6.839.669,31	76,9	8.805.802,92	81,3
Übriger Materialaufwand	169.863,07	1,9	264.066,60	2,4
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.219.231,25	13,7	1.195.475,37	11,0
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	154.244,90	1,7	149.267,13	1,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	503.190,95	5,7	407.174,82	3,8
Sonstige Steuern	4.516,75	0,1	4.128,75	0,1
	8.890.716,23	100,0	10.825.915,59	100,0

Der Rückgang der Geschäftsführungskosten ist zu wesentlichen Teilen auf die rückläufigen Abgabemengen zurückzuführen. So sind mengenbedingt die Stromaufwendungen um T€ 1.561 und die Aufwendungen für Gase, Wasser- und Chemikalienverbrauch um T€ 576 zurückgegangen. Demgegenüber steht ein leichter Anstieg in der Summe aller übrigen Aufwandsposten um T€ 171. Der Anstieg von Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist von dem bis zum Bilanzstichtag gestiegenen Darlehensstand geprägt.

Die Beiträge und sonstigen Erträge des Wirtschaftsjahres verteilen sich wie folgt:

	2024 EUR	%	2023 EUR	%
Grundbeiträge (aller Mitglieder)	365.699,98	4,1	365.700,01	3,4
Beiträge Mitgliedswasserwerke	6.675.589,04	75,1	7.985.636,32	73,8
WHR-Beregnung Pacht- und Betriebsführung, Wasserbereitstellung	1.731.127,97	19,5	2.371.042,02	21,9
Sonstige Umsatz- und Nebengeschäftserlöse	77.115,60	0,9	92.736,26	0,8
Zinsen und ähnliche Erträge	1.764,72	0,0	392,77	0,0
Sonstige Erträge	39.418,92	0,4	10.408,21	0,1
	8.890.716,23	100,0	10.825.915,59	100,0

Die Reduzierung der Beiträge der Mitgliedswasserwerke ergibt sich analog zu den Ausführungen bzgl. der Kostensenkung der Geschäftsführungskosten.

Der Rückgang der Erlöse aus Pacht- und Betriebsführung sowie Wasserbereitstellung für den WHR-Berechnung ist im Wesentlichen die Folge der gesunkenen Berechnungsmengen.

Die Nebengeschäftserlöse beruhen hauptsächlich auf Einnahmen aus der Vermietung von Büro- und Laborräumen, der Schlamm Entsorgung für Dritte sowie Erträgen aus der Stromeinspeisung aus der Photovoltaikanlage.

Die sonstigen Erträge betreffen im wesentlichen die Erstattung von Schadensfällen und Schrottkäufe.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 sah Aufwendungen in Höhe von T€ 9.715, die durch Beiträge und sonstige Erträge gedeckt werden sollten, vor. Gegenüber der Planung lagen die zu deckenden Ist Aufwendungen mit T€ 8.891 um 8,5 % bzw. T€ 824 niedriger.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Erhebliche Risiken wurden im Geschäftsjahr nicht identifiziert.

Chancenbericht

Aus Sicht des Verbandes stellt die erweiterte Satzung, durch die weiteren Verbandsmitgliedern erleichterte Beitrittsmöglichkeiten geboten werden, eine Chance im Rahmen der zukünftigen Entwicklung dar.

Risikobericht

Das generelle Ziel des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements des Verbandes ist auf die Absicherung des Geschäfts gegen wesentliche Risiken ausgerichtet, welche geeignet sind, die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes negativ zu beeinflussen. Das Management der finanzwirtschaftlichen Risiken wie Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Verbandes erfolgt auf Ebene des Finanz- und Rechnungswesens der Hessenwasser GmbH & Co. KG im Rahmen eines auf die Verbandsgröße angemessen ausgestalteten Risikomanagements.

Die Steuerung dieser Risiken umfasst unter anderem die Herstellung von Sicherungsbeziehungen.

Der Verband ist bezüglich seiner originären Finanzinstrumente, die im Wesentlichen die Forderungen gegen Verbandsmitglieder und die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen, insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Bei den Forderungen gegen Verbandsmitglieder und bei den sonstigen Vermögensgegenständen gehen wir davon aus, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Schulden des Verbandes sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Bei einer Erhöhung des Marktzinses könnte ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen deutlich vermindert.

Das grundsätzlich bestehende Liquiditätsrisiko ist aufgrund der von der Verbandsversammlung genehmigten Kreditlinien (T€ 10.400) sowie der laufenden Beitragsvorauszahlungen der Verbandsmitglieder minimiert. Die noch nicht genutzten Kreditlinien betragen zum Bilanzstichtag T€ 6.100.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurde im Jahr 2008 ein Zinsswapgeschäft (derivatives Finanzinstrument) abgeschlossen. Damit werden variable Zinszahlungen aus bestehenden Darlehensverträgen gegen fixe Zinszahlungen getauscht. Der SWAP-Vertrag wurde unmittelbar mit einem Darlehen in gleicher Höhe und gleicher Laufzeit aufgenommen. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung (100 %) wird über die Critical-Terms-Match-Methode (Effektivitätstest) ermittelt. Das Absicherungsgeschäft ist zum Bilanzstichtag voll effektiv. Für diese Zinsabsicherung wurde eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB gebildet, die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode, wonach die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden. Zinsänderungsrisiken aufgrund des Vertrages ergeben sich somit nicht.

4. Ausblick zum künftigen Infiltrationsbetrieb

Bei weitgehend stabilen Entnahmemengen der zugeordneten Grundwasserwerke der Verbandsmitglieder beträgt die berechnete, erforderliche Infiltrationsmenge für klimatisch mittlere Jahre ca. 25 Mio. m³/a, bei überdurchschnittlichen Grundwasserständen mindestens ca. 6 Mio. m³/a weniger bzw. in Trockenperioden bei tiefen Grundwasserständen (einschließlich Ausgleich für bedarfsbedingte Mehrförderungen) bis ca. 31 Mio. m³/a. In mehrjährigen Nassperioden kann die Infiltration zeitweise bis nahe Null m³/a gedrosselt werden.

Ausgehend von einem hohen Grundwasserstandsniveau als Resultat eines nassen Jahres 2024 kann für das Jahr 2025 nicht mit einer sehr hohen Infiltrationsmenge gerechnet werden, sondern maximal mit einer für das derzeitige Förderniveau mittleren Infiltrationsmenge von 22 bis 25 Mio. m³.

Für die Folgejahre muss jedoch mit jährlich hoch variablen Infiltrationsmengen zwischen 15 Mio. m³/a und 36 Mio. m³/a gerechnet werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 erwartet der Verband gemäß dem am 11. Dezember 2024 beschlossenen Wirtschaftsplan Aufwendungen in Höhe von T€ 11.428, die durch Erträge in Höhe von T€ 11.428 gedeckt werden. Ferner wird eine nutzbare Wasserabgabe von Mio. 30,2 m³ erwartet.

5. Sonstige Angaben nach § 26 des EigBGes

Der Verbandsplan vom September 1999 weist neben der Beregnungsfläche von rd. 6.000 ha, davon rd. 5.400 ha im mittleren Hessischen Ried und rd. 600 ha in der Gemarkung Lampertheim, mehrere Standorte für Grundwasseranreicherungsanlagen aus. Hiervon ist der Bereich Eschollbrücken - Ausbaustufe 1 seit 1989, der Bereich Gernsheimer Wald seit 1996, der Bereich Jägersburger Wald seit 1998 (davon die Teilbereiche Waldgraben Groß-Rohrheim seit 1996 und Grenzgraben Biblis seit 1997) und der Bereich Lorscher Wald seit 15. Dezember 2016 in Betrieb. Zusätzlich zu diesen Hauptinfiltrationsgebieten werden seit 1993 mehrere Grabensysteme und seit Juli 2018 die Tiefbrunnenanlage Schafstall genutzt.

Das Verfahren auf Erteilung eines langfristigen Wasserrechts wurde mit Erlass einer gehobenen Erlaubnis mit Bescheid vom 29. Dezember 2020 und Änderungsbescheid vom 10.03.2021 abgeschlossen. Das Wasserrecht ist befristet erteilt und erlischt am 31. Dezember 2050.

Für den im Verbandsplan vom September 1999 (Fortschreibung vom Juli 1979) vorgesehenen Endausbau der Grundwasseranreicherungsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt in den Teilbereichen Eschollbrücken und Pfungstadt – Ausbaustufe 2 erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Grundstücksbeschaffung und sodann die Planungsphase.

Im Bereich Eschollbrücken wird unabhängig vom Endausbau der Infiltrationsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt der Bau der Infiltrationsorgane Eschollbrücken/Pfungstadt West und Ost als Ersatz für

die Versuchsanlage durchgeführt. Die Bauarbeiten des westlichen Teils sind zwischenzeitlich abgeschlossen und die Anlage ist im März 2022 in Betrieb gegangen. Betreffend den östlichen Teil wurde im Frühjahr 2023 mit dem Bau begonnen. Seit November 2024 läuft ein Probetrieb der neu fertig gestellten Infiltrationsorgane.

Für die Projekte „Endausbau Eschollbrücken“ und „Ergänzung technisches Organ an Infiltration Rotgraben“ sollen Anfang 2025 Kernbohrungen durchgeführt werden.

Die **Rückstellungen** des Wirtschaftsjahres entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Jahresabschlusskosten und Steuerberatung	23.600,00	17.970,75	129,25	18.000,00	23.500,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	3.700,00	736,00	0,00	736,00	3.700,00
	27.300,00	18.706,75	129,25	18.736,00	27.200,00

Entwicklung des **Personalbestandes** im Wirtschaftsjahr:

Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Der Lagebericht zeigt die anstehenden Entwicklungen des WHR mit allen richtungweisenden Aufgaben. Bestandsgefährdende Risiken für die künftige Entwicklung des Wasserverbands Hessisches Ried werden derzeit nicht gesehen.

Seit dem Frühjahr des Jahres 2022 führt die Ukrainekrise zu zahlreichen neuen Überlegungen, die in diesem Zusammenhang angestellt werden müssen.

Die Fragen zur Cybersicherheit, Mangellage bei der Beschaffung von Aufbereitungsstoffen sowie mögliche Stromausfallszenarien sind Fragen, die in diesem Zusammenhang besonders zu beachten sind.

Hessenwasser hat als Unternehmen der kritischen Infrastruktur schon lange Wert auf eine besonders hohe Cybersicherheit gelegt. Aufgrund der momentanen politischen Lage wurden alle Mitarbeitenden auf die Verpflichtung einer besonderen Achtsamkeit hingewiesen sowie alle Maßnahmen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Aufbereitungsstoffe und weitere Materialien, welche wir für die Wasserlieferung dringend benötigen, sind ohne Verzögerung und in vollem Umfang bei uns eingetroffen.

Insgesamt sehen wir den WHR aufgrund der ergriffenen Maßnahmen auch in diesen Zeiten auf einem positiven Weg, um die vor ihm liegenden Aufgaben zu erfüllen.“

8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

§ 52 HKO – Wirtschaftsführung

(1) Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnungen Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.

(2) Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 114 HGO – Entlastung

(1) Die Gemeindevertretung beschließt über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss, zusammengefassten Jahresabschluss und Gesamtabchluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(2) Der Beschluss über den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss, der zusammengefasste Jahresabschluss und der Gesamtabchluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Der Beschluss nach Satz 1 ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.
- Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und

3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO – Unterrichts- und Prüfungsrechte

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a HGO – Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 53 HGrG – Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG – Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

§ 27 EigBGes – Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

(2) Die Eröffnungsbilanz, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Buchführung, auf die nach § 24 Abs. 3 vorgeschriebene Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren

wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten. Das Nähere bestimmt der Minister des Innern durch Rechtsverordnung.

(3) Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

(4) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist unverzüglich in der ortsüblichen Form öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben. Hat der Abschlussprüfer die Bestätigung versagt, ist hierauf besonders hinzuweisen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 90 AktG – Berichte an den Aufsichtsrat

(1) Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zu berichten über

1. die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), wobei auf Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen einzugehen ist;
2. die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere die Rentabilität des Eigenkapitals;
3. den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, und die Lage der Gesellschaft;
4. Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.

Ist die Gesellschaft Mutterunternehmen (§ 290 Abs. 1, 2 des Handelsgesetzbuchs), so hat der Bericht auch auf Tochterunternehmen und auf Gemeinschaftsunternehmen (§ 310 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs) einzugehen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten; als wichtiger Anlass ist auch ein dem Vorstand bekanntgewordener geschäftlicher Vorgang bei einem verbundenen Unternehmen anzusehen, der auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein kann.

(2) Die Berichte nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 sind wie folgt zu erstatten:

1. die Berichte nach Nummer 1 mindestens einmal jährlich, wenn nicht Änderungen der Lage oder neue Fragen eine unverzügliche Berichterstattung gebieten;
2. die Berichte nach Nummer 2 in der Sitzung des Aufsichtsrats, in der über den Jahresabschluss verhandelt wird;
3. die Berichte nach Nummer 3 regelmäßig, mindestens vierteljährlich;
4. die Berichte nach Nummer 4 möglichst so rechtzeitig, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, zu ihnen Stellung zu nehmen.

(3) Der Aufsichtsrat kann vom Vorstand jederzeit einen Bericht verlangen über Angelegenheiten der Gesellschaft, über ihre rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen so-

wie über geschäftliche Vorgänge bei diesen Unternehmen, die auf die Lage der Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein können. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an den Aufsichtsrat, verlangen.

(4) Die Berichte haben den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Sie sind möglichst rechtzeitig und, mit Ausnahme des Berichts nach Absatz 1 Satz 3, in der Regel in Textform zu erstatten.

(5) Jedes Aufsichtsratsmitglied hat das Recht, von den Berichten Kenntnis zu nehmen. Soweit die Berichte in Textform erstattet worden sind, sind sie auch jedem Aufsichtsratsmitglied auf Verlangen zu übermitteln, soweit der Aufsichtsrat nichts anderes beschlossen hat. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat die Aufsichtsratsmitglieder über die Berichte nach Absatz 1 Satz 3 spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung zu unterrichten.

9. Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung gem. § 121 Abs. 7 HGO

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.
- Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

Nach den getroffenen Festsetzungen, die in der nachfolgenden Zusammenstellung im Einzelnen dargelegt wurden, stehen alle Beteiligungen des Landkreises im Einklang mit der Hessischen Gemeindeordnung.

Beteiligung	Gründung	Liegt eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 vor?	Bestandsschutz, weil Betätigung vor dem 01.04.2004	Ist der öffentliche Zweck erfüllt (§ 121 Abs. 1 Nr. 1 HGO)?	Steht die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Kreises (§ 121 Abs. 1 Nr. 2 HGO)?	Kann die Tätigkeit privaten Dritten übertragen werden bzw. ist eine Übertragung sinnvoll?
Eigenbetrieb Neue Wege	2005	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 HGO)	-	-	-	Nein, gesetzliche Pflichtaufgabe
Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft	2006	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 3 HGO)	-	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Kreiskrankenhaus gGmbH	2005	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	-	Ja	Ja	Nein, die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke
Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH	2002	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	Ja	-	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	1998	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten

Überwaldbahn gGmbH	2013	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	-	Ja	Ja	Ja, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte sind nicht zu erwarten
Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	2002	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	Ja	Ja	Ja	nein
Verband Region Rhein-Neckar	1970/2006	Ja	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	1994	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 2 HGO)	Ja	Ja	Ja	Gesetzliche Pflichtaufgabe; jedoch ist die Tätigkeit auf einen privaten Dritten übertragen; Verband wird als ruhender Verband aufrechterhalten
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)	1996	Ja	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Verkehr besteht zudem eine gesetzliche Verpflichtung

Gewässerverband Bergstraße	2001	Nein (§ 121 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 HGO)	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Wasser besteht zudem grundsätzlich eine gesetzliche Verpflichtung (WVG)
Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	1957	Ja	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Wasser besteht zudem grundsätzlich eine gesetzliche Verpflichtung (WVG)
Wasserverband Hessisches Ried	1979	Ja	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten; für den Bereich Wasser besteht zudem grundsätzlich eine gesetzliche Verpflichtung (WVG)

Die Informationen basieren auf den Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung vorgenommen.

Die Organe sind – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – mit den Besetzungen des Jahres 2024 aufgeführt.

Der Stand der Bilanzdaten ist der 31.12.2024

Der Stand der rechtlichen Grundlagen ist der 01.01.2025

© Kreisausschuss des Kreises Bergstraße 2025/2026

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreis Bergstraße
Abteilung L-1/2 – Finanzen und Controlling, Fachbereich: Controlling
Beteiligungsmanagement
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 – 15 5233
E-Mail: beteiligungen@kreis-bergstrasse.de